

Elektronisches Formular für periodische Berichte über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens von 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen



ALLGEMEINE INFORMATIONEN

TECHNISCHE INFORMATIONEN

NAME DES VERTRAGSTAATES

RATIFIZIERUNG SCHWEIZ

DATUM DER

16072008

OFFIZIELLE NATIONALE KONTAKTSTELLE FÜR DAS ÜBEREINKOMMEN

Anrede

HERR

Telefon

+41 58 465 70 19

Vorname

DAVID

Adresse

Hallwylstrasse 15, 3003 Bern, Schweiz Nachname

VITALI

E-Mail

david.vitali@bak.admin.ch

Organisation

Bundesamt für Kultur

(BAK)

OFFIZIELLE NATIONALE KONTAKTSTELLE FÜR DAS ÜBEREINKOMMEN

Anrede

HERR

Vorname

NICOLAS

Nachname

MATHIEU

Telefon

+41 58 463 41 34

Adresse

Bundesgasse 28, 3003 Bern, Schweiz E-Mail

nicolas.mathieu@eda.admin.ch

Organisation

Staatssekretariat, Eidgenössisches

Departement für

auswärtige

Angelegenheiten (EDA)

Kontaktdaten der Interessengemeinschaften, die an der Erstellung der vierjährigen periodischen Berichte beteiligt sind. Bitte geben Sie die Kontaktdaten der zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO) an, die an der Erstellung der periodischen Berichte mitgewirkt haben:

PARTNERORGANISATION

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt (SKkV)

<u>info@coalitionsuisse.ch</u> www.coalitionsuisse.ch

CSO

Die CSO, die zum periodischen Bericht beigetragen haben und/oder am Anhörungsverfahren teilgenommen haben, sind im Anhang aufgelistet.

NEUE PARTNERORGANISATION HINZUFÜGEN

PARTNERORGANISATION

ÖFFENTLICHE HAND

https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/internationaleorganisationen/vereinte-nationen/unesco.html

Schweizerische UNESCO-Kommission https://www.unesco.ch/ info@unesco.ch

Beschreiben Sie das Konsultationsverfahren, das für die Vorbereitung dieses Berichts durchgeführt wurde, einschliesslich der Anhörung relevanter Departemente und Ämter, öffentlicher Institutionen, lokaler Behörden und der Zivilgesellschaft.

Die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts und die Anhörung dazu wurde vom Bundesamt für Kultur (BAK) im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) koordiniert und fand in mehreren Etappen statt, um die Interessengemeinschaften in die Erstellung des Berichts einzubeziehen.

Am 1. November 2023 informierten das BAK sowie die Sektion UNESCO und das Sekretariat der Schweizerischen UNESCO-Kommission des Staatssekretariats des Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die zuständigen Bundesämter sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Städte und der Zivilgesellschaft an einer Informationsveranstaltung über das Übereinkommen und dessen Ziele sowie über das Anhörungsverfahren.

In der Folge konnten die betreffenden Bundesämter via Fragebogen Vorschläge für auf Bundesebene entwickelte Massnahmen einreichen. Der Fragebogen wurde am 3. November 2023 verschickt, die Vorschläge wurden bis am 8. Januar 2024 eingereicht.

Parallel dazu und mithilfe eines spezifischen Fragebogens für zivilgesellschaftliche Organisationen arbeitete die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt mit ihren Mitgliedsorganisationen an der Ausarbeitung des Beitrags der Zivilgesellschaft zum vorliegenden Bericht. Der Fragebogen wurde am 17. November 2023 an die Organisationen verschickt. Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt wählte danach jene Vorschläge aus, die in den Bericht aufgenommen wurden.

Die verschiedenen Beiträge führten zu einem Vorentwurf, der den Kantons- und Gemeindebehörden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) und der Städtekonferenz Kultur (SKK) zur Anhörung vorgelegt wurde. Den zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde der Vorentwurf in Zusammenarbeit mit der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt vorgelegt. Die Anhörung wurde am 14. März 2024 mit einer Frist bis zum 28. März 2024 eröffnet.

Im Anschluss wurde der Vorentwurf mit zusätzlichen Massnahmen ergänzt. Nach einer Konsultation der betreffenden Bundesämter zur endgültigen Fassung im April 2024 wurde der Bericht im Juni 2024 dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Der vierte periodische Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zeigt, dass das Übereinkommen während der Berichtsperiode (2020–2023) weiterhin einen wichtigen Bezugspunkt für die Kulturpolitik des Bundes darstellte. Letztere beruht auf den Grundsätzen der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, des sozialen Zusammenhalts und einer möglichst breiten kulturellen Teilhabe. Das Übereinkommen dient auch als Referenz für die Schweizer Politik der Entwicklungszusammenarbeit.

Das Prinzip der kulturellen Vielfalt und die Förderung ihrer verschiedenen Ausdrucksformen sind fester Bestandteil des schweizerischen Staatsverständnisses. Das historische Zusammenleben von vier Sprachen und Kulturen auf kleinstem Raum sowie die Präsenz unterschiedlicher Migrationskulturen haben die Schweizerische Eidgenossenschaft dazu veranlasst, das Prinzip der kulturellen Vielfalt in ihre Verfassung, ihr politisches System und ihre Verwaltung sowie in ihre kulturpolitischen Massnahmen aufzunehmen. Die Autonomie der regionalen Behörden (Kantone) in kulturellen Angelegenheiten und das in diesem Bereich allgemein geltende Subsidiaritätsprinzip sind die logische Folge. In der Bundesverfassung (BV) wird klar gefordert, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes fördert (Art. 2 Abs. 2 BV). Im Bereich der Kultur kann der Bund kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse unterstützen sowie Kunst und Musik, insbesondere im Bereich der Ausbildung, fördern (Art. 69 Abs. 2 BV). Dabei nimmt er Rücksicht auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Landes (Art. 69 Abs. 3 BV). Explizite Verweise auf die Vielfalt sind in mehreren Gesetzen und Verordnungen zu finden, insbesondere im Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG, SR 442.1), das sich auf Artikel 69 Absatz 2 der Bundesverfassung stützt, aber auch im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1) oder im Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (FiG, SR 443.1).

Das Übereinkommen dient seit seiner Ratifizierung als Referenz bei der Entwicklung öffentlicher Massnahmen in seinem Geltungsbereich. Dies gilt insbesondere für die Botschaften zur Förderung der Kultur für die Perioden 2016–2020 und 2021–2024, in denen die strategische und finanzielle Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes formuliert wird.

Die Covid-19-Pandemie von 2020 bis 2022 war ein einschneidender Moment für die Kultur in der Schweiz. Die Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben den Schweizer Kultursektor hart getroffen. Um die wirtschaftlichen Folgen für die Kulturschaffenden sowie für Unternehmen und Verbände im Kultursektor abzufedern, verabschiedete der Bundesrat bereits im März 2020 spezifische Massnahmen, die während der Zeit der Pandemie weiterentwickelt wurden. Insgesamt stellten der Bund und die Kantone dem Kultursektor 620 Millionen US-Dollar in drei Formaten zur Verfügung: Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und für Kulturschaffende zur Entschädigung finanzieller Einbussen, Nothilfe für Kulturschaffende und Finanzhilfen für Organisationen von kulturell tätigen Laien. Der Bund und die Kantone stellten Kulturunternehmen ausserdem zusätzliche 110 Millionen US-Dollar für Transformationsprojekte bereit, damit sie sich den pandemiebedingten Veränderungen anpassen konnten.

Während der Covid-Krise haben sich mehrere Tendenzen, die sich bereits zuvor abgezeichnet hatten, verstärkt und beschleunigt. So verlagerte sich beispielsweise der Filmkonsum vermehrt auf digitale Plattformen und die soziale Sicherheit vieler Kulturschaffender war besonders gefährdet. Der Bund nutzte daher die Krise für eine umfassende Analyse der Herausforderungen, mit denen sich die Kultur in der Schweiz derzeit auseinandersetzen muss. Mit einbezogen wurden dabei auch die Kantone, Städte, Gemeinden und Kulturvereine. Die in der Analyse ermittelten Herausforderungen wurden in sechs Handlungsfelder eingeteilt (Kultur als Arbeitswelt; Aktualisierung der Kulturförderung; digitale Transformation in der Kultur; Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit; Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis; Zusammenarbeit im Kulturbereich). Für jedes Handlungsfeld wurden auf nationaler Ebene Ziele festgelegt, um in der Förderperiode 2025–2028 den spezifischen Herausforderungen für jeden Bereich begegnen zu können. Einige der hier präsentierten Massnahmen zeugen bereits von dieser Ausrichtung. Gleichzeitig widerspiegeln die Querschnittsthemen auch die Herausforderungen, die sich bei der Umsetzung der Ziele und der Begleitung der Monitoringbereiche des Übereinkommens stellen.

Der vorliegende Bericht zeigt eine Vielzahl von Massnahmen auf, die sowohl von den Behörden als auch von der Zivilgesellschaft entwickelt wurden und die zur Umsetzung der Übereinkommensziele in der Schweiz und im Ausland beitragen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft – namentlich der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt (SKkV) – an der Vorbereitung dieses Berichts hat dazu beigetragen, den Austausch und eine kritische Auseinandersetzung zu verstärken.

BITTE BEACHTEN SIE DIE FOLGENDEN ANWEISUNGEN, BEVOR SIE BEGINNEN.

Befolgen Sie bitte für jeden Monitoringbereich folgende Schritte:

- Beantworten Sie die Schlüsselfragen, indem Sie **so viele Kästchen wie nötig ankreuzen** (mehr als eine Antwort ist möglich);
- Beschreiben Sie die wichtigsten Massnahmen, die in Ihrem Land in den einzelnen Monitoringbereichen getroffen werden. Es ist nicht zwingend erforderlich, alle Monitoringbereiche abzudecken. Es wird jedoch dringend empfohlen, möglichst viele Bereiche einzubeziehen, um ein umfassendes und kohärentes Bild der in Ihrem Land zur Umsetzung des Übereinkommens geleisteten Arbeit zu erhalten. Die Beschreibung relevanter Massnahmen untermauert die Antworten auf die Schlüsselfragen. Die UNESCO nimmt diese später in die Monitoring-Plattform des Übereinkommens auf;
- Fügen Sie gegebenenfalls statistische Daten hinzu.

Ein **Formular für zivilgesellschaftliche Organisationen (CSO)** dient dazu, Informationen über Massnahmen und Initiativen der CSO zur Umsetzung des Übereinkommens zu sammeln. Die relevantesten Beispiele werden in die finale Fassung des periodischen Berichts aufgenommen.

လိုက် ZIEL 1:

NACHHALTIGE SYSTEME DER GOVERNANCE IM KULTURBEREICH UNTERSTÜTZEN









KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme, die zur Förderung der Kultur- und Kreativsektoren und zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ergriffen wurden. Die Berichterstattung betrifft alle Phasen der kulturellen Wertschöpfung, von der Konzeption über die Produktion bis zur Distribution, Nutzung und kulturellen Teilhabe. Die Vertragsstaaten berichten ebenfalls über Bildungs- und Ausbildungsprogramme in den Kunst-, Kultur- und Kreativsektoren sowie über Massnahmen und Programme zur Förderung von Arbeitsplätzen und Unternehmertum. Zudem informieren Vertragsstaaten über die Mechanismen der interdepartementalen Zusammenarbeit sowie über die Kooperation zwischen nationalen und lokalen oder regionalen Instanzen, die in der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aktiv sind.

SCHLÜSSELFRAGEN

 Ein Departement, ein Bundesamt oder eine vom Bund betraute Instanz ist für den Kultur- und Kreativsektor zuständig:
⊠ JA □ NEIN
2. Regionale, kantonale oder lokale Behörden oder Verwaltungen haben dezentralisierte Zuständigkeiten für Massnahmen zur Förderung des Kultur- und Kreativsektors: ☑ JA ☐ NEIN
3. In den letzten vier Jahren wurden rechtliche Rahmenbedingungen, Gesetze, politische und/oder sektorspezifische Strategien zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft überarbeitet oder verabschiedet:
☑ JA □ NEIN
Wenn JA, sind diese Instrumente in interdepartementaler Zusammenarbeit entwickelt worden (d.h. es haben verschiedene Departemente oder Ämter aus Bereichen wie Kommunikation, Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Handel, auswärtige Angelegenheiten, Arbeit, Finanzen mitgewirkt)? ☑ JA □ NEIN
4. Es werden Bildungs- und Ausbildungsprogramme speziell für die Kunst-, Kultur- und Kreativsektoren ausgearbeitet, darunter: ☑ Digital-Literacy-Programme
 ⊠ technische und berufliche Bildungs- und Ausbildungsprogramme in den folgenden Bereichen:
☑ Universitätsabschlüsse und Hochschulbildung in den folgenden Bereichen:
 ☑ Film/Audiovisuelle Künste ☑ Design ☑ Digitale Künste ☑ Verlagswesen ☑ Visuelle Künste ☑ Kulturmanagement
 In den letzten vier Jahren wurden spezifische Massnahmen und Programme eingeführt, um: □ neue Arbeitsplätze im Kultur- und Kreativsektor zu fördern □ die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, kleinen und mittleren Kulturunternehmen zu fördern
6. Statistische Ämter und Forschungsorganisationen haben in den letzten vier Jahren Daten in folgenden Bereichen gesammelt:

STATISTIK

Anteil der Kultur- und Kreativsektoren am Bruttoinlandsprodukt (BIP) (in US-Dollar)¹ In Millionen US-Dollar (2021)

16778 Millionen USD

Wenn möglich, stellen Sie bitte nach Sektoren aufgegliederte Daten zur Verfügung

In Millionen US-Dollar (2021)

Kulturerbe, Archive/Bibliotheken und Architektur

Bücher und Presse, audiovisuelle Medien und Multimedia

5768 Millionen USD
Bühnenkünste und visuelle Kunst

1914 Millionen USD
Anderes (Werbung, Kunsthandwerk und kulturelle Bildung)

2108 Millionen USD

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Kulturwirtschaft su-d-16.02.07.01.08 (Grundlage: WS)

Anteil der Beschäftigung in den Kultur- und Kreativsektoren 233 549 Arbeitsplätze (4.3 %) 2021

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Kulturwirtschaft su-d-16.02.07.02.01 (Grundlage: STATENT)

Wenn möglich, stellen Sie bitte nach Sektoren, Alter, Geschlecht und Beschäftigungsart aufgegliederte Daten zur Verfügung

-Kulturerbe -Archive / Bibliotheken -Bücher und Presse -visuelle Kunst -Bühnenkünste -audiovisuelle Medien und Multimedia -Architektur	7298 6143 44 281 31 172 26 015 20 817 55 644	% Frauen 50.8 75.2 53.8 38.9 42.8 40.4 31.6	
-Werbung	17 393	49.9	
-Kunsthandwerk-kulturelle Bildung (transversal)	4023 20 763	53.0 67.7	

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Kulturwirtschaft (Grundlage: STATENT für das Total, <u>sud-16.02.07.02.01</u>; SAKE, d. h. Personen, nach Geschlecht, <u>sud-16.02.07.02.01</u>. <u>Alter</u>: noch nicht veröffentlicht, erscheint 2024. <u>Art der Beschäftigung</u>: Definition)

Gesamtes öffentliches Budget für Kultur 3283 Millionen USD 2020

_

¹ Umrechnungskurs vom 26.03.2024, 1 USD = 0.90 CHF. Für alle in diesem Bericht genannten Summen wird der gleiche Satz verwendet.

Wenn möglich, geben Sie bitte den Anteil pro Sektor/Bereich an (in Prozent)

	,
-Musik und Theater	27.4
-Bibliotheken und Literatur	13.5
-Denkmalpflege und Heimatschutz	10.4
-Museen und bildende Kunst	18.8
-Film und Kino	3.0
-Massenmedien	4.2
-Allgemeine Kulturförderung	22.6
-Forschung und Entwicklung in Kultur und Medien	0.1
Quelle: Bundesamt für Statistik, Kulturfinanzierung <u>ie-d-</u>	<u>16.02.05.01</u>

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Beiträge an Transformationsprojekte von Kulturunternehmen

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK) und kantonale Kulturbehörden

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/themen/covid19/massnahmen-covid19.html

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie wurde mit den Transformationsprojekten ein neues Instrument zur Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren des Kultursektors geschaffen. Ziel der Transformationsprojekte war es, Kulturunternehmen dabei zu unterstützen, sich an die pandemiebedingten Veränderungen anzupassen. Zum einen waren Projekte förderfähig, die eine «strukturelle Neuausrichtung des Kulturunternehmens» zum Gegenstand hatten, zum anderen Projekte, die auf die «Wiedergewinnung von Publika / Erschliessung neuer Publikumssegmente» abzielten. Zwischen Herbst 2021 und Herbst 2023 stellten der Bund und die Kantone über 110 Millionen US-Dollar für die Umsetzung solcher Projekte bereit. Insgesamt wurden über 1400 Projekte in der ganzen Schweiz unterstützt.

Die Kantone bearbeiteten rund 2500 Gesuche für Transformationsprojekte und bewilligten mit 1444 unterstützten Projekten etwa 60 Prozent davon. Im Hinblick auf Kulturbereiche, Projekttypen und Umfang waren die unterstützten Projekte äusserst vielfältig. Im Durchschnitt wurden für ein Projekt 77 504 US-Dollar bewilligt. Rund 90 Prozent der Transformationsprojekte wurden von nichtkommerziellen oder tendenziell nichtkommerziellen Organisationen umgesetzt, also von gemeinnützigen Kulturorganisationen, Verbänden, Stiftungen oder Vereinen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

INEIIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die Transformationsprojekte hatten für die unterstützten Unternehmen positive Auswirkungen, indem sie ihnen ermöglichten, sich neue Kompetenzen anzueignen und grundlegend über ihre Ausrichtung und Entwicklung nachzudenken. Für die unterstützten Organisationen waren insbesondere die zusätzlichen Einnahmequellen, die Steigerung des Bekanntheitsgrads und die Prozessoptimierung positiv. Darüber hinaus haben die Projekte zu einer besseren Vernetzung und zu einer vermehrt transdisziplinären Zusammenarbeit geführt. In Sachen Infrastruktur und Digitalisierung steht der Kultursektor dank der Transformationsprojekte besser da als vor der Pandemie.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

110 720 300 USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

M

MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE

DIGITALE KÜNSTE VERLAGS WESEN BÜHNENKÜNSTE

DESIGN

MUSIK

VISUELLE KÜNSTE KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

Organisationen von professionellen Kulturschaffenden (admin.ch)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Organisationen von professionellen Kulturschaffenden sind ein unentbehrliches Bindeglied zwischen dem professionellen Kulturschaffen und den öffentlichen Behörden. Sie beteiligen sich an der Ausarbeitung von kulturpolitischen Strategien und Massnahmen und tragen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kultursektor bei. In der Förderperiode 2021–2024 werden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen, die nach einer Ausschreibung abgeschlossen wurden, zwölf gesamtschweizerisch tätige Verbände von professionellen Kulturschaffenden aus den Bereichen Kunst, Tanz, Design, Film, Literatur, interaktive Medien, Musik und Theater unterstützt. Die gut verankerten Organisationen vertreten die Interessen ihrer Branche und geben Lohnempfehlungen ab.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturschaffende;

Vertretung der Interessen von Kulturschaffenden auf nationaler Ebene;

Teilnahme an entsprechenden Überlegungen auf europäischer Ebene;

Koordination von Massnahmen und Bedürfnissen.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

2 768 007 USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

A*dS Autorinnen und Autoren der Schweiz

ARF/FDS Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz

DS Danse Suisse Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden

GSFA Schweizer Trickfilmgruppe

SBV Schweizerischer Bühnenverband

SDA Swiss Design Association

SGDA Schweizer Computerspiel-Entwickler-Verband

SMV Schweizerischer Musikerverband

SONART Musikschaffende Schweiz

SSFV Schweizer Syndikat Film und Video

t. Theaterschaffende Schweiz

Visarte Berufsverband visuelle Kunst Schweiz

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Stärkung des gesamtschweizerischen Aspekts, Förderung von Zusammenschlüssen zur Stärkung des Kultursektors.

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

«Continuer – Beiträge für Kulturschaffende an Entwicklung und Vertiefung»

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Sektion Kulturförderung, Amt für Kultur des Kantons Bern

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

DIGITALE KÜNSTE VERLAGS WESEN BÜHNENKÜNSTE

MUSIK

VISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Mit dem Förderakzent «Continuer» reagierte die Sektion Kulturförderung Anfang 2021 auf die Ausnahmesituation, mit der sich Kulturschaffende aufgrund der Pandemie konfrontiert sahen. Aufführungen und Begegnungen mit dem Publikum waren zu diesem Zeitpunkt seit einem Jahr nur bedingt oder gar nicht möglich. Zahlreiche Ausstellungen, Aufführungen, Konzerte usw. mussten immer wieder verschoben werden. Die Ausschreibungsdauer für «Continuer» war zeitlich beschränkt und lief von März bis Oktober 2021. Das Ziel war, professionellen Kulturschaffenden die Möglichkeit zu geben, an praktischen oder theoretischen Fragen zu arbeiten, sich mit der eigenen Arbeit auseinanderzusetzen, diese weiterzuentwickeln und/oder ihre Tätigkeiten an die pandemiebedingten Veränderungen anzupassen.

Berner Kulturschaffende aus verschiedenen Sektoren konnten sich als Einzelpersonen oder als Kollektiv bewerben. Die Förderbeiträge beliefen sich auf maximal 11 072 US-Dollar für Einzelpersonen und maximal 16 608 US-Dollar für Kollektive. Bewerbungen konnten während der zeitlich begrenzten Ausschreibungsdauer fortlaufend eingereicht werden.

Für die qualitative Bewertung der eingereichten Bewerbungen setzte die Sektion Kulturförderung eine Fachjury aus Mitgliedern der kantonalen Kommissionen für Musik, Tanz und Theater, bildende Kunst sowie Literatur ein. Diese prüfte die eingegangenen Dossiers alle vier bis sechs Wochen und gab Empfehlungen ab. Die Zu- und Absagen wurden jeweils kurz nach den Jury-Sitzungen bekanntgegeben.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Insgesamt wurden 228 Gesuche eingereicht, 110 Projekte wurden gutgeheissen, 109 abgelehnt und auf 9 konnte aus verschiedenen Gründen nicht eingegangen werden (z. B. wurden einige nicht zur Jury zugelassen, weil sie die formalen Voraussetzungen nicht erfüllten). Im Ganzen erhielten die gutgeheissenen Projekte 1 104 351 US-Dollar, die an 87 Einzelpersonen und 23 Kollektive vergeben wurden. Nach Kunstsparten ergab sich folgende Verteilung: Literatur 10, Musik 38, Tanz 18, Theater 15, visuelle Künste 28, interdisziplinär 1.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Rund 996 482 USD wurden für die Ausschreibung zur Verfügung gestellt.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Dank der Bewilligung einer beträchtlichen Anzahl von Förderbeiträgen konnten Berner Kulturschaffende ihre Arbeit und ihr Schaffen fortsetzen, auch wenn Einnahmequellen wie Aufführungen, Ausstellungen usw. wegfielen. Diese Massnahme ergänzte die nationale Ausfallentschädigung.

MEDIENVIELFALT

Fehlinformationen, Hassreden usw.

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über folgende Aspekte: Schutz von herausgeberischer Unabhängigkeit, Freiheit und Vielfalt von Medien, Einhaltung der Regulierungen zur Medienkonzentration und Förderung des Zugangs zu Information für alle Gruppen der Gesellschaft. Sie berichten ausserdem über Massnahmen und Programme, die für die Unterstützung der Vielfalt von kulturellen Inhalten in allen Arten von Medien (öffentlich, privat, lokal) ergriffen wurden.

SCHLÜSSELFRAGEN
1. Die öffentlich-rechtlichen Medien haben einen im Gesetz oder in den Statuten festgelegten Auftrag, verschiedene kulturelle Ausdrucksformen zu fördern:
☑ JA □ NEIN
 2. Massnahmen und Initiativen fördern die inhaltliche Programmvielfalt, indem sie Folgendes unterstützen: ☑ Regionale und/oder lokale Rundfunkbetreiber ☑ Sprachenvielfalt im Medienprogramm ☑ Gemeinschaftliche Programme für marginalisierte Gruppen (z.B. indigene Völker, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge usw.) ☑ Soziokulturelle Programme (z.B. für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen usw.)
3. Es bestehen Vorschriften über nationale Inhalte für audiovisuelle Medien (z.B. Quoten für die Produktion oder Verbreitung von nationalen Fernsehserien, Filmen oder nationaler Musik): ☑ JA □ NEIN
4. Es bestehen eine oder mehrere in der Medienbeobachtung aktive Regulierungsbehörden:☑ JA☑ NEIN
Wenn JA, geben Sie bitte den Namen und das Jahr der Gründung der Regulierungsbehörde(n) an:
-Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) / 1984 -Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) / 1992 -Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) / 1998 -Wettbewerbskommission (WEKO) / 1996
Wenn JA, überprüft/überprüfen diese Regulierungsbehörde(n) die: ☑ Öffentlichen Medien ☑ Gemeinschaftlichen Medien ☑ Medien des privaten Sektors ☑ Digitale Medien
Wenn JA, ist/sind diese Regulierungsbehörde(n) zuständig für:
☐ Lizenzierung von Veranstaltern, Inhaltsanbietern, Plattformen usw.
☐ Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden wie Online-Belästigung,

⊠ Überprüfung der kulturellen Verpflichtungen (einschliesslich der sprachlichen Verpflichtungen
☐ Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter in den Medien
☐ Überwachung der redaktionellen Unabhängigkeit in den Medien
☐ Überwachung der Medienkonzentration (Vielfalt der Erwerbsstrukturen, Transparenz der
Frwerhsregeln, Beschränkungen in Bezug auf die Medienkonzentration usw.)

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

••• MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Ausrichtung des Service Public im Massenmedienbereich

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) sind für die Umsetzung des Service Public im Bereich der Medien zuständig.

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTI

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

Der Bericht des Bundesrates und Hintergrundinformationen sind auf der <u>Website des BAKOM</u> zu finden.

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Der Service-public-Auftrag der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR) ist durch die vom Bundesrat am 29. August 2018 erteilte Konzession für die Periode vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2024 geregelt. Darin wird in mehreren Bestimmungen besonderer Wert auf die kulturelle Vielfalt gelegt:

- Der Auftrag der SRG SSR ist äusserst vielseitig: Sie f\u00fordert mit ihrem Angebot das Verst\u00e4ndnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesteilen, Sprachgemeinschaften, Kulturen, Religionen und gesellschaftlichen Gruppierungen und ber\u00fccksichtigt die Besonderheiten des Landes und die Bed\u00fcrfnisse der Kantone. Sie erbringt gleichwertige Angebote in deutscher, franz\u00f6sischer und italienischer Sprache und ber\u00fccksichtigt das R\u00e4toromanische auf angemessene Weise (vgl. Art. 3 Abs. 4 und 6 Konzession SRG SSR).
- Neben den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten muss die SRG im Bereich der Information auch die gesellschaftlichen und kulturellen Aspekte berücksichtigen (vgl. Art. 6 Abs. 2 Konzession SRG SSR).
- 3) Eine besondere Bestimmung hebt kulturelle Ziele in verschiedenen Bereichen hervor. In Artikel 7 der Konzession wird betont, dass die SRG SSR zur kulturellen Entwicklung und zur Stärkung der kulturellen Werte des Landes beiträgt, indem sie das schweizerische Kulturschaffen unter Berücksichtigung der Literatur-, Musik- und Filmproduktion fördert. Zu diesem Zweck schliesst die SRG SSR in regelmässigen Abständen folgende Vereinbarungen ab:
 - Den <u>Pacte de l'audiovisuel</u>. Für die Jahre 2020–2023 hat sich die SRG SSR verpflichtet, während der Vertragsdauer jährlich 35,9 Millionen US-Dollar an die nationale Filmindustrie zu zahlen.
 - Die *Charta der Schweizer Musik*, in der sich die SRG SSR zur Förderung der Schweizer Musik und des Schweizer Nachwuchses verpflichtet (vgl. Geschäftsbericht 2022).
 - Auch ohne ausdrückliche Vereinbarung mit den literarischen Kreisen berücksichtigt die SRG die Schweizer Literatur (vgl. <u>SRG SSR Factsheet Literatur</u>).

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Die am 29. August 2018 vom Bundesrat erteilte Konzession an die SRG SSR ist nicht spezifisch auf ein junges Publikum ausgerichtet, sieht aber eine besondere Berücksichtigung der jungen Zielgruppen in den Angeboten der SRG SSR vor (vgl. Art. 13 Konzession SRG SSR und https://www.srgssr.ch/de/news-medien/news/service-public-auch-fuer-das-junge-publikum)

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die Regulierungsbehörde steht regelmässig in Kontakt mit der SRG SSR, um das Angebot zu evaluieren.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Seit 2019 erhält die SRG SSR einen Anteil an den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen von 1,3 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Dies ist ein globaler Betrag und deckt alle Aufträge in den vier Landessprachen Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch ab. Die speziell für die Schweizer Film- und Musikproduktion vorgesehenen Beträge werden in Vereinbarungen mit den entsprechenden Branchen geregelt.

Die SRG SSR finanziert sich zu 20 bis 25 Prozent aus eigenen Mitteln (Werbeeinnahmen und andere Ressourcen).

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Die SRG SSR schliesst den *Pacte de l'audiovisuel* und die *Charta der Schweizer Musik* mit Vertreterinnen und Vertretern der interessierten Kreise ab.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

. . M/

MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Promoziun da medias rumantschas (Förderung der rätoromanischen Medien)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Fundaziun Medias Rumantschas FMR

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VISUELLE KÜNSTE KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.fmr.ch

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die «Fundaziun Medias Rumantschas» hat zur Aufgabe, täglich Nachrichten auf Rätoromanisch zu produzieren. Diese werden allen Medienpartnerinnen der rätoromanischen Gemeinschaft zur Verfügung gestellt. In erster Linie werden diese Nachrichten in der rätoromanischen Tageszeitung «La Quotidiana» veröffentlicht, die von Montag bis Freitag erscheint. Als einzige Tageszeitung auf Rätoromanisch leistet diese einen wichtigen Beitrag zum Fortbestand von Sprache und Kultur: Dank ihrem regelmässigen Erscheinen gewährleistet sie ein Text- und Informationsangebot in rätoromanischer Sprache, setzt sich eingehend mit der rätoromanischen Sprache und Kultur auseinander und bietet so eine Plattform für die romanischsprachige Gesellschaft und deren Bedürfnisse. Ihre aktive Nutzung trägt zur Sprachentwicklung bei. Ausserdem bietet die Zeitung für rätoromanische Personen, die ausserhalb der angestammten Sprachgebiete leben, einen wichtigen Bezug zu Sprache und Kultur.

Die «Fundaziun Medias Rumantschas» wird vom Bundesamt für Kultur (BAK) und dem Kanton

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Dank der zusätzlichen Unterstützung von Bund und Kanton Graubünden kann der Erhalt der einzigen gedruckten Tageszeitung auf Rätoromanisch sichergestellt werden.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

1 178 063 USD im Jahr 2022

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Chantun Grischun (Kanton Graubünden) und BAK

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

••• MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

Teenergy Promotion

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Teenergy Productions, Montreux

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VISUELLE KULTUR- UND
KÜNSTE KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.teenergy.ch

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Teenergy Promotion ist ein nichtkommerzieller Verein, der auf die Produktion von Fernsehprogrammen für Jugendliche spezialisiert ist. Er ist seit 25 Jahren in der gesamten französischsprachigen Schweiz und darüber hinaus aktiv und engagiert sich insbesondere für 15- bis 25-Jährige. Dank einem audiovisuellen Ansatz haben die von Teenergy vermittelten Sensibilisierungsbotschaften eine grössere Reichweite und erreichen ein breites junges Publikum. Intern fördert Teenergy die Kreativität junger Menschen, indem sie sie dabei unterstützt, ihr Potenzial durch audiovisuelle Medien, Kommunikation und Journalismus zu entfalten. Die Inhalte werden in einem partizipativen Prozess und in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen produziert. So erhalten sie die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen in der Welt der Medien zu sammeln.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt Teenergy Promotion im Rahmen der gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) vorgesehenen Finanzhilfen an Einzelorganisationen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

225 898 USD in den Jahren 2020-2023

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

BSV

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

DIGITALES UMFELD

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme, die digitale Kreativität und Kompetenzen sowie lokale kulturelle Institutionen und digitale Märkte unterstützen, beispielsweise durch die Einführung fairer Löhne oder die Modernisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft im digitalen Umfeld. Ausserdem informieren sie über Initiativen, die den Zugang zu digitaler Kultur und zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen im digitalen Umfeld fördern.

3CHLU33ELF	RAGEN			
			eingeführt, um den d	•
			onen zu unterstützen	•
Digitalisierung	in 	der	analogen	Industrie):
\boxtimes JA	☐ NEIN			
digitale Kultu Grössenordnun Marktkonzentra	rindustrie zu gew gen einschliesst ation, vorbeugende	ährleisten, der (z.B. gerechte Massnahmen geg	dynamischen national verschiedene digital Vergütungsregeln, gen Monopole von Ar ureller Ausdrucksforme	e Akteure aller Kontrolle der bietern/Verteilern
digitalen Umfe Pluralismus dig	eld zu verbessern (z gitaler Inhalte, öffer	z.B. Aktionspläne ntliche Förderbei	gang zur nationalen Ku oder Massnahmen z träge für kulturelle o gionale Plattformen fü e	ur Förderung des oder künstlerische
lokaler			~	,

4. Es wurden Massnahmen und Initiativen umgesetzt, um die Kreativität und die digitalen Kompetenzen von Kunst- und Kulturschaffenden zu fördern, die mit neuen Technologien arbeiten (z.B. Versuchsräume, Inkubatoren usw.):

5. Es bestehen Statistiken und Studien mit aktuellen Daten über den Zugang zu digitalen Medien, einschliesslich der Art der zur Verfügung gestellten digitalen kulturellen Inhalte:

STATISTIK

Prozentsatz der Bevölkerung mit einem Abonnement für Dienste kultureller Online-Inhalte (z. B. bei Netflix, Spotify, Amazon usw.)

Prozentualer Anteil der Bevölkerung (15–88 Jahre), der dematerialisierte kulturelle Inhalte online gekauft hat:

-Filme oder Serien als Stream oder Download: 25.1 % (95 %-Konfidenzintervall: 1.6), 2023

-Musik als Stream oder Download: 29.1 % (95 %-Konfidenzintervall: 1.7), 2023

Quelle: Bundesamt für Statistik, <u>Statistik zur Informationsgesellschaft</u> (Grundlage: Omnibus-Erhebung 2023. Ab 2021 neue Variablen, die nicht vergleichbar sind mit 2019, da die Referenzperiode für Einkäufe von 12 auf 3 Monate reduziert wurde.

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG), in Kraft getreten am 1. April 2020

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE DIGITALE KÜNSTE BÜHNENKÜNSTE

MUSIK

VISUELLE KÜNSTE KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

 $\underline{\text{https://www.ige.ch/de/recht-und-politik/immaterialgueterrecht-national/urheberrecht/revision-desurheberrechts}$

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Das revidierte URG trat am 1. April 2020 in Kraft. Hauptziele der Revision waren:

- 1) Piraterie im Internet wirksam bekämpfen:
 - Die neuen Massnahmen richten sich gegen Personen, die das illegale Anbieten von Inhalten ermöglichen. Der Konsum von illegalen Angeboten ist nicht betroffen. Artikel 39d URG stipuliert eine «Stav down»-Pflicht (Verhinderung der Wiederaufschaltung) für Hosting-Dienste, die ein besonderes Urheberrechtsverletzungen darstellen. Diese müssen dafür sorgen, dass Inhalte, die bereits von ihren Servern entfernt wurden, nicht erneut über ihre Dienste zugänglich gemacht werden. Artikel 77i URG erlaubt Rechtsinhabern und -inhaberinnen, die in ihren Urheberrechten verletzt werden, Personendaten zwecks Strafanzeigeerstattung zu bearbeiten (insbesondere die IP-Adresse des Computers, mit dem die Verletzungen begangen wurden).
- 2) Die Digitalisierung nutzen:

Hierunter fallen folgende Bestimmungen: effizientere Verwertung der Urheberrechte im Zusammenhang mit dem Zugänglichmachen von audiovisuellen Werken (Art. 13a und 35a URG), Zulässigkeit von «Text- und Data-Mining»-Techniken zum Zweck der wissenschaftlichen Forschung (Art. 24d URG), Möglichkeit der Wiedergabe von Auszügen aus Bestandesverzeichnissen von Gedächtnisinstitutionen wie Bibliotheken oder Museen (Art. 24e URG) oder erweiterte Kollektivlizenzen, die die Verwertung von urheberrechtlich geschützten Werken und Leistungen in grosser Zahl erleichtern (Art. 43a URG).

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

In seinem Bericht vom 17. Dezember 2021 über die Überprüfung der Wirksamkeit des revidierten URG zieht der Bundesrat eine positive Bilanz, da dank der Revision die gesetzten Ziele in Bezug auf Effizienz, Zugang und Stärkung der Position von Kulturakteurinnen und -akteuren sowie Kulturschaffenden

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Keine (Gesetzesrevision)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Die fünf Schweizer Urheberrechtsverwertungsgesellschaften: ProLitteris, Société Suisse des Auteurs (SSA), Suisa, Suissimage und Swissperform sowie der gemeinnützige Verein STOP PIRACY, der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit bei den Konsumentinnen und Konsumenten leistet und sich für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Wirtschaft stark macht.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Siehe oben erwähnten Bericht des Bundesrates vom 17. Dezember 2021.

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Quoten- und Investitionspflicht in das Schweizer Filmschaffen für Streamingdienste

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/fgiv.html

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Ab dem Jahr 2024 müssen in- und ausländische Streamingdienste sowie ausländische Fernsehdienste mit Schweizer Werbefenstern in das Schweizer Filmschaffen oder dessen Vermittlung investieren. Die in der Berichtsperiode vorbereitete Revision des Filmgesetzes (FiG) füllt eine durch die Digitalisierung entstandene Lücke, stärkt das nationale Filmschaffen und trägt zur kulturellen Vielfalt des immer bedeutender werdenden digitalen Angebots bei. Die Investitionspflicht beläuft sich auf 4 Prozent des jährlich in der Schweiz erzielten Bruttoeinkommens der betroffenen Unternehmen. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, müssen sie nach einer Periode von vier Jahren eine Ersatzabgabe leisten. Das revidierte Filmgesetz legt zudem neu eine 30-Prozent-Quote von europäischen Filmen auf Streamingdiensten fest. Mit ihrer Regulierung handelt die Schweiz im Kontext der europäischen «Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste».

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NFIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Gesetz ist erst vor kurzem in Kraft getreten. Das BAK erwartet, dass die Massnahme 2028 ihre volle Wirkung erreicht.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Öffentliche Mittel: 0 USD. Geschätzte Investitionen der Streaming- und Fernsehdienste: 19,8 Millionen USD pro Jahr.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

DRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Evaluation für 2028 vorgesehen.

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

Performen mit digitalen Medien – hybride Interaktionsformen im (Theater-)Spiel junger Menschen

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Darstellende Kuenste.digital

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

DIGITALE KÜNSTE BÜHNENKÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.darstellendekuenstedigital.ch/

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Dieses Projekt möchte junge Menschen mit einer neuen Form der kulturellen Teilhabe im digitalen Zeitalter vertraut machen. Es geht darum, mit jungen Theaterclubs hybride theatrale Ausdrucksformen zu entwickeln und auszuprobieren. Schauspielformate, die längst zu einer eigenständigen Kunstform geworden sind, sollen mit Bühnenkünsten verbunden werden, um neue interaktive Spielformen zu kreieren. Traditionelle kulturelle Ausdrucksformen werden so mit neuen Technologien verbunden und junge Menschen erhalten die Möglichkeit, in einem geschützten Raum eigene Erfahrungen zu machen. Mithilfe der *Augmented*, *Mixed* und *Virtual Reality*, der Echtzeit-Interaktivität, der Nutzung bestehender Apps, von Live-Streams, Online-Abstimmungen, immersiven Projekten usw. experimentieren sie mit einer hybriden Form des Theaters und Schauspiels. Bei diesem Modellprojekt ist der digitale und sprachliche Austausch zwischen den Gruppen einer der wichtigsten Aspekte. Das Projekt verfügt über einen Platz auf der Theaterplattform SPECTYOU.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt das Modellprojekt «Performen mit digitalen Medien – hybride Interaktionsformen im (Theater-)Spiel junger Menschen» gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) mit Finanzhilfen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Mithilfe von Augmented, Mixed und Virtual Reality, Echtzeit-Interaktivität, bestehenden Anwendungen, Live-Streams, Online-Abstimmungen oder immersiven Projekten experimentieren Jugendliche mit Theater und Spiel in einer hybriden Form. Ein zentrales Element dieses Modellprojekts ist der digitale und sprachliche Austausch zwischen den Gruppen. Die Theaterplattform SPECTYOU hat dafür einen eigenen Bereich eingerichtet.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

99 648 USD in den Jahren 2020-2023

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

BSV

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

ΙΔ

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Es wurde ein Abschlussbericht erstellt und das Projekt wird in anderen Schweizer Städten fortgesetzt.

PARTNERSCHAFT MIT DER ZIVILGESELLSCHAFT

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen, die zivilgesellschaftliche Organisationen² (CSO) in die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einbeziehen und die unter anderem Folgendes zur Verfügung stellen: öffentliche Finanzierung, um die Ziele des Übereinkommens zu erreichen; Möglichkeiten der Vernetzung mit öffentlichen Stellen und anderen Organisationen; Möglichkeiten zur Weiterbildung; Strukturen und Angebote, um mit öffentlichen Instanzen ins Gespräch zu kommen und um Kulturpolitik mitzugestalten und zu begleiten.

1. Es b	lgenden Berei	ufsverbände und/od ichen vertreten (z.B. diovisuelle Künste	er Gewerkschaften, o Musikverbände, Verl ⊠ Design ⊠ Verlagswesen		
_	bestehen sellschaftliche icksformen A		nzierungsprogramme (CSO) an der		Beteiligung von /ielfalt kultureller unterstützen:
Mento der Vie	ringmöglichko elfalt kulturel eschaffung eir	eiten für zivilgesellso Ier Ausdrucksformei	erten oder unterstüchaftliche Organisati n in Bereichen wie k	onen (CSO), die sich	für die Förderung
zivilges	sellschaftliche ahmen und/d	n Organisationen (C	n Mechanismen für SO) im Hinblick auf erfolgung implement	die Ausarbeitung vo	on kulturpolitischen
Wenn.	JA, geben Sie	bitte bis zu zwei Beis	piele an:		
intern finanz -Einbi	nationalen Übe zieller, wirt: ndung von ziv	ereinkommen, Verordi schaftlicher, ökolog	ganisationen in ausser	Entwürfen, die von g oder kultureller	grosser politischer, Tragweite sind

5. In den letzten vier Jahren wurden in Absprache mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO)

² Im Rahmen dieses Übereinkommens sind mit *zivilgesellschaftlichen Organisationen* Nicht-Regierungsorganisationen, Non-Profit-Organisationen, Fachkundige im Kultursektor und zugehörigen Sektoren, Initiativen zur Unterstützung von Kunstschaffenden und kulturelle Gemeinschaften gemeint (vgl. Absatz 3 der Leitlinien zur Rolle und Teilhabe der Zivilgesellschaft).

Strategien und Massnahmen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen entwick ☑ JA □ NEIN
RELEVANTE MASSNAHMEN
MASSNAHME HINZUFÜGEN
MASSNAHME NR. 1
Name der Massnahme/Initiative
Bildschulen Schweiz
Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz
Verein Konferenz Bildschulen Schweiz, Basel
Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN
Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative
www.bildschulen.ch

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Eine Bildschule ist eine Kunst- und Gestaltungsschule, die sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 16 Jahren richtet. Sie vermittelt ihnen eine fundierte Bildung im gestalterischen Bereich. Die Lehrpersonen an den Bildschulen sind ausgebildete Kunstschaffende, Gestalterinnen und Gestalter, Handwerkerinnen und Handwerker oder Designschaffende mit pädagogischer Ausbildung oder ausgewiesener pädagogischer Erfahrung. Bildschulen unterstützen Kinder und Jugendliche in ihren eigenen Gestaltungbestrebungen. Sie fördern aber nicht nur das eigene Gestalten, sondern bereiten die Kinder und Jugendlichen auch auf die kulturelle Teilhabe vor.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt den *Verein Konferenz Bildschulen* im Rahmen der gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) vorgesehenen Finanzhilfen an Einzelorganisationen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

227 904 USD in den Jahren 2020-2023

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Die Zauberlaterne (La Lanterne Magique / La Lanterna Magica)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Schweizerischer Dachverein Die Zauberlaterne, Neuenburg

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.lanterne-magique.org/de/

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Zauberlaterne bietet Kindern von 6 bis 12 Jahren jedes Jahr neun Filmvorführungen zu einem erschwinglichen Preis, dank dem sich möglichst viele eine Mitgliedschaft leisten können. Das Verfahren ist einzigartig: Einige Tage vor jeder Vorstellung erhalten die Kinder eine illustrierte Zeitschrift, die den gezeigten Film vorstellt. Im Kinosaal werden sie durch eine lustige und interaktive Show von Moderatorinnen und Moderatoren sowie Schauspielerinnen und Schauspielern auf die Kinoerfahrung vorbereitet. Die Filmvorführungen finden ohne Eltern statt, die Kinder werden jedoch von Hilfspersonen betreut. So können sie grosse Kinogefühle erleben, diese mit Gleichaltrigen teilen und ihren kritischen Sinn schärfen. Die Zauberlaterne bietet jedes Jahr ein neues Filmprogramm mit den besten Kinofilmen in ihrer ganzen Vielfalt und ermöglicht so eine qualitativ hochwertige Bilderziehung.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt Die Zauberlaterne im Rahmen der gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) vorgesehenen Finanzhilfen an Einzelorganisationen. Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt die Zauberlaterne im Rahmen der Förderung der Filmvermittlung bei Kindern und Jugendlichen mit einer Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2020–2024.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

641 195 USD in den Jahren 2020-2023

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

BSV, BAK

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ZIVII GESELI SCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN



EINEN AUSGEWOGENEN AUSTAUSCH VON KULTURELLEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN ERREICHEN UND DIE MOBILITÄT VON KUNST- UND KULTURSCHAFFENDEN STEIGERN







MOBILITÄT VON KUNST- UND KULTURSCHAFFENDEN

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme, inklusive der im Übereinkommen definierten Vorzugsbehandlung (Art. 16)³, welche die Mobilität (incoming und outgoing) von Kunst- und Kulturschaffenden aus der ganzen Welt zum Ziel haben. Sie informieren ausserdem über operationelle Programme, die zur Förderung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden implementiert wurden, insbesondere aus und in Länder(n) des Südens durch Süd-Süd- und Dreieckskooperationen unterstützen.

SCHLÜSSELFRAGEN

- 1. Bitte geben Sie an, ob in Ihrem Land die folgenden Massnahmen bestehen:
- Massnahmen zur Unterstützung der Outgoing-Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden (z.B. Exportbüros, Unterstützung der Teilnahme von Kulturschaffenden an internationalen Kulturmärkten usw.)
- ☐ Spezifische Visapolitik und andere staatenübergreifende Massnahmen zur Unterstützung der Incoming-Mobilität ausländischer Kunst- und Kulturschaffender (z.B. vereinfachte Visaverfahren, reduzierte Visagebühren, längerfristige Visa usw.) ☐ Regelungen zur Arbeitserlaubnis, die die Incoming-Mobilität ausländischer Kunst- und Kulturschaffender unterstützen (z.B. Doppelbesteuerungsabkommen, spezielle Arbeitserlaubnis und Krankenversicherung, Zuschüsse zu den Lebenshaltungskosten usw.)
- 2. Bitte geben Sie an, ob die folgenden Programme in den letzten vier Jahren entwickelt oder von den öffentlichen Behörden unterstützt/finanziert wurden:
- oxtimes Informations- oder Ausbildungsangebote mit praktischen Anregungen zur Erleichterung der

³ Artikel 16 des Übereinkommens sieht Folgendes vor: «Die entwickelten Länder erleichtern den Kulturaustausch mit Entwicklungsländern, indem sie in geeigneten institutionellen und rechtlichen Rahmen Künstlern, Kulturschaffenden und anderen im Kulturbereich Tätigen sowie kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern eine Vorzugsbehandlung gewähren.»

Die Sonder- oder Vorzugsbehandlung ist eine Abweichung von der allgemeinen Regel internationaler Handelsliberalisierungsabkommen, die darauf abzielen, strukturelle Ungleichheiten zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu beseitigen. Nichtgegenseitige Ausnahmen können im Namen der Vorzugsbehandlung für die Kultur in Handels- und Investitionsabkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gemacht werden, um kulturelle Ausdrucksformen in Entwicklungsländern zu unterstützen, ihre Handelsmöglichkeiten zu erweitern und einen ausgewogeneren Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen weltweit zu gewährleisten.

Mobilität von Kulturschaffenden (z.B. Internetplattformen)

☑ Infrastrukturen mit dem Auftrag, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern und eine grosse Anzahl ausländischer Kunstschaffender aufzunehmen, insbesondere aus Entwicklungsländern (z.B. Künstleraufenthalte, Kulturinstitute) ☑ Grössere Kulturveranstaltungen mit dem Auftrag, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern und eine grosse Anzahl ausländischer Kunstschaffender einzuladen, insbesondere aus Entwicklungsländern (z.B. Kultursaisons, Festivals, Märkte der Kreativwirtschaft)

- 3. Bitte geben Sie an, ob in den letzten vier Jahren folgende Mittel von der öffentlichen Hand verwaltet oder unterstützt wurden (z.B. Stipendien, Reisezuschüsse usw.):

 ⊠ Öffentliche Mittel zur Unterstützung der Outgoing-Mobilität von nationalen oder ausländischen Kunst- und Kulturschaffenden mit einer Residenz in der Schweiz

 ⊠ Öffentliche Mittel zur Unterstützung der Incoming-Mobilität von ausländischen Kunst- und Kulturschaffenden
- ⊠ Öffentliche Mittel zur spezifischen Unterstützung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden aus oder zwischen Entwicklungsländern, einschliesslich Nord-Süd-Süd- und Süd-Süd-Kooperationen

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Visa, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Kunst- und Kulturschaffende aus Drittstaaten ausserhalb der EU/EFTA. Ausarbeitung eines Leitfadens für Kunst- und Kulturschaffende, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Mitarbeitende der Schweizer Behörden.

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK); Staatssekretariat für Migration (SEM); Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA); Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), Sektion UNESCO; Schweizerische UNESCO-Kommission; Pro Helvetia; Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt (SKkV)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK BÜHNENKÜNSTE FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE VERLAGSWESEN

VISUELLE
KÜNSTE

DIGITALE KÜNSTE

KULTUR- UND
KREATIVSEKTOREN

DESIGN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

Noch nicht verfügbar

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden wurde von der Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung des Schweizer Staatenberichts 2020 als eine ernstzunehmende Problematik genannt. Die Mobilitätsfrage wurde deshalb 2020 in die Liste der Herausforderungen bei der Umsetzung des Übereinkommens und insbesondere von Artikel 16 aufgenommen und als Bereich identifiziert, in dem Massnahmen ergriffen werden müssen. Die SKkV befasst sich schon seit langem mit dem Thema der Visa und Arbeitsbewilligungen für Kunst- und Kulturschaffende und hat einen Leitfaden zu Visa und Arbeitsbewilligungen für Kulturschaffende aus Drittstaaten ausserhalb der EU/EFTA verfasst und veröffentlicht. Um eine klare und zugängliche Informationsgrundlage zum Thema Visa und Arbeitsbewilligungen für Kunst- und Kulturschaffende zu konsolidieren und zu stärken, waren jedoch weitere Anstrengungen notwendig. Zu diesem Zweck setzten die zuständigen Behörden und Organisationen (BAK, SEM, DEZA, EDA (Sektion UNESCO), Schweizerische UNESCO-Kommission, Pro Helvetia, SKkV) im Jahr 2022 eine Arbeitsgruppe ein. Deren Aufgabe bestand darin, Informationsgrundlagen für Anträge auf Visa und Arbeitsbewilligungen zu konsolidieren und zugänglich zu machen – sowohl für Kunst- und Kulturschaffende sowie Schweizer Veranstalterinnen und Veranstalter als auch für die betreffenden Schweizer Behörden. Die Arbeitsgruppe ermittelte die Herausforderungen, Bedürfnisse, Fälle und relevanten Rechtsgrundlagen, die für die Bereitstellung der Informationsgrundlage nötig waren, und erstellte die entsprechenden Leitlinien und Dokumente, um eine online zugängliche Informationsplattform einzurichten.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Im März 2024 erstellte die Arbeitsgruppe das Konzept und die Texte für den neuen Leitfaden zu den Themen Visa, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Kunst- und Kulturschaffende aus Drittstaaten ausserhalb der EU/EFTA. Der Leitfaden richtet sich an Kunst- und Kulturschaffende, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Mitarbeitende der Schweizer Behörden. Die Formatierung, Übersetzung und Vermittlung dieses neuen Online-Tools erfolgt im Laufe des Jahres 2024.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

«In natura»-Mittel (menschliche Arbeitsleistung nicht beziffert)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

BAK, SEM, DEZA, EDA (Sektion UNESCO), Schweizerische UNESCO-Kommission, Pro Helvetia, SKkV

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

...

MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Unterstützung für Eltern während Residenzen und Recherchereisen

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

DIGITALE KÜNSTE VERLAGS WESEN BÜHNENKÜNSTE

MUSIK

VISUELLE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://prohelvetia.ch/de/foerderung-finden/weltweite-recherchereise/

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Kulturschaffende mit minderjährigen Kindern (unter 18 Jahren), die an einer von der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia ausgeschriebenen Residenz oder Recherchereise teilnehmen, können eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von maximal 1107 US-Dollar pro Reisemonat beantragen. Der finanzielle Beitrag kann folgende Kosten im Zusammenhang mit der Residenz oder Recherchereise mitfinanzieren: zusätzliche Kosten für die Kinderbetreuung am Ziel- oder Wohnort, zusätzliche Reise-und/oder Unterkunftskosten für die Kinder und/oder eine mitreisende Betreuungsperson.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Seit Juni 2022 haben 45 unterstützte Kulturschaffende mit einem oder mehreren Kindern von dieser Massnahme profitiert. Die Rückmeldungen fielen überwiegend positiv aus. Die Kulturschaffenden schätzten diese zusätzliche finanzielle Unterstützung, die sehr flexibel und entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Familie eingesetzt werden kann.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?



Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Die Evaluierung läuft noch, erste Ergebnisse zeigen jedoch, dass die Massnahme gut ankommt. Besonders geschätzt wird die proaktive Kommunikation in Bezug auf die Unterstützungsmassnahme für Eltern bei der Ausschreibung für Residenzen und Recherchereisen sowie während des Eingabeprozesses für Gesuche.

HANDEL MIT KULTURELLEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme (inklusive Vorzugsbehandlung⁴ gemäss Artikel 16 des Übereinkommens), um einen ausgewogenen Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen auf der ganzen Welt zu vereinfachen sowie die Entwicklung und Vertiefung dieses Austauschs regelmässig zu überprüfen. Diese Massnahmen und Programme betreffen unter anderem Export- und Importstrategien, Nord-Süd- und Süd-Süd-Kooperationen und Handelshilfen («Aid for Trade»-Programme) sowie externe Direktinvestitionen für den Kultur- und Kreativsektor.

SCHLÜSSELFRAGEN

Exportstrategien oder Massnahmen und Dienstleistungen ausserhalb Ihres L	andes bestehen in fo	lgenden Bereichen:	_
	□ Design	☑ Digitale Künste	
⊠ Bühnenkünste			
 2. In den letzten vier Jahren hat Ihr La genommen, die einen ausgewogenen Aunterstützt: ☑ JA, wir haben eine Vorzugsbehandlur ☑ JA, wir haben eine Vorzugsbehandluzwei Beispiele an: 	Austausch von kultur ng gewährt.	rellen Gütern und Diens	stleistungen

3. In den letzten vier Jahren hat Ihr Land Handelshilfe gewährt oder in Anspruch genommen – eine Form der Entwicklungshilfe zur Unterstützung einer politischen Handelsstrategie, der

⁴ Die Sonder- oder Vorzugsbehandlung ist eine Abweichung von der allgemeinen Regel internationaler Handelsliberalisierungsabkommen, die darauf abzielen, strukturelle Ungleichheiten zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu beseitigen. Nichtgegenseitige Ausnahmen können im Namen der Vorzugsbehandlung für die Kultur in Handels- und Investitionsabkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gemacht werden, um kulturelle Ausdrucksformen in Entwicklungsländern zu unterstützen, ihre Handelsmöglichkeiten zu erweitern und einen ausgewogeneren Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen weltweit zu gewährleisten.

Teilnahme an Verhandlungen sowie der Umsetzung von Abkommen, die kulturellen Gütern
und Dienstleistungen einen besonderen Status einräumen:
☐ JA, wir haben eine Handelshilfe gewährt
\square JA, wir haben eine Handelshilfe in Anspruch genommen. Wenn JA, geben Sie bitte bis zu
zwei Beispiele an:

STATISTIK

Wert der ausländischen Direktinvestitionen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (in US-Dollar) Daten nicht verfügbar

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Den Zugang zum Schweizer Kulturmarkt, zu professionellen Netzwerken sowie zum Publikum ermöglichen und Filmschaffende aus dem Süden und Osten fördern: Project Open Doors – Film Festival Locarno

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.locarnofestival.ch/pro/projects/open-doors.html

https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/deza/aktivitaeten/forschung-kultur/kunst-kultur.html

In Übereinstimmung mit Artikel 13 des UNESCO-Übereinkommens von 2005 gilt die Kultur als wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung und spielt deshalb in der Strategie DEZA eine wichtige Rolle. Neben der Kulturförderung in Entwicklungsländern fördert die DEZA auch gezielt den Zugang von professionellen Kulturschaffenden aus Lateinamerika, Afrika, Asien und Osteuropa (mit Ausnahme der EU-Mitgliedstaaten) zum Schweizer Kunst- und Kulturmarkt. Ziel dieser Massnahme ist, den lokalen Kultursektor in den Herkunftsländern der Kulturschaffenden zu stärken. Die DEZA hat in diesem Zusammenhang strategische Partnerschaften mit Fachorganisationen des Schweizer Kultursektors aufgebaut. Im Fokus steht dabei insbesondere die Filmbranche, die auf mehreren Ebenen unterstützt wird. Das Filmfestival Locarno wurde deshalb für eine solche Partnerschaft ausgewählt.

Gemeinsam mit der DEZA initiierte das Filmfestival Locarno im Jahr 2003 *Open Doors*. Das Projekt unterstützt das unabhängige Filmschaffen in jenen Regionen, in denen sich die Schweiz im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit engagiert, und baut Brücken für die Filmkooperation über Regionen, Länder und Kontinente hinweg.

Open Doors stärkt die aufstrebenden, regionalen Filmindustrien und trägt zu deren nachhaltiger und unabhängiger Entwicklung bei, indem es Filmschaffenden mit begrenzten Ressourcen den Zugang zum Programm ermöglicht. Das Projekt bringt Filmschaffende zusammen, fördert den Kontakt mit und zwischen regionalen Institutionen, der aus mehreren Gründen bisher selten stattfindet, und schafft Verbindungen zur internationalen und europäischen Filmindustrie. So erhalten Filmschaffende einen breiteren Überblick über den Aufbau verschiedener Filmindustrien.

Um dieses Ziel noch weiter voranzutreiben, verfolgt *Open Doors* seit 2016 einen längerfristig ausgerichteten Ansatz: Die Projektarbeit konzentriert während jeweils drei Jahren (statt wie bisher nur einem Jahr) auf eine einzige Region. Die geknüpften Kontakte können so besser genutzt werden, um ein stärkeres und lebendigeres Netzwerk aufzubauen. Die Zielregionen in der Berichtsperiode waren Südostasien und die Mongolei (2019–2021) sowie Lateinamerika und die Karibik (2022–2024).

Seit 2020 ist *Open Doors* ganzjährig mit einer vielfältigen Programmpalette online und vor Ort aktiv. Filmschaffende in verschiedenen Karrierephasen können an zahlreichen professionellen und öffentlichen Aktivitäten teilnehmen und erhalten so Zugang zu Ressourcen, Schulungen, kreativer Inspiration und Kontakten. Auf diese Weise können sie ihre Werke umsetzen, finanzieren, vermarkten und vertreiben, Kompetenzen erweitern und somit zur Entwicklung der regionalen Filmgemeinschaft beitragen.

Open Doors berücksichtigt insbesondere Filmschaffende, die am Anfang ihrer Karriere stehen. Im Hinblick auf einen gegenseitigen Wissensaustausch umfasst die Auswahl jedoch in der Regel gleichzeitig Filmschaffende, die Kurzfilme oder einen ersten Spielfilm gedreht haben, und Filmschaffende mit mehr Erfahrung. Open Doors bietet jedoch neu auch Spezialprogramme an, die junge Talente in ihrer beruflichen Entwicklung direkt unterstützen, indem sie ihnen Zugang zu Informationen und Arbeitsmitteln (auch über digitale Plattformen), Schulungen und Beratungsangeboten verschaffen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Seit der Gründung von *Open Doors* haben zahlreiche Filmschaffende aus über 80 Ländern am Programm teilgenommen. Dabei erhielten sie Zugang zu Schulungen, kreativen Ressourcen und einem internationalen Netzwerk, um ihre beruflichen Projekte umsetzen zu können.

Während der Covid-19-Pandemie (2020 und 2021) wurden die *Open-Doors*-Programme ganz oder teilweise ins Internet verlagert: Schulungen, Austauschprogramme und auch Filmvorführungen fanden vorwiegend online statt. Die Pandemie trieb einige Entwicklungen voran, die für Open Doors bereits geplant waren. Dazu gehört die breitere Nutzung des Internets und digitaler Technologien, um mehr Filmschaffende zu erreichen und auf unterschiedlichste Bedürfnisse und Anforderungen eingehen zu können, zum Beispiel dank Online-Beratungen mit Fachpersonen zu künstlerischen und karrierebezogenen Fragen sowie mithilfe einer kostenlosen interaktiven Internetplattform mit Tools und Ressourcen für Filmschaffende. Die Teilnahme während der Pandemie blieb konstant und die Projekte konnten trotz weltweitem Stillstand erfolgreich abgeschlossen werden.

Für 2020–2023 wurden folgende Zahlen erfasst:

Am Mobilitätsprogramm nahmen 14 Regisseurinnen und 18 Regisseure sowie 20 Produzentinnen und 14 Produzenten teil, die 32 Filmprojekte vertraten (24 Teilnehmende in Locarno, 8 online aufgrund der Pandemie).

Insgesamt 20 Produzentinnen und 15 Produzenten nahmen am Programm zur Karriereentwicklung teil (24 in Locarno, 9 online).

Darüber hinaus vertraten 35 Regisseurinnen und 45 Regisseure 78 Filme aus den betreffenden Ländern und präsentierten ihre Werke am Filmfestival in Locarno (58 vor Ort in Locarno und 20 online aufgrund der Pandemie).

Die Kurzfilme wurden während oder nach der jeweiligen Festivalausgabe kostenlos online einem breiteren Publikum zur Verfügung gestellt, das nicht die Möglichkeit gehabt hätte, vor Ort am Festival teilzunehmen.

In Bezug auf die «digitale Mobilität» und den Zugang zu Ressourcen wurden mithilfe zielgerichteter Beratungen von Fachpersonen aus der Filmindustrie 79 Filmprojekte unterstützt. Insgesamt nahmen 49 Regisseurinnen oder Produzentinnen und 74 Regisseure oder Produzenten teil. Zudem hat das künstlerische Team von *Open Doors* 360 Projekte und Talente künstlerisch und/oder beruflich beraten und ihnen Feedback gegeben.

Die Online-Lernplattform von *Open Doors* hat sich zu einem Netzwerk mit bisher 2096 Mitgliedern aus 107 Ländern entwickelt (828 Frauen, 1215 Männer, 53 andere oder unbekannte Geschlechtsidentität).

Im Bereich regionale Mobilität wurden 8 öffentliche Online-Veranstaltungen organisiert, von denen mehrere weiterhin auf der öffentlichen Online-Plattform von *Open Doors* verfügbar sind, und rund 25 Veranstaltungen für regionale Filmschaffende in Zusammenarbeit mit lokalen Organisationen durchgeführt, die insgesamt fast 1000 Talente erreichten.

Die qualitativen Ergebnisse können insbesondere anhand der beruflichen Laufbahn von Filmschaffenden und deren Weiterentwicklung gemessen werden: Umsetzung und Vertrieb von Filmen, Karriereentwicklung, Ausarbeitung von vor Ort entstandenen Initiativen und regionale Zusammenarbeit.

Dank ihrer Teilnahme an *Open Doors* konnten mehrere Filmschaffende ihre Spiel- und Kurzfilme realisieren und diese in Zusammenarbeit mit internationalen Koproduzentinnen und Koproduzenten, die ebenfalls an *Open Doors* teilgenommen hatten, an den grossen internationalen Filmfestivals (z. B. Cannes oder Venedig) zeigen. Einige Filme wurden auch in Koproduktionen in der jeweiligen Region gedreht, was den Weg für eine erste Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ländern ebnete.

Die grössere Sichtbarkeit und die zur Verfügung gestellten Ressourcen für die Filmschaffenden haben auch dazu beigetragen, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Filmindustrie von den Behörden anerkannt wurden und zu einem engeren Dialog zwischen den beiden Parteien führte. Einige konkrete Beispiele: Die Mongolei arbeitete ein Filmgesetz aus (angekündigt im Juli 2023), und die Philippinen haben neue Finanzierungsmöglichkeiten für Koproduktionen in Südostasien und mit Europa (Frankreich) eingeführt.

Andere ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer von *Open Doors* nutzten das Netzwerk und die erworbenen Ressourcen, um Ausbildungs- und Vernetzungsprogramme für Filmschaffende auf lokaler und/oder regionaler Ebene zu initiieren oder voranzutreiben und so zu einem lokaleren und vielschichtigen Zugang zur Kultur und zu den notwendigen Ressourcen beizutragen.

Ein gelungenes Beispiel ist *Circulo de Industria*: ein Schulungsworkshop und eine Austauschveranstaltung für Filmschaffende aus mittelamerikanischen Ländern mit Schwerpunkt auf der regionalen Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ländern. Ehemalige Schülerinnen und Schüler bestätigten, dass sie die Lehrmittel für den Unterricht in ihren eigenen Kursen und Institutionen nutzen.

Des Weiteren bietet das Projekt *Open Doors* Filmschaffenden die Möglichkeit, mit ihren Filmen ihre Sicht auf soziale und globale Themen in einem internationalen Kontext einzubringen.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

3 177 672 USD in den Jahren 2020-2023

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Film Festival Locarno, Schweiz

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Die Partnerschaft zwischen der DEZA und dem Filmfestival Locarno für *Open Doors* wurde in der Periode 2012–2020 evaluiert. Die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen lauten wie folgt:

Die Zusammenarbeit wird als äusserst zielgerichtet beschrieben und ihr Mehrwert als hoch bewertet: Die DEZA verfügt über eine starke Partnerin mit ausgewiesenem Fachwissen, das Festival gewinnt an Internationalität und erweitert seine Kontakte zu aufstrebenden Talenten. Die Filmschaffenden wiederum erhalten Zugang zur internationalen Filmbranche und profitieren von einem Programm, das auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist. Angesichts der erfolgreichen Umsetzung der Ziele von *Open Doors*, der positiven Reaktionen der Teilnehmenden (Filmschaffende sowie Produzentinnen und Produzenten), der breiten Resonanz (für die Filmschaffenden, aber auch in den Herkunftsländern) und des beachtlichen Mehrwerts (für *Open Doors*, Filmschaffende aus dem Süden und Osten, das Filmfestival Locarno und die DEZA) wurde der DEZA empfohlen, ihre Partnerschaft mit *Open Doors* weiterzuführen.

VERTRÄGE UND ABKOMMEN

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über die Art und Weise, wie Handels- und Investmentverträge bezüglich kultureller Güter und Dienstleistungen verhandelt werden. Dies gilt für all jene Verträge, in denen sie Unterzeichnende sind, oder jene, die auf internationalen, regionalen und/oder bilateralen Ebenen verhandelt werden und Informationen über die Einführung von Kulturklauseln in Bezug auf E-Commerce und digitale Produkte enthalten. Zudem berichten die Vertragsstaaten über Erklärungen, Empfehlungen, Beschlüsse und Initiativen, die zur Förderung der Ziele und Prinzipien des Übereinkommens in anderen Verträgen und Abkommen ergriffen wurden. In der Regel werden diese Massnahmen von jenen Instanzen durchgeführt, die für Handel, Aussenpolitik und Kultur zuständig sind. Die Massnahmen sollten diese Interdependenzen widerspiegeln und etablierte Mechanismen zur Koordination und Zusammenarbeit sichtbar machen.

SCHLÜSSELFRAGEN

 Multilaterale oder bilaterale Handels- und/oder Investitionsabkommen, die kulturellen Gütern und/oder Dienstleistungen einen besonderen Status einräumen, wurden in den letzten vier Jahren unterzeichnet oder sind derzeit in Verhandlung: □ JA ⋈ NEIN □ IN VERHANDLUNG
2. Multilaterale oder bilaterale Abkommen mit spezifischen Bestimmungen, die kulturellen Gütern und Dienstleistungen sowie digitalen Produkten im Bereich des E-Commerce einen besonderen Status einräumen, wurden in den letzten vier Jahren unterzeichnet oder sind derzeit in Verhandlung: ☐ JA ☐ NEIN ☐ IN VERHANDLUNG
3. Multilaterale oder bilaterale Abkommen, Verträge, Erklärungen und/oder Strategien, die sich mit politischen Fragen im Zusammenhang mit der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auseinandersetzen (z.B. Bildung, Digitalisierung, geistiges Eigentum, nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung der Geschlechter usw.), wurden in den letzten vier Jahren unterzeichnet oder geändert, um die Ziele und Grundsätze des Übereinkommens von 2005 zu berücksichtigen: ☑ JA □ NEIN
RELEVANTE MASSNAHMEN
MASSNAHME HINZUFÜGEN
MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Koproduktionsabkommen Film mit Kanada

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

Noch nicht verfügbar

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Dieses am 3. November 2023 unterzeichnete Abkommen tritt demnächst in Kraft und regelt die Bedingungen für Koproduktionen zwischen der Schweiz und Kanada neu. Filme, die im Rahmen dieses Abkommens koproduziert werden, profitieren von einfacher zugänglichen Finanzierungsmöglichkeiten und besseren Vertriebsmodalitäten in beiden Ländern. Das Abkommen ermöglicht zudem die Finanzierung neuer Koproduktionsmodelle, zum Bespiel für Serien, und verbessert den Austausch und die Zusammenarbeit von Filmschaffenden bei gemeinsamen Projekten. Im Rahmen von Koproduktionen werden auch Dreharbeiten in der Schweiz gefördert, was sich in verschiedenen Bereichen positiv auswirken wird. Die mit dem Inkrafttreten des revidierten Filmgesetzes ab 2024 geltende Investitionspflicht für Streaming- und Fernsehdienste dürfte auch die Finanzierung von schweizerischkanadischen Koproduktionen fördern.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das neue Abkommen ersetzt das am 7. April 1987 unterzeichnete Koproduktionsabkommen und festigt die kulturellen und sprachlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten. In den letzten zehn Jahren haben die Schweiz und Kanada sechs Koproduktionen mit einem Gesamtbudget von über 21,3 Millionen US-Dollar umgesetzt.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

ZIEL 3: KULTUR IN DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG INTEGRIEREN





NATIONALE POLITIK UND PLÄNE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über die Massnahmen und Programme zur Integration von Kulturschaffen und kulturellen Ausdrucksformen in die nationale Nachhaltigkeitsplanung und strategie. Es soll zudem darüber informiert werden, wie diese Massnahmen zur ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung beitragen und somit eine faire Verteilung und Zugang zu Ressourcen und kulturellen Ausdrucksformen gewährleisten. In der Regel werden diese Massnahmen von öffentlichen Instanzen umgesetzt, die für Wirtschaftswachstum, Nachhaltigkeit, soziale Inklusion und Kultur zuständig sind. Die Massnahmen sollten diese Interdependenzen widerspiegeln und etablierte Mechanismen zur Koordination und Zusammenarbeit sichtbar machen.

SCHLÜSSELFRAGEN

	1.	Nationale Strategien	und Pläne für	r nachhaltige	Entwicklung	anerkennen	die strateg	gische Rolle v	on
--	----	----------------------	---------------	---------------	-------------	------------	-------------	----------------	----

- ⊠ Kultur (im Allgemeinen)
- Kultur- und Kreativwirtschaft

Bitte bewerten Sie die erwarteten Ergebnisse in Bezug auf die Einbeziehung der Kultur in nationale Entwicklungsstrategien und -pläne von 1 bis 4 (1 = am meisten erwartetes Ergebnis; 4 = am wenigsten erwartetes Ergebnis):

☐ 3 Wirtschaft	(z.B.	Beschäftigun	g, Handel,	geistiges	Eigentum,	Kultur- und	Kreativwirtschaft,
ländliche und ter	ritoria	le Entwicklun	g)				
☐ 1 Soziales (z.	B. sozi	ialer Zusamm	enhalt und	l Integration	on, Ungleich	heits- und A	rmutsbekämpfung,
Werte und Iden	tität,	gefährdete G	ruppen ur	nd Minder	heiten, Hur	nankapital u	nd Empowerment,
Bildung)							
☐ 3 Umwelt (z.l	3. natü	irliche Ressou	rcen, Verri	ngerung de	er Umwelta	uswirkungen	von Industrien und
kulturellen Prakti	iken)						

☐ 2 Kultur (z.B. kulturelle Infrastruktur, Teilhabe an und Zugang zur Kultur, Innovation, Unterstützung von Kunstschaffenden)

Instanzen sind	an der Ausar wicklung beteili	beitung und U	msetzung nati	i öffentlichen Kulture ionaler Massnahmer erungsmechanismen v	n und Pläne für
•	usserij.				
□ JA	⊠ NEIN				
3. In den letzte und Projek ⊠ JA		urden regionale, s der Grundl		/oder ländliche Entwi Kulturwirtschaft	cklungsinitiativen durchgeführt:
kulturellen Infra Bedürfnisse ge	strukturen und fährdeter und	Ausdrucksforme benachteiligter	n, insbesonder Gruppen (z.B.	ben und den Zugang re auch durch die Ber durch ermässigte E sibilisierung der Öffer	ücksichtigung der Eintrittsgebühren,

STATISTIK

Aktuelle Daten zur kulturellen Teilhabe, aufgegliedert nach soziodemographischen Variablen (Geschlecht, Altersgruppen, Stadt-Land, Einkommensniveau, Bildungsstand)

Denkmäler, historische oder archäologische Stätten	73.8 %
Konzerte oder andere Musikanlässe	72.3 %
Museen, Ausstellungen	70.6 %
Kinos	67.1 %
Theater	47.6 %
-Bibliotheken	42.7 %
-Festivals (alle Sparten)	46.5 %
-Bibliotheken (alle Zwecke)	42.7 %
-Ballett-, Tanzaufführungen	26.0 %

Besuche von kulturellen Institutionen nach Ausbildun	gsniveau (2019)	
-Denkmäler, historische oder archäologische Stätten	Obligatorische Schule	51.2 %
	Sekundarstufe II	68.8 %
	Tertiärstufe	85.5 %
-Konzerte oder andere Musikanlässe	Obligatorische Schule	48.3 %
	Sekundarstufe II	69.4 %
	Tertiärstufe	82.4 %
-Museen, Ausstellungen	Obligatorische Schule	43.3 %
	Sekundarstufe II	64.8 %
	Tertiärstufe	84.7 %
-Kinos	Obligatorische Schule	53.8 %
	Sekundarstufe II	63.1 %
	Tertiärstufe	75.2 %
-Theater	Obligatorische Schule	27.1 %
	Sekundarstufe II	43.1 %
	Tertiärstufe	58.4 %
-Festivals (alle Sparten)	Obligatorische Schule	37.2 %
	Sekundarstufe II	41.7 %
	Tertiärstufe	54.3 %
-Bibliotheken (alle Zwecke)	Obligatorische Schule	31.0 %
	Sekundarstufe II	35.4 %
	Tertiärstufe	53.8 %
-Ballett-, Tanzaufführungen	Obligatorische Schule	16.5 %
	Sekundarstufe II	21.9 %
	Tertiärstufe	33.1 %

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik Kulturverhalten (weitere soziodemografische Parameter sind im genannten Dokument verfügbar) <u>cc-d-16.02.04.06</u>

Hindernisse beim Besuch von kulturellen Institutionen und Veranstaltungen (2019)						
Nicht genügend Zeit	50.1 %					
Nicht genügend finanzielle Mittel	32.2 %					
Kein Interesse	28.6 %					
Grosse Distanz	26.3 %					
Sich fehl am Platz fühlen	22.7 %					
Alter	12.0 %					
Gesundheitszustand, Behinderung	8.9 %					
Diskriminierung	3.2 %					
Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik Kulturverhalten <u>cc-d-16.02.04.13</u>						

Ausübung eigener künstlerischer Aktivitäten (2019)	
Fotografie	24.6 %
Zeichnen, Malen, Skulptur	21.0 %
Singen	20.5 %
Ein Instrument spielen	18.0%
Schreiben	15.2 %
Kreatives Arbeiten am Computer	14.6 %
Film, Video	12.7 %
Kunsthandwerk	9.2 %
Tanz	8.3 %
Einen Blog führen	2.8 %
Laientheater	2.0 %
Rap oder Poetry Slam	2.3 %
Graffitis oder Street Art	1.4 %

Ausübung eigener künstlerischer Aktivitäten nach soziodemografischem Profil (2019)

Gesamt (mindestens eine Aktivität)		65.3 %
Geschlecht	Männer	61.7 %
	Frauen	68.9 %
Alter	15–29 Jahre	77.9 %
	30–44 Jahre	66.4 %
	45–59 Jahre	62.7 %
	60–74 Jahre	61.5 %
	75 Jahre und älter	53.1 %
Ausbildungsniveau	Obligatorische Schule	57.9 %
	Sekundarstufe II	63.0 %
	Tertiärstufe	70.0 %
Fähigkeit des Haushalts,		
über die Runden zu kommen	Sehr schwierig	59.6 %
	Schwierig oder eher schwierig	64.6 %
	Eher leicht oder leicht	65.8 %
	Sehr leicht	66.0 %
Wohngemeindetyp	Städtisch	64.9 %
	Agglomeration	67.0 %
	Ländlich	64.7 %
Nationalität	Schweiz	66.1 %
	Andere Nationalität	63.0 %
Sprachregion	Deutschsprachige Schweiz	65.9 %
	Französischsprachige Schweiz	64.6 %
	Italienischsprachige Schweiz	59.4 %

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik Kulturverhalten <u>cc-d-16.02.04.07</u>

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

•• MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Billets solidaires (Solidaritätstickets)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Direction du Département de la culture et de la transition numérique de la Ville de Genève (DCTN)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

BÜHNENKÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.geneve.ch/fr/themes/culture/culture-toutes/mesures-tarifaires

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

In Zusammenarbeit mit verschiedenen Vereinen und Organisationen aus dem Sozialbereich ermöglicht das *Département de la culture et de la transition numérique* (DCTN) der Stadt Genf jedes Jahr rund 2000 Zuschauerinnen und Zuschauern den kostenlosen Besuch von Veranstaltungen an rund 20 Kulturorten (Theater, Tanz, Kino, Oper). Die Besonderheit dieser Massnahme besteht darin, dass die Begünstigten von den beteiligten sozialen Organisationen begleitet werden. Letztere sind in sehr unterschiedlichen Bereichen tätig und setzen sich für benachteiligte, diskriminierte oder mit anderen Hindernissen konfrontierte Zuschauerinnen und Zuschauer ein.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Ein Netzwerk mit 50 Partnerschaften aus dem Sozialbereich. Durchschnittlich 1200 Begünstigte pro Jahr.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

55 360 USD im Durchschnitt

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Migros-Kulturprozent-Classics, Concerts du Dimanche de la Ville de Genève, Orchestre de Chambre de Genève (OCG), Orchestre de la Suisse Romande (OSR), Association pour l'encouragement de la Musique impRovisée (AMR), Ateliers d'ethnomusicologie, Fanfareduloup, Association pour la Danse Contemporaine (ADC), Les Cinémas du Grütli, Théâtre Am Stram Gram, Théâtre de l'Orangerie, Théâtre des Marionnettes de Genève, Théâtre du Loup, Théâtre Saint-Gervais, Théâtre La Parfumerie, Le POCHE, Théâtre du Grütli, Théâtre Le Galpon, Comédie de Genève & la Compagnie Confiture, Die Zauberlaterne, Die Kleine Laterne. Zusätzlich zu diesen kulturellen Partnerschaften kommen rund 50 Partnerschaften aus dem Sozialbereich dazu.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Mehrere soziale Organisationen halten fest, dass Vorstellungszeiten am Abend problematisch für gewisse Nutzerinnen und Nutzer sind und aus Gründen wie Müdigkeit oder Unsicherheit als Hindernis für eine Teilhabe an der kulturellen Aktivität wahrgenommen werden.

Die Sprache der Vorstellungen, die Art der Veranstaltungen und die Kommunikation der Programme gelten als wenig zugänglich. Die Kosten für die Anfahrt können ebenfalls ein Hinderungsgrund sein. Einige soziale Organisationen erwähnen, dass ihre Nutzerinnen und Nutzer nicht genügend selbstständig sind oder sich nicht berechtigt fühlen, alleine eine Veranstaltung zu besuchen, und daher eine persönliche Begleitung benötigen.

Das DCTN verteilt die blauen und roten Solidaritätstickets jeweils zu Jahresbeginn an die Partnerorganisationen im Sozialbereich. Leider findet bisher kein Austausch über nicht genutzte Tickets statt. Ende Jahr verfügen daher gewisse Organisationen über zu wenige Tickets, während andere zu viele haben und die überzähligen ungenutzt vernichten. Einige Organisationen haben deshalb eine Tauschbörse für die Tickets vorgeschlagen.

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Superar Suisse

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Superar Suisse, Zürich

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.superarsuisse.org

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Mit einem hochstehenden Musikprogramm fördert Superar Suisse Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozioökonomischen Hintergrund. Das Programm ist kostenlos und umfasst Orchester- und Chorunterricht. Ziel ist, den Kindern und Jugendlichen durch die Freude am gemeinsamen Musikmachen neue Perspektiven zu eröffnen, die sie ohne Superar nicht hätten. Viele Kinder, die an Superar teilnehmen, haben einen Migrationshintergrund oder stammen aus bildungsfernen Schichten, die keinen Zugang zu klassischer Musik oder zu musikalischer Bildung haben. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstütze Superar Suisse 2022–2023 mit einer Finanzhilfe an Einzelorganisationen gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG). Das Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützte Superar Suisse von 2021–2022 im Rahmen der Förderung von Vorhaben zur Stärkung der musikalischen Bildung und des aktiven Musizierens von Kindern und Jugendlichen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

IΑ

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

111351 USD für die Jahre 2022–2023, 55000 USD für die Jahre 2021–2022

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

BSV, BAK

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

•• MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

Projektausschreibung «Découvertes culturelles»

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Service de la culture – Ville de Lausanne

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK VISUELLE KULTUR- UND BÜNHNENKÜNSTE KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.lausanne.ch/officiel/administration/culture-et-developpement-urbain/culture/participation-culturelle/projets/appel-a-projets-decouvertes-culturelles.html

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Ende 2020 hat die Stadt Lausanne den vor- und nebenschulischen sowie soziokulturellen Kinderbetreuungseinrichtungen der Region ein Programm für kulturelle Entdeckungen («Découvertes culturelles») angeboten. Nach einer offenen Projektausschreibung wurden 18 künstlerische Angebote aus den Bereichen Theater, Tanz, Zirkus, Musik und Erzählkunst berücksichtigt.

Jede Veranstaltung wurde vier bis acht Mal angeboten, insgesamt fanden so 80 Vorstellungen in 60 verschiedenen Betreuungseinrichtungen statt. Der Service de la culture hat die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Service de la petite enfance und dem Service des écoles et du parascolaire, mit Permanence Jeunes Borde sowie der Fondation pour l'animation socioculturelle lausannoise (FASL) ausgewählt und das Projekt umgesetzt. Bei der Beurteilung der 62 eingereichten Projekte wurde besonders auf die Vielfalt der Formen, der Ästhetik, der Textstile und der künstlerischen Laufbahnen geachtet. Die Vorstellungen fanden zwischen Mitte Mai und Ende November 2021 in Kindertagesstätten, Tagesschulen, schulergänzenden Tagesstrukturen, soziokulturellen Zentren und Quartierhäusern statt.

Das Ziel dieser Massnahme besteht darin, kulturelle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche anzubieten, die solche Einrichtungen besuchen, sowie für die Künstlerinnen und Künstler neue Auftrittsmöglichkeiten ausserhalb der institutionellen Kulturorte zu schaffen. Des Weiteren entspricht die Massnahme dem Willen der Stadt Lausanne, Kultur bereits ab dem Vorschulalter für alle zugänglich zu machen.

Mit dieser Massnahme will die Stadt ausserdem den professionellen Kultursektor in Lausanne mit direkten Finanzhilfen bei der Wiederaufnahme des Kulturlebens unterstützen. Insgesamt 45 Kunstschaffende wurden so unterstützt.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

IΛ

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche boten den Kunstschaffenden die Möglichkeit, ausserhalb der institutionellen Kulturorte aufzutreten. Sie konnten sich vernetzen und neue Synergien mit den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche schaffen. Auf der Grundlage einer Ausschreibung im Rahmen dieser Massnahme erhielten 45 Kunstschaffende finanzielle Unterstützung.

Die «Découvertes culturelles» sind:

- 18 Veranstaltungen: Gesang, Zirkus, Erzählung, Tanz, Musik, Performance, Theater
- 80 Vorstellungen in 60 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in Lausanne:
 - 30 Vorstellungen in 13 Kindertagesstätten
 - 30 Vorstellungen in 30 Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen
 - 20 Vorstellungen in 17 soziokulturellen Zentren
- Publikum: 2553 Kinder und Jugendliche sowie Begleitpersonen

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

113 565 USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Der Service de la culture hat die Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Service de la petite enfance und dem Service des écoles et du parascolaire, mit Permanence Jeunes Borde sowie der FASL ausgewählt und das Projekt umgesetzt. Die künstlerischen Projekte wurden in 13 Kindertagesstätten, 30 Tagesschulen und schulergänzenden Tagesstrukturen sowie 17 soziokulturellen Zentren durchgeführt.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLCHE HAND

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Die Qualität des Publikumskontakts sowie die Interaktion und Nähe zu den Künstlerinnen und Künstlern haben zum allgemeinen Erfolg des Projekts beigetragen, dank dem neue Vermittlungskanäle getestet werden konnten. Für die vor Ort gezeigten künstlerischen Vorhaben wurden flexible, einfach umzusetzende Formate bevorzugt, die sich an ein Publikum richten, das sich auch bewegen darf. Ein wichtiger Aspekt bei der Umsetzung des Projekts war die engagierte Teilnahme der pädagogischen Teams. Die Begleitung der Veranstaltungen durch Vermittlungsaktionen («vorher – während – nachher») hat eine nachhaltige Verarbeitung des Erlebnisses ermöglicht, die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Teams gefördert und die kulturelle Erfahrung vertieft.

RELEVANTE MASSNAHMEN



Name der Massnahme/Initiative

AG culturel | Kultur-GA

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Association AG culturel | Kultur-GA

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BUHNENKUNSTE

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

VISUELLE

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://kulturga.ch/

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Das Abonnement-Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen lanciert und bietet jungen Menschen bis 26 Jahre das breiteste Kulturangebot der Schweiz. Das Kultur-GA ist ein Abonnement, dessen Bezügerinnen und Bezüger zum Preis von jährlich 110 US-Dollar alle Kulturorte besuchen können, die den Partnerschaftsvertrag unterzeichnet haben.

Das Kultur-GA gilt in den Kantonen Freiburg, Neuenburg, Jura, Wallis und Bern. Über 290 Orte sind Partner des Kultur-GA, Tausende von Veranstaltungen (Konzerte, Aufführungen, Ausstellungen, Festivals und Filme) sind inbegriffen. Kultur ist ein Antrieb für Kreativität und Austausch. Der Verein Kultur-GA will deshalb den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen aller Sparten vereinfachen, um jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Umgebung auf andere Weise zu entdecken und diese – sowie sich selbst – zu hinterfragen.

Das Kultur-GA ist aus dem Willen entstanden, die kulturelle Teilhabe in der Schweiz durch eine Vernetzung der Orte und durch einen freien und unbegrenzten Zutritt zu fördern. Da der Preis im Voraus festgelegt ist, motiviert das Abonnement dazu, möglichst viele Veranstaltungen zu besuchen und sich auf Unbekanntes einzulassen. Die Initiative steht allen Kunstsparten und Kulturinstitutionen offen, die im Geltungsbereich des Abonnements liegen und ein professionelles Angebot führen. Sie bietet Zugang zur Kultur in all ihren Formen und in all ihrer Vielfalt.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Abonnement entstand 2012 im Kanton Wallis und wurde 2018 auf folgende Kantone ausgeweitet: Freiburg, Neuenburg, Jura und Bern (Berner Jura, Seeland und Biel/Bienne). 2021 weitete das Kultur-GA sein Angebot durch die Teilnahme der Stadt Bern auf die deutschsprachige Schweiz aus. Im Jahr 2022 wurden 1514 Abonnements verkauft, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr (627). Der Zuwachs wird noch deutlicher, wenn die Daten mit den Zahlen von Ende 2019 (d. h. vor der Pandemie) verglichen werden: Die Anzahl verkaufter Abonnemente hat sich gegenüber diesem Zeitpunkt (395) verdreifacht.

Am 22. Dezember 2023 waren 1803 Abonnentinnen und Abonnenten zu verzeichnen. Im gesamten Jahr 2022 zählten die Partnerorte rund 5325 durch das Kultur-GA generierte Eintritte. Diese Zahl hat sich gegenüber 2021 (1549) verdreifacht. Die Zahlen zu 2023 werden Anfang 2024 bekannt sein. Die Hochrechnungen lassen aber erwarten, dass sich die Eintritte gegenüber 2022 verdoppeln werden.

Ende 2023 verfügten 290 Orte über eine Partnerschaft mit dem Kultur-GA. Diese Zahl erhöhte sich in den letzten Jahren kontinuierlich: 2020 waren es 213, 2021 waren es 237 und 2022 schliesslich 258.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Unterstützung durch die Partnerkantone, die *Conférence des Présidents des Organes de répartition de la Loterie romande* (CPOR) für die Perioden 2018–2020 und 2021–2023 sowie Unterstützung des Bundes (Bundesamt für Kultur (BAK), Förderung der kulturellen Teilhabe) für die Ausweitung auf die Stadt Bern.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Die Partnerkantone (Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg, Wallis) im Rahmen der Konferenz der Kulturbeauftragen (CDAC CIIP). Partnergemeinden und -kantone, Schulen und Universitäten. Kulturorte mit Partnerschaften (290 im Geltungsbereich des Abonnements). Online-Veranstaltungskalender: Agenda Culture Valais, Culturoscope, In Situ, Bulle de Culture, Berner Kulturagenda.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLCHE HAND

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Der Geschäftsbericht wird von der CDAC CIIP in den Westschweizer Kantonen regelässig evaluiert. Der Verein führt seine Kommunikationsarbeit zur Gewinnung künftiger Abonnentinnen und Abonnenten

INTERNATIONALE PROGRAMME FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten informieren über Massnahmen und Programme, die die Entwicklung eines dynamischen Kreativsektors in Entwicklungsländern unterstützen. Es handelt sich hierbei um Programme, die Kultur als ein strategisches Element der internationalen und regionalen Zusammenarbeit oder als Element für nachhaltige Entwicklung etablieren (einschliesslich Süd-Süd-Kooperation). In der Regel werden diese Massnahmen und Programme von internationalen Instanzen und/oder Aussen- oder Kulturbehörden umgesetzt. Gegebenenfalls sollte über die mit den Massnahmen verbundenen Koordinationsmechanismen berichtet werden.

SCHLÜSSELFRAGEN

 Ihr Land hat in den letzten vier Jahren zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD) beigetragen oder seine Unterstützung in Anspruch genommen:
2. Strategien der Entwicklungszusammenarbeit, einschliesslich der Süd-Süd-Kooperation, anerkennen die strategische Rolle von Kulturschaffen und der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen: □ NEIN
Wenn JA, geben Sie bitte die Strategien und Jahre an, in denen sie verabschiedet wurden - Kulturprozent der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
3. Ihr Land führt multilaterale und/oder bilaterale Kooperationsprogramme, die der technischen Hilfe und der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus dienen: ☑ Entwicklung und Umsetzung einer Kulturpolitik in Entwicklungsländern ☑ Entwicklung von Kleinst-, kleinen und mittleren Kulturunternehmen und kreativen Märkten in Entwicklungsländern ☑ Kunst- und Kulturschaffende in Entwicklungsländern
STATISTIK

Nationaler Gesamtbeitrag zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (in US-Dollar)

50 000 USD pro Jahr 2020–2023 (Total: 200 000 USD)

RELEVANTE MASSNAHMEN



Name der Massnahme/Initiative

Förderung des Kultursektors im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz: «North Africa Cultural program»

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK
VISUELLE
KÜNSTE

BÜHNENKÜNSTE VERLAGSWESEN FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE
KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/deza/aktivitaeten/forschung-kultur/kunst-kultur.html

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Das Thema «Kultur und Nachhaltigkeit» ist Teil der Strategie der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz. Die für die Entwicklung zuständige Schweizer Regierungsbehörde DEZA verwendet in ihren nationalen Programmen zur Entwicklungszusammenarbeit einen Teil ihrer Mittel für Kunst und Kultur (rund 1 Prozent des Budgets pro Partnerstaat ist dafür vorgesehen). Die Schweiz unterstützt Kultur als ein Menschenrecht. Ein dynamischer und unabhängiger Kultursektor ist ein Antrieb für den gesellschaftlichen Wandel, fördert die Meinungsäusserungsfreiheit und die demokratische Mitbestimmung und bildet die Grundlage einer starken Zivilgesellschaft. Interkultureller Austausch und Dialog können eine Basis sein für ein friedliches Zusammenleben, indem sie das Vertrauen zwischen den Gemeinschaften stärken sowie Toleranz und Solidarität fördern.

Das regionale Kulturprogramm in Nordafrika ist ein Beispiel dafür. Das Programm soll insbesondere unter jungen Menschen den interkulturellen Dialog, die Solidarität und die Lebensgrundlagen stärken sowie den kreativen Ausdruck als Wegbereiter für Veränderungen fördern. Die Die Unterstützung von Kunst und Kultur ist ein zusätzliches Mittel zur Erreichung der Ziele der Schweiz in Nordafrika in Bezug auf politische Stabilität, wirtschaftliches Wachstum und Umgang mit Migration. Kunst und Kultur fördern den Dialog und die Völkerverständigung in der Region und beugen so der Gewalt vor.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Dank dem «North Africa Cultural program» förderte die Schweiz von 2020 bis 2023 in Zusammenarbeit mit über 50 kulturellen Organisationen und Räumen in Tunesien, Algerien, Ägypten, Libyen und Marokko die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen in der Region Nordafrika und darüber hinaus, namentlich auch im Mittleren Osten und in Subsahara-Afrika. Sie stützte sich dabei auf die Süd-Süd-Kooperation zwischen den in Nordafrika und den anliegenden Regionen ansässigen Organisationen.

Das Programm stärkt die Resilienz der unabhängigen Kulturorganisationen in Nordafrika und bietet jungen Kulturschaffenden die Möglichkeit, ihre Kompetenzen zu entwickeln und sich auszutauschen. So werden die Vernetzung und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden in einer Region erleichtert, die insbesondere während der Covid-19-Pandemie grosse Herausforderungen zu bewältigen hatte.

Ausserdem bietet das Programm strukturelle und programmatische Unterstützung für Organisationen, die in verschiedenen Kulturbereichen (visuelle Künste, Musik, Film, Bühnenkünste oder digitales Kunstschaffen) tätig sind.

Das Programm hat sich für einen inklusiven und bevölkerungsnahen Ansatz entschieden, wodurch junge Kulturschaffende in ländlichen Gebieten erreicht werden konnten, in denen der Zugang zur Kultur nicht selbstverständlich ist. Ein Beispiel dafür ist das Kulturzentrum für Kunst und Handwerk von Semmama, das sich an Kinder, Jugendliche und Erwachsene richtet, die hauptsächlich aus ländlichen und benachteiligten Regionen stammen. Das Zentrum hat zum Ziel, die kulturelle und sportliche Tätigkeit durch Film-, Theater-, Zirkus- und Musikklubs sowie sportliche Aktivitäten zu fördern und das Publikum mit einem niederschwelligen Angebot für Kultur und Sport zu sensibilisieren. Dies geschieht unter erschwerten Bedingungen im Grenzgebiet um Kasserine und insbesondere im Berggebiet Semmama, wo verschiedene terroristische Gruppen aktiv sind. Das Programm ermöglicht Ausbildungen für junge Kulturschaffende und Frauen aus ländlichen Regionen, die dadurch in ein Ökosystem der Produktion und Vermarktung künstlerischer Produkte aus der Region eingebunden werden. So erlangen zahlreiche junge Menschen und insbesondere Frauen aus der Region Semmama finanzielle Unabhängigkeit.

Ende 2023 wurde eine neue Phase des Programms bestätigt, die bis Oktober 2027 laufen wird.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

3 543 049 USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Arab Fund for Arts and Culture (AFAC)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

1.0

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Die organisatorische und strukturelle Unterstützung hat den Kultureinrichtungen zu Resilienz gegenüber den wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie verholfen und dazu geführt, dass sie gestärkt aus der Krise hervorgegangen sind.

Aus der Evaluation ergibt sich die Empfehlung, im Hinblick auf eine mögliche neue Phase die Theorie des Wandels gemeinsam mit der Organisation zu entwickeln, die für die Umsetzung zuständig ist, und die konkreten Indikatoren zu optimieren. Eine allfällige zweite Phase erfordert einen Plan zur Stärkung der Kapazitäten und der Vernetzung sowie ein formalisiertes *Memorandum of Understanding* zwischen der für die Umsetzung verantwortlichen Organisation und den Schweizer Vertretungen in den Ländern, auf die sich das Programm ausrichtet.

ZIEL 4: MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN FÖRDERN





GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung⁵ im Kultur- und Mediensektor. Es werden unter anderem folgende Aspekte behandelt: Massnahmen und Programme, die Frauen als Kunst- und Kulturschaffende sowie deren Rolle in der Produktion und Distribution von kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen fördern und den Zugang zu Entscheidungspositionen für Frauen unterstützen. Zudem berichten die Vertragsstaaten über Massnahmen und Programme, die Frauen als Nutzerinnen von kulturellen Ausdrucksformen und als vollständig am kulturellen Leben teilhabende Bürgerinnen unterstützen. Ausserdem zeigen die die Vertragsstaaten auf, was sie unternommen haben, um über aktuelle Daten über Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter im Kultur- und Mediensektor zu verfügen.

SCHLÜSSELFRAGEN

3CHLU3SELFKAG	EIN						
 Departemente, If Gleichstellung der Ge ≅ existieren und sind □ existieren, sind abo □ existieren nicht 	schlechter zuständig I für Kulturschaffend	sind: le relevant		Organe,	die	für	die
2. In den letzten vier von Frauen ⊠ JA □ NEIN		ssnahmen um kulturellen	gesetzt, um die volle Leben	und wirks zu		eilnal erstüt	
3. Es wurden Massna Frauen als Künstlerin Gewährleistung gleich und Coach ☑ JA ☐ NEIN	nnen, Kulturschaffer	nde und/oder leiche Arbeit,	kreative Unternehr	merinnen z Finanzieru	u för	dern Ientor	(z.B.
4. Es werden regelma	ässig Daten gesamm	elt und veröff	entlicht, insbesonde	re in Bezug	g auf:		

⁵ Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine weltweite Priorität der UNESCO. Laut Artikel 7 des Übereinkommens sind die Vertragsparteien dazu aufgefordert, die «besonderen Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen gebührend» zu berücksichtigen.

☑ die Gleichstellung der Geschlechter in den Kultur- und Mediensektoren

☑ die Teilhabe von Frauen am kulturellen Leben

STATISTIK

Gesamter prozentualer Anteil der öffentlichen Mittel, die an Künstlerinnen und Kulturproduzentinnen vergeben werden (Daten pro Jahr)

Filmförderung

Anteil	Jahr
48 %	2020
39 %	2021
50 %	2022

Quelle: Bundesamt für Kultur (BAK), Gender in der selektiven Filmförderung, Factsheet Gender in der selektiven Filmförderung 2013–2022

Prozentualer Anteil von Frauen/Männern in Entscheidungspositionen in öffentlichen und privaten Medien- und Kultureinrichtungen

Anteil Frauen Jahre

22 % 2018–2022

Anteil Männer Jahre

36 % 2018–2022

Diese Zahlen basieren auf wenigen Beobachtungen und sind als Grössenordnungen zu betrachten). Daten BFS, Statistik der Kulturwirtschaft, Berechnungen des BAK.

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), <u>Kulturschaffende: Anzahl, soziodemografisches Profil und Arbeitsbedingungen</u>

Prozentualer Anteil der Werke von Künstlerinnen/Künstlern, die an grossen Kunstfestivals der Kulturindustrie ausgestellt oder präsentiert wurden (Bereiche Film, Verlagswesen, Musik usw.)

Filmförderung an Schweizer Filmfestivals

Anteil Frauen Jahr 33 % 2023 Anteil Männer Jahr 67 % 2023 Prozentualer Anteil der Frauen, die einen nationalen Kulturpreis erhalten haben (Daten pro Jahr)

Schweizer Kulturpreise

Anteil	Jahr
40 %	2020
37 %	2021
56 %	2022
46 %	2023

Schweizer Preise Darstellende Künste

Anteil	Jahr
25 %	2020
38 %	2021
62 %	2022
38 %	2023

Schweizer Musikpreise

Anteil	Jahr
38 %	2020
27 %	2021
27 %	2022
36 %	2023

Schweizer Literaturpreise

Anteil	Jahr
56 %	2020
33 %	2021
67 %	2022
67 %	2023

Schweizer Kunstpreise

Anteil	Jahr
47 %	2020
44 %	2021
85 %	2022
54 %	2023

Schweizer Designpreise

Anteil	Jahr
34 %	2020
40 %	2021
40 %	2022
<i>35 %</i>	2023

Quelle: Bundesamt für Kultur (BAK), Sektion Kulturschaffen, Genderstatistik Schweizer Preise 2020–2023

Prozentualer Anteil der Teilnahme von Frauen an kulturellen Aktivitäten (Daten pro Jahr) Eigene künstlerische Aktivitäten: 68.9 % 2019

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS), Statistik Kulturverhalten, cc-f-16.02.04.07

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Gleichstellung von Frau und Mann in der Filmförderung

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/filmfoerderung/gender-filmfoerderung.html

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Verschiedene internationale und nationale Studien haben gezeigt, dass Filmprojekte von Frauen in der Vergangenheit weniger oft und mit weniger Finanzmitteln gefördert wurden. Aus diesem Grund hat das BAK seit 2016 Fördermassnahmen für die Gleichstellung in der Filmförderung ergriffen, mit denen es Filmprojekte beider Geschlechter gleichermassen unterstützt. Eine Gleichstellung ist jedoch noch lange nicht erreicht, deshalb hat das BAK diese Massnahmen für die Förderperiode 2021–2024 beibehalten.

Neben der Filmförderung rückt auch die Geschlechterverteilung vor und hinter der Kamera immer mehr in den Vordergrund. Verschiedene Studien zeigen, dass Frauen sowie Minderheiten in Bezug auf sexuelle Orientierung sowie ethnische oder religiöse Zugehörigkeit in den audiovisuellen Medien unterrepräsentiert sind und dass ihre Auftritte auf dem Bildschirm oft stereotyp sind.

Es besteht eine starke Korrelation zwischen dem Anteil von Männern und Frauen, die für die Regie und das Drehbuch zuständig sind (hinter der Kamera), und dem Anteil von männlichen und weiblichen Hauptrollen (vor der Kamera). Der Anteil von Frauen in Hauptrollen hängt weitgehend davon ab, ob eine Frau das Drehbuch geschrieben oder Regie geführt hat. Die Geschlechterverteilung vor und hinter der Kamera wird auf europäischer Ebene statistisch erfasst, und auch die Schweiz sammelt im Rahmen der statistischen Erhebung «Gender Map» seit 2017 Daten für jeden Film, der in der Schweiz produziert und mit öffentlichen Mitteln gedreht wurde.

Ergänzend zur «Gender Map» werden im Rahmen der Filmförderung konkrete und zwingende Auswahlkriterien für die Gleichstellung der Geschlechter eingeführt.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Insgesamt wurden 155 Schweizer Langfilme (einschliesslich Koproduktionen) analysiert, die zwischen 2020 und 2022 in die Kinos kamen. Davon waren 55 Spielfilme, 98 Dokumentarfilme und 2 Animationsfilme.

Stabile Ergebnisse: Im Vergleich zur vorherigen Periode (2017–2019) gab es 2020–2022 keine grösseren Veränderungen. Es sind jedoch einige statistisch signifikante Anstiege zu verzeichnen: Der Anteil der Produzentinnen stieg von 34 auf 42 Prozent und jener der Drehbuchautorinnen von 34 auf 41 Prozent. Bei den Dokumentarfilmen stieg der Anteil der Regisseurinnen von 29 auf 39 Prozent und jener der weiblichen Hauptdarstellerinnen von 34 auf 42 Prozent.

Geschlechterverteilung in der Filmcrew: Rund 42 Prozent der Schweizer Langfilme wurden von Frauen produziert. Bei 34 Prozent der Filme führte eine Frau Regie und 41 Prozent der Drehbücher oder des Materials für Dokumentarfilme wurden von einer Frau verfasst. Bei 16 Prozent der Filme übernahmen Frauen die Kameraarbeit. Beim Schnitt sind die Anteile von Männern und Frauen ausgewogen.

Hauptrollen in Spielfilmen: Weibliche und männliche Hauptrollen sind in den Spielfilmen ungefähr gleichmässig verteilt, weibliche Charaktere unter 40 Jahren sind allerdings überrepräsentiert. Zudem gibt es in der Altersgruppe der 51- bis 65-Jährigen doppelt so viele männliche wie weibliche Hauptrollen.

Hauptrollen in Dokumentarfilmen: Obwohl der Anteil von Protagonistinnen in Dokumentarfilmen von 34 auf 42 Prozent gestiegen ist, sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. In 35 Prozent der Fälle kommt diese Rolle über 40-jährigen Männern zu.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Verschiedene regionale, kantonale und private Schweizer Fonds, die in der Filmförderung aktiv sind; das Schweizer Fernsehen SRG SSR

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Es ist geplant, das bewährte statistische Instrument der «Gender Map» weiterzuführen. Die Liste der wichtigsten Berufe in der Filmproduktion wurde Anfang 2023 erweitert: Neben Produktion, Regie, Drehbuch, Kamera und Schnitt werden nun jegliche Tätigkeiten berücksichtigt, die an der Entstehung eines Films beteiligt sind.

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

••• MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Tandem Diversität

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Pro Helvetia

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE DIGITALE KÜNSTE VERLAGS WESEN <u>BÜH</u>NENKÜNSTE

DESIGN

MUSIK

VISUELLE KÜNSTE KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

Resultate «Tandem Diversität» 2022 – Pro Helvetia

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Mit dem Programm «Tandem Diversität» unterstützt die Stiftung Pro Helvetia seit 2022 Kulturinstitutionen dabei, Diversität in ihren internen Betriebsstrukturen zu fördern. Die ausgewählten Institutionen nehmen an einem zweitägigen Workshop teil, in dem sie die Grundlagen einer diversitätsorientierten Betriebsausrichtung erlernen und ihre Organisation durchleuchten. Im Anschluss können sie eine finanzielle Unterstützung beantragen, um zusammen mit Fachpersonen, die auf verschiedene Aspekte der Diversität (Gender, Migration, sexuelle Orientierung, Behinderungen usw.) spezialisiert sind, einen langfristig ausgelegten Diversitätsprozess zu initiieren und umzusetzen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Im Jahr 2022 nahmen 12 Kulturinstitutionen aus verschiedenen Sparten (Museum, Musik, Theater, Tanz) am zweitägigen Workshop teil. Sieben von ihnen erhielten daraufhin finanzielle Unterstützung für eine individuelle Betreuung bei der Umsetzung ihres Diversitätsprozesses. Im Jahr 2023 nahmen 16 Institutionen am Workshop teil. Das Angebot stösst auf ein äusserst positives Echo bei den Kultureinrichtungen, die immer stärker für die Bedeutung der Diversitätsförderung sensibilisiert sind.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

489 418 USD für die gesprochene finanzielle Unterstützung und 141 412 USD für die Organisation der Workshops (ohne Personalkosten von Pro Helvetia)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Externe Jury; in Diversitätsfragen spezialisierte Fachpersonen für die Workshops

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Die qualitative Evaluation ist zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

- 1. Der für die Ausschreibung zentrale Workshop ermöglicht die Vernetzung und vermittelt allen teilnehmenden Organisationen das Grundlagenwissen sowie Impulse für die Entwicklung von Diversitätsprozessen.
- 2. Es ist besonders wichtig, Qualitätskriterien für Diversitätsprozesse zu entwickeln und anzuwenden, damit die unterstützten Prozesse evaluiert werden können.
- 3. Das Unterstützungskonzept für Diversitätsprozesse und deren Begleitung muss langfristig ausgerichtet sein. Dies bedeutet, dass nach einem umgesetzten Diversitätsprozess weiterhin Ressourcen für eine langfristige Unterstützung zur Verfügung gestellt werden müssen (z. B. mit der Anstellung einer diversitätsbeauftragten Person und/oder einem Budget für die Diversität).
- 4. Die Vernetzung von Organisationen, die einen Diversitätsprozess durchführen, ist von entscheidender Bedeutung. Das Netzwerk wird sich ausdehnen und deshalb wird auch der Wunsch nach einem Austausch zunehmen. Die Vernetzung kann auch niederschwellig erfolgen, beispielsweise mit Online-Formaten oder Gesprächsrunden. Es ist wichtig, dass sich Organisationen in einem vertraulichen Rahmen über sensible Themen wie Personalpolitik austauschen können.
- 5. Für eine langfristige Wirkung der Prozesse müssen die Förderorganisationen koordiniert handeln. Längerfristig ist ein tiefgreifender Strukturwandel nur möglich, wenn mehr Ressourcen eingesetzt werden können oder klare politische Mandate erteilt werden, zum Beispiel indem die Diversität in den Leistungsvereinbarungen zwischen Kulturorganisationen, Städten und Kantonen berücksichtigt und entsprechend gefördert wird.

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

The Stories of Us*

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Be You Network

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.beyounetwork.org/thestoriesofus

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Auch heute gibt es in der Schweiz noch viele junge LGBTIQ+-Menschen, die allein sind auf der Suche nach sich selbst und oft viel Mut beweisen müssen, um ihre Identität zu verstehen, zu akzeptieren und zu teilen – eine Identität, die in der Gesellschaft noch immer als «nicht normal» gilt. The Stories of Us* möchte dazu beitragen, unser gemeinsames Narrativ zu ändern, damit auch LGBTIQ+-Lebensläufe dazugehören, der Repräsentationsmangel behoben wird und die Inklusion von LGBTIQ+-Jugendlichen verbessert wird. Das Projekt teilt in zwölf Podcasts die Coming-in- und Coming-out-Geschichten von Jugendlichen mit neun verschiedenen sexuellen Orientierungen und Gender-Identitäten und möchte mit diesen Erfahrungsberichten der neuen LGBTIQ+-Generation Hoffnung geben. In vier Westschweizer Kantonen (GE, VD, VS, FR) werden zudem partizipative Veranstaltungen für Jugendliche in Zusammenarbeit mit lokalen LGBTIQ+-Organisationen durchgeführt, um den Austausch unter jungen Menschen und die gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unterstützt The Stories of Us* gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b des Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) mit Finanzhilfen für Partizipationsprojekte.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

44 191 USD in den Jahren 2020–2022

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

BSV

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

IΔ

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Ein Abschlussbericht wurde ausgearbeitet. Es ist geplant, dass das *Be You Network* weiterhin Podcasts veröffentlicht.

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme, die die künstlerische Freiheit⁶ fördern. Besonders hervorgehoben werden sollen jene Aktivitäten, die folgende Rechte fördern: das Recht, ohne Zensur oder Einschüchterung Inhalte zu schaffen; das Recht, Unterstützung für künstlerische Aktivitäten und deren Vermittlung und Vergütung zu erhalten; das Recht auf Vereinigungsfreiheit; der Schutz von sozialen und ökonomischen Rechten; und das Recht auf die Teilhabe am kulturellen Leben.

SCHLÜSSELFRAGEN

SCHLOSSELFRAGEN
 Die Verfassung und/oder die nationalen Regelwerke anerkennen offiziell:
aus neem danger milen and barger dar anemgesemankte remidse am kaltarenen zesten
 Es bestehen unabhängige Stellen, um Beschwerden entgegenzunehmen und/oder Verletzungen und Einschränkungen der Kunstfreiheit nachzuverfolgen: □ NEIN
3. In den letzten vier Jahren entwickelten oder unterstützten die öffentlichen Behörden Initiativen zum Schutz gefährdeter oder im Exil lebender Kunstschaffender (z.B. durch Bereitstellung von Zufluchtsorten, Beratung, Ausbildung usw.) ☑ JA □ NEIN
4. Massnahmen und Initiativen zur Gewährleistung transparenter Entscheidungen bei der Vergabe von staatlichen Fördermitteln, Beihilfen und Kulturpreisen bestehen oder wurden in den letzten vier Jahren eingeführt (z.B. durch unabhängige Ausschüsse usw.): ⊠ JA □ NEIN
5. In den letzten vier Jahren wurden soziale Massnahmen verabschiedet oder überarbeitet, die den Status von Kunstschaffenden berücksichtigen (z.B. Krankenversicherung, Pensionspläne, Arbeitslosengelder usw.): ☑ JA □ NEIN
6. In den letzten vier Jahren wurden wirtschaftliche Massnahmen verabschiedet oder überarbeitet,

⁶ In Artikel 2 des Übereinkommens wird folgender leitender Grundsatz bestimmt: «Die kulturelle Vielfalt kann nur dann geschützt und gefördert werden, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie die freie Meinungsäusserung, die Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie die Möglichkeit der Einzelperson, ihre kulturellen Ausdrucksformen zu wählen, garantiert sind.»

die den Status von andere □ JA	Kunstschaffenden rechtliche MEIN	berücksichtige		Tarifverträge, enbedingungen	Einkomm	nenssteuer und usw.):
RELEVANTE	MASSNAHMEN					
MASSNAHME	HINZUFÜGEN					
••• MASSNAI	HME NR. 1					
Name der Massnahr	me/Initiative					
Lausanne Méditerra	nées					
Name der mit der Ui Stadt Lausanne	msetzung der Massn	ahme/Initiativ	e betra	uten Instanz		
Von der Massnahme MUSIK	e/Initiative abgedeck VISUELLE KÜNSTE			D KREATIVSEKTO	DREN	
Falls verfügbar: Link	zur Internetseite dei	r Massnahme/I	Initiativ	е		

 $\underline{https://www.lausanne.ch/agenda-et-actualites/lausanne-mediterranees.html}$

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Lausanne Méditerranées präsentiert den Einwohnerinnen und Einwohnern von Lausanne verschiedene Facetten des Mittelmeerraums und ermöglicht ihnen, die in Lausanne lebenden Menschen und Bevölkerungsgruppen aus den mediterranen Ländern besser kennenzulernen. Die ersten Ausgaben hatten den Maghreb (2017), Griechenland (2018), Albanien (2019) sowie den Libanon (2023) zum Thema. Seit 2023 steht die kulturelle Teilhabe im Zentrum der Veranstaltung. Ziel ist, die Aktivitäten auf zusätzliche Gebiete, Zielgruppen, Partnerschaften, Programme und Strukturen auszuweiten.

Für die Durchführung der verschiedenen Etappen von Lausanne Méditerranées ist eine Referenzgruppe zuständig. Sie umfasst Vereine aus dem Gastland, Kontaktpersonen, Kulturpartnerschaften sowie Personen aus dem Gastland, die in Lausanne leben. Mehrere Dienste der Stadt Lausanne nehmen ebenfalls in einem Lenkungsausschuss teil: das Secrétariat municipal, der Service de la culture und das Bureau lausannois pour les immigrés. Der Bund unterstützt Lausanne Méditerranées im Rahmen seines Integrationsförderprogramms «Neues Wir» von 2023–2025 mit Finanzmitteln.

Die Stadt organisiert Lausanne Méditerranées seit 2016 und möchte mit diesem Kulturprogramm die Vielfalt und Interkulturalität fördern. Die im Herbst organisierte Veranstaltung soll nicht nur das Engagement der Stadt Lausanne und ihre internationalen Beziehungen hervorheben, sondern auch einen Austausch mit den in Lausanne lebenden Personen und Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund ermöglichen. Lausanne Méditerranées versteht sich als ein Zeichen der Weltoffenheit und rückt die zeitgenössische Kultur der Gastländer sowie die Interkulturalität von Lausanne ins Zentrum. Mit Aufführungen, Filmvorführungen, Konzerten, Performances, Ausstellungen, Diskussionsrunden, Konferenzen, Austauschmöglichkeiten, Workshops, Märkten und kulinarischen Angeboten sollen die Vielfalt und der Dialog unterstützt werden. Die Veranstaltung ist sozio-politisch,

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Projekt ist als Labor gedacht, das sich während des Lausanner Kulturherbstes in das Veranstaltungsprogramm einfügt.

Die vierte Ausgabe von *Lausanne Méditerranées* fand vom 30. September bis 8. Oktober 2023 statt, mit einem Vorprogramm ab Mitte September. Bei der Ausarbeitung des Konzepts und des Programms der Veranstaltung wurden die lokalen Gemeinschaften enger einbezogen. Auf diese Weise konnten die Verschmelzung von «hier» und «dort» zur Geltung gebracht und die Elemente der Herkunftskultur hervorgehoben werden.

Die Fokussierung auf die kulturelle Teilhabe ermöglichte, Menschen und Bevölkerungsgruppen aus dem Libanon sowie die breite Öffentlichkeit in einem gemeinschaftsstiftenden und niederschwelligen Programm zusammenzubringen und zu vereinen.

Die Veranstaltung bot neue Ausdrucksmöglichkeiten: Rund 3000 Personen nahmen an einem der 40 Angebote (Aufführungen, Konzerte, Workshops, Konferenzen usw.) teil und verwandelten diese Woche des Austauschs und der Kultur in ein spannendes Herbstereignis mit Sicht auf das Mittelmeer.

Ziel war, dem Prozess die gleiche Bedeutung zukommen zu lassen wie dem Ergebnis. Alle Initiativen sollten einen Platz bekommen und möglichst viele Menschen sollten an der Ausarbeitung beteiligt werden.

Ko-Konstruktion, Förderung des Austauschs, Dialog der Kulturen, Stärkung des Zusammenlebens, Anregung neuer Synergien und Bewahrung von Wurzeln – all dies wird von *Lausanne Méditerranées* grossgeschrieben.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?



MASSNAHMEN UND INITIATIVEN VON ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN

EINLEITUNG

Artikel 11 des Übereinkommens von 2005 und die damit verbundenen operativen Leitlinien anerkennen die grundlegende Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO) bei der Umsetzung des Übereinkommens. In Absatz 14 der operativen Leitlinien zu Artikel 9 «Informationsaustausch und Transparenz» werden die Vertragsstaaten angehalten, zivilgesellschaftliche Organisationen gemäss gemeinsam festgelegten Modalitäten in die Ausarbeitung von Berichten einzubeziehen. Die Berichte sollten widerspiegeln, auf welche Weise die Zivilgesellschaft an ihrer Erstellung beteiligt war.

In diesem Abschnitt liefern die Vertragsstaaten folgende Informationen:

- wie die zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Erstellung des periodischen Berichts beteiligt waren
- relevante Massnahmen und Initiativen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den letzten vier Jahren zur Umsetzung der vier Übereinkommensziele durchgeführt wurden
- die von den zivilgesellschaftlichen Organisationen festgelegten Prioritäten für die weitere Umsetzung des Übereinkommens

Zu diesem Zweck können die Vertragsstaaten:

- das CSO-Formular <u>hier</u> herunterladen und Beitragsfristen sowie Kontaktdaten der Instanz angeben, die für das Sammeln der CSO-Stellungnahmen zuständig ist;
- das Formular unter jenen CSO verbreiten, die in den vom Übereinkommen abgedeckten Bereichen arbeiten, und/oder unter jenen CSO, die aufgrund einer Aufforderung zur Interessenbekundung und/oder aufgrund eines öffentlichen Aufrufs zur Einreichung von Beiträgen ausgewählt wurden;
- im ersten Abschnitt des Formulars für den periodischen Bericht («Allgemeine Informationen») die Kontaktdaten von CSO eingeben, die über Massnahmen und Initiativen im CSO-Formular berichtet haben;
- die nachfolgenden Abschnitte mit folgenden Informationen vervollständigen:
 - Beschreibung der Anhörung der CSO
 - Auswahl relevanter Massnahmen und Initiativen, die mithilfe des CSO-Formulars eingereicht wurden
 - Konsolidierung der CSO-Stellungnahmen im Hinblick auf künftige Prioritäten

ANHÖRUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Beschreiben Sie, wie das CSO-Formular verwendet wurde, um die Zusammenarbeit mit den CSO bei der Erstellung dieses Berichts zu fördern. Dazu gehören auch Angaben zur Verteilung des Formulars sowie zur Einholung und Analyse der Informationen. Bitte geben Sie den Prozentsatz der Massnahmen und Initiativen an, die vom Vertragsstaat als relevant angesehen und in das Formular

für den periodischen Bericht aufgenommen wurden.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat direkt mit der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt (SKkV) zusammengearbeitet. Diese Koalition vereint und vertritt zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt einsetzen. Gestützt auf ein Kooperationsabkommen koordinierte die SKkV die Anhörung zum Vorentwurf, indem sie die Informationen und entsprechenden Formulare übermittelte und die Rückmeldungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen sammelte.

Die SKkV hat das Formular für zivilgesellschaftliche Organisationen am 17. November 2023 an 69 Organisationen (vgl. Liste im Anhang) versandt. Unter den insgesamt 23 eingereichten Vorschlägen wählte die Koalition 19 Massnahmen und Initiativen aus. An der Redaktionssitzung des BAK, der Sektion UNESCO des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und der SKkV vom 21. Februar 2024 wurde der Inhalt des Berichts festgelegt. Die 19 ausgewählten Massnahmen und Initiativen wurden als relevant eingestuft und in den vorliegenden Bericht integriert. Die von den zivilgesellschaftlichen Organisationen festgelegten Prioritäten stammen aus den in den Formularen eingereichten Beiträgen und wurden von der SKkV formuliert.

Vom 15. bis 28. März 2024 legte die SKkV den Vorentwurf des Berichts den zivilgesellschaftlichen Organisationen, die Vorschläge eingereicht hatten, zur Anhörung vor. Sie sammelte die Stellungnahmen und leitete diese ans BAK weiter.

MASSNAHMEN UND INITIATIVEN VON ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN

Bitte geben Sie nachfolgend jene Massnahmen und Initiativen an, die in den letzten vier Jahren von zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Umsetzung der vier Übereinkommensziele durchgeführt wurden. Es gibt keine Beschränkung in der Anzahl der einzubeziehenden Massnahmen und Initiativen. Klicken Sie unter den einzelnen Zielen auf «Massnahme hinzufügen» und füllen Sie für jede Massnahme oder Initiative ein neues Formular aus.



ZIEL 1 – Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen

MASSNAHME HINZUFÜGEN

•• MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Forum des Arts Visuels (Forum der visuellen Künste)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Visarte Vaud

VISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://res.cloudinary.com/drxbrdh9i/image/upload/v1695644975/Version FINALE 9790e3df73.pdf

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Waadtländer Gruppe von Visarte (Visarte Vaud) setzt sich für die Anerkennung der Berufe und die soziale Sicherheit ihrer Mitglieder ein, verteidigt deren Rechte, fördert die Solidarität unter Kulturschaffenden, unterstützt ihre Mitglieder in rechtlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht, arbeitet relevante Themen aus und verbreitet sie auf verschiedenen Plattformen. Visarte Vaud beteiligt sich an der Entwicklung von Kulturstrategien und deren konkreter Umsetzung.

Das vom Kanton Waadt unterstützte Forum der visuellen Künste ist eines der Transformationsprojekte, die im Rahmen der Covid-19-Massnahmen umgesetzt wurden. Das Forum fand am 29. und 30. September 2023 statt.

Nach der 2022 durchgeführten Umfrage zum Status der Kunstschaffenden im Kanton Waadt gründete die Waadtländer Gruppe von Visarte 2023 ein Forum für visuelle Künste, um die verschiedenen Akteurinnen und Akteure dieser Kunstsparte zu vereinen.

Das Forum der visuellen Künste bot Raum für das gemeinsame Schaffen, die Kommunikation, die Vermittlung von Informationen und den Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren der visuellen Künste: Kulturschaffende (Künstlerinnen und Künstler, Kuratorinnen und Kuratoren, Bühnenbildnerinnen und Bühnenbildner, Technikerinnen und Techniker usw.), Verantwortliche von Museums- und Ausbildungsinstitutionen, sowie Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Ziel war, gemeinsam und wohlwollend an der Durchlässigkeit der verschiedenen Zuständigkeitsbereiche zu arbeiten.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Forum der visuellen Künste war eine entscheidende Etappe, um die in der Umfrage von 2022 aufgezeigten Probleme anzugehen, eine fortschrittliche Richtung einzuschlagen und die erwarteten Veränderungen voranzutreiben. Die Veranstaltung war für viele Selbstständigerwerbende und Freischaffende im Kunstbereich eine einzigartige Möglichkeit der Begegnung, des Austauschs sowie des Erwerbs oder der Weitergabe von Kompetenzen, Kenntnissen und Kontakten. Es entstand ein Gefühl des Zusammenhalts, des Vertrauens, der Sicherheit und der Ermächtigung innerhalb einer Berufsgruppe, die eher an Unsicherheit, Einsamkeit und Ungewissheit gewöhnt ist. Die Vertreterinnen und Vertreter der Ausstellungs- und Ausbildungsinstitutionen, der Behörden sowie der Geldgeberinnen haben ihrerseits positiv und engagiert auf den an sie gerichteten Appell reagiert, indem sie mit Beiträgen aktiv am Forum teilnahmen. Auch das nicht professionelle Publikum brachte seine Anerkennung zum Ausdruck und lobte das Forum, das dazu beigetragen hat, die Welt des visuellen Kunstschaffens besser zu verstehen. Das Fazit dieser Ausgabe entspricht deshalb durchaus dem Titel der Veranstaltung: Zusammenschluss, Unterstützung und Anerkennung in den zeitgenössischen visuellen Künsten.

MASSNAHME HINZUFÜGEN

• • MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Räume für visuelle Künste

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Visarte Vaud

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.visartevaud.ch/association?id=1&datalist=works

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Waadtländer Gruppe von Visarte (Visarte Vaud) setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen ein, berät Künstlerinnen und Künstler und fördert sie über verschiedene Plattformen. Visarte beteiligt sich an der Entwicklung von Kulturstrategien und deren konkreter Umsetzung.

Profunde Kenntnisse der Berufsrealität von Künstlerinnen und Künstlern machen den Verband zu einer Anlaufstelle für Anliegen und Probleme, die das visuelle künstlerische Schaffen betreffen. Visarte engagiert sich für die künstlerische Freiheit, ein kunstfreundliches Klima und die Aufrechterhaltung der Kunstförderung.

Jedes Jahr führt der Verband mehrere Kunstprojekte durch, darunter jeweils ein grösseres Vorhaben. Durch Gruppenausstellungen mit wechselnden Themenschwerpunkten trägt Visarte zur regionalen, nationalen und bisweilen auch internationalen Kunstförderung bei.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Seit über 150 Jahren setzt sich der Verband für die Interessen seiner Mitglieder ein. Visarte ermutigt die Bevölkerung nachdrücklich, an Veranstaltungen teilzunehmen, die Welt der visuellen Künste zu entdecken und die Liebe zur Kunst zu pflegen.

Mit Beiträgen und Spenden von Mitgliedern finanziert der Verband Ausstellungsprojekte, Druckeditionen oder Publikationen.

Ausstellungen:

2022: Viti Vini Vici. Kunst im Freien – Parc de Mon Repos, Lausanne

2022: Melting Pot oder wie man Blei in Gold verwandelt. Gruppenausstellung – CACY Centre d'art contemporain Yverdon

2024 plant Visarte Vaud, einen Raum für zeitgenössische Kunst mit dem Namen *V V Espace vaudois d'art contemporain* zu eröffnen.

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

Netzwerke und Ateliers für Kunstschaffende

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

SCALA (Société Coopérative d'Artistes – Lausanne et Alentours)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://scala.coop

SCALA wurde Anfang 2020 in Lausanne von zehn Künstlerinnen und Künstlern im Bewusstsein gegründet, dass die kulturelle Zukunft der Stadt von einer konkreten Eingliederung ihrer Akteurinnen und Akteure abhängt. SCALA verfolgt das Ziel, in Lausanne tätigen visuellen Künstlerinnen und Künstlern qualitativ hochwertige Arbeitsräume zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck ermittelt sie Gebäude im Grossraum Lausanne, die umgenutzt werden können, und stellt diese zum Selbstkostenpreis zur Verfügung. So sollen Akteurinnen und Akteuren im künstlerischen, kulturellen und sozialen Bereich die Möglichkeit erhalten, sich auszutauschen und Ressourcen, Wissen und Know-how zu teilen. SCALA verfolgt einen langfristigen Ansatz und will mit den erschwinglichen Ateliers ein Netzwerk von Personen und Orten schaffen, das die künstlerische Erforschung, Produktion und Vermittlung fördert. SCALA stellt Arbeitsräume zur Verfügung und garantiert dabei Mieten, die den tatsächlichen Kosten entsprechen. Dank der Umnutzung von leerstehenden Räumen und brachliegenden Flächen bringt SCALA Kunst in die Stadt, ermöglicht den Kunstschaffenden eine ungestörte Arbeitsatmosphäre und schafft so gute Voraussetzungen für neue Projekte. Auf diese Weise bleibt die Kunstszene lebendig. SCALA ist auch eine wichtige Ansprechpartnerin für Private sowie die öffentliche Hand, damit der Fortbestand der Ateliers gesichert werden kann.

Im Jahr 2024 zählt SCALA 123 Genossenschaftsmitglieder.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Crissier: Auf dem Gemeindegebiet von Crissier im Westen von Lausanne befindet sich eine ehemalige Fabrik der *Services Industriels de Lausanne*, die seit mehreren Jahren ungenutzt war und zwei Stockwerke umfasst. SCALA hat in diesem Gebäude 14 Ateliers eingerichtet und seit November 2020 arbeiten dort rund 20 Kunstschaffende.

Lausanne: Im November 2020 hat SCALA in den ehemaligen SBB-Hallen im Quartier Sébeillon drei Ateliers mit Flächen von je 147, 135 und 115 Quadratmetern eingeweiht. Die Hallen mit einer Gesamtfläche von 1700 Quadratmetern wurden 1953 vom Ingenieur Alexandre Sarrasin gebaut und stehen unter Denkmalschutz. Ursprünglich dienten sie als Schnittstelle für den Schienen- und Strassentransport. Derzeit arbeiten dort zwei Kunstschaffende sowie Studierende im Fach Visuelle Künste an der Kantonale Hochschule für Kunst und Design Lausanne.

SCALA verhandelt derzeit über die Umnutzung von weiteren Gebäuden mit der Gemeinde Renens, mit der sie auch ein Bauprojekt für Ateliers auf rund 700 Quadratmetern in einem Ökoquartier entwickelt. SCALA steht in einem engen Dialog mit der Stadt Lausanne und sämtlichen umliegenden Gemeinden, um die Politik für die Notwendigkeit von Orten des kreativen Schaffens zu sensibilisieren.



ZIEL 2 – Einen ausgewogenen Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden steigern

MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Südkulturfonds

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

artlink

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BÜHNENKÜNSTE

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

VISUELLE

DIGITALE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.suedkulturfonds.ch

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Im Auftrag der Schweizerischen Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) verwaltet artlink das Förderprogramm Südkulturfonds, das Kunst- und Kulturschaffenden aus Afrika, Lateinamerika, Südost- und Südwestasien sowie Osteuropa (Nicht-EU-Länder) den Zugang zum Schweizer Kulturmarkt und zu professionellen Netzwerken erleichtert. Der Südkulturfonds unterstützt einzelne Kunstschaffende, künstlerische Gruppen und Kollektive, Akteurinnen und Akteure der Kulturförderung und Kulturproduktion sowie Institutionen, die in den visuellen, darstellenden, literarischen und kulinarischen Künsten tätig sind. Der Südkulturfonds fördert insbesondere transdisziplinäre Projekte und Kooperationen. Er unterstützt ausschliesslich Projekte von Kunstschaffenden aus Ländern und Gebieten, die Anspruch auf öffentliche Entwicklungshilfe haben. Künstlerinnen und Künstler aus Partnerländern der DEZA haben Priorität bei der Förderung.

Der Südkulturfonds bietet zwei Förderformate an:

- 1) Ongoing Grant Programme (laufende Eingaben) für Projekte, die in der Schweiz in Zusammenarbeit mit einem Schweizer Ort oder einer Schweizer Partnerin präsentiert werden.
- 2) Call for Proposals Programme (Ausschreibungen) mit verschiedenen Ausschreibungen, die jeweils auf eine Region, ein Thema und eine künstlerische Praxis ausgerichtet sind.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Seit über 30 Jahren unterstützt der Südkulturfonds mit Defizitgarantien und Projektbeiträgen Produktionen und Veranstaltungen von Kunst- und Kulturschaffenden aus Afrika, Südost- und Südwestasien, Lateinamerika und Osteuropa (Nicht-EU-Länder). Im Durchschnitt förderte er jährlich rund 700 Aufführungen von 370 verschiedenen Kunst- und Kulturschaffenden sowie Gruppen und Kollektiven aus den Bereichen Musik, visuelle Künste, Film und Bühnenkünste. Die Kunst- und Kulturschaffenden konnten so Einnahmen erwirtschaften und ihre Netzwerke erweitern. Einige von ihnen erhielten zusätzliche Aufträge und konnten ihre Medienpräsenz in der Schweiz und im nahen Europa stärken. Viele Veranstaltungen der vielfältigen Schweizer Kulturlandschaft hätten ohne den Südkulturfonds nicht stattfinden können.

MASSNAHME HINZUFÜGEN

• MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Shifting Places

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

artlink

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

DIGITALE KÜNSTE

BÜHNENKÜNSTE

MUSIK

VISUELLE KÜNSTE

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.artlink.ch/projects/shifting-places

Shifting Places ist eine Initiative, die von Krieg betroffene Kunstschaffende dabei unterstützt, ihre Arbeit in der Schweiz fortzusetzen. Die Initiative richtet sich an Kunstschaffende, die entweder vor einem Krieg in die Schweiz geflohen sind oder sich noch in Kriegsgebieten aufhalten. Sie stützt sich auf drei Hauptpfeiler der künstlerischen Arbeit: Vernetzen, Schaffen, Teilen.

Das Programm gibt professionellen Kunst- und Kulturschaffenden aus den Bereichen Design, interaktive Medien, Literatur, Musik und Bühnenkünsten die Möglichkeit, ihre berufliche Tätigkeit weiterzuverfolgen und ihre Praxis in der Schweizer Kulturszene auszuüben.

Shifting Places verfolgt das Ziel, Kunst- und Kulturschaffende, die vor dem Krieg geflüchtet sind oder sich noch in Kriegsgebieten aufhalten, in der Fortsetzung ihrer Arbeit zu unterstützen, sie in Kontakt mit der Schweizer Kulturlandschaft zu bringen und ihnen Plattformen zu bieten, damit sie ihre Arbeit in der hiesigen Kunstszene präsentieren können.

Die Umsetzung von Shifting Places erfolgt dank verschiedenen Partnerschaften im Kulturbereich.

Shifting Places besteht aus den drei Teilprogrammen Meet! Work! Share!, die sich jeweils an unterschiedliche Partnerinnen und Zielgruppen richten:

- Meet! ist ein Impuls und ein Anstoss für in die Schweiz geflüchtete Kulturschaffende, die Schweizer Kulturlandschaft zu entdecken und ein Netzwerk in der Schweiz aufzubauen. Dies erfolgt dank Interaktionen mit anderen Kulturschaffenden, mithilfe einer digitalen Plattform und dank Treffpunkten, an denen sich die Kulturschaffenden vernetzen und austauschen können.
- Work! ist die nächste Etappe nach Meet!, um weitere Kontakte zu knüpfen und die Arbeit in der neuen Kulturszene aufzunehmen. Zwei Arten der Teilnahme sind möglich: als Observer (Kulturpartnerinnen und -partner lassen Kulturschaffende an ihrer täglichen Arbeit teilhaben) und als Associated Artists (Institutionen bieten Residenzen, Stipendien oder eine Zusammenarbeit an).
- Share! ist eine digitale Plattform für Kulturschaffende in Kriegsgebieten, damit sie ihre künstlerische Arbeit in Zusammenarbeit mit Schweizer Partnerinnen und Partnern entwickeln und teilen können.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Anzahl der Teilnehmenden an den drei Teilprogrammen zwischen August 2022 und Dezember 2023:

Meet!

- 11 physische Treffen (in Theatern, an Festivals, in Museen in Lausanne, Basel, Bern, Zürich usw.) mit insgesamt 243 Teilnehmenden.
- 4 digitale Treffen mit insgesamt 72 Teilnehmenden.
- Die Teilnehmenden stammten aus der Ukraine, Syrien, Ghana, Guatemala, Mexiko, Iran, Afghanistan, Kolumbien, Brasilien, Indien und der Türkei.

Work!

- Associated Artists: Residenzen für 12 Kulturschaffende. 10 stammten aus der Ukraine, 1 aus der Türkei und 1 aus dem Iran.
- *Observer*: 6 Kulturschaffende wurden eingeladen, die Arbeit von anderen Kulturschaffenden zu beobachten. 5 stammten aus der Ukraine und 1 aus Russland.

Share!

- Aufbau einer Partnerschaft mit Videocity, einer digitalen Plattform aus Basel, die eine breite internationale Vernetzung von Videokünstlerinnen und Videokünstlern fördert.

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia unterstützte das von artlink initiierte Programm Shifting Places als Pilotprojekt von August 2022 bis März 2024. artlink möchte diese Initiative längerfristig anbieten. Shifting Places entstand als unmittelbare Reaktion auf den Krieg in der Ukraine, will aber auch Kunstund Kulturschaffende aus allen anderen kriegsbetroffenen Regionen und Ländern einbeziehen.

MASSNAHME HINZUFÜGEN

• MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

air-Montreux – artists in residence Montreux

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

air-Montreux

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.air-montreux.ch

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Der nichtkommerzielle Verein air-Montreux lädt seit 2018 visuell schaffende Künstlerinnen und Künstler aus Mexiko zu fünfmonatigen Residenzen in der Altstadt von Montreux ein und trägt so zum künstlerischen Leben der Stadt bei. Im Rahmen des Programms wird ein Wohnatelier und ein Stipendium für den Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt.

Die Künstlerinnen und Künstler werden von einer Jury aus Fachleuten sowie lokalen Akteurinnen und Akteuren auf der Grundlage eines Bewerbungsdossiers ausgewählt. Der Verein organisiert auch verschiedene Veranstaltungen, insbesondere eine Einzelausstellung, an der das während der Residenz entstandene Werk einem breiten Publikum präsentiert wird.

Die Waadtländer Gruppe von Visarte (Visarte Vaud) setzt sich für die Anerkennung der Berufe und die

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

- Stärkung des sozialen Zusammenhalts unter Bewohnerinnen und Bewohnern der Altstadt von Montreux
- Grössere Offenheit für neue Kulturen und Lebensweisen
- Entdeckung neuer Ausdrucksformen und künstlerischer Wahrnehmungen
- Vernetzung mit lokalen und internationalen Kunstinstitutionen
- Freundschaften und Solidarität



ZIEL 3 – Kultur in Rahmenpläne für nachhaltige Entwicklung integrieren

MASSNAHME HINZUFÜGEN

• MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

NIKE – 30. Europäische Tage des Denkmals – «Reparieren und Wiederverwenden» Ausstellungen und

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

NIKE - Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://kulturerbe-entdecken.ch/

Die 30. Ausgabe der Europäischen Tage des Denkmals mit dem Thema «Reparieren und Wiederverwenden» fand am 9. und 10. September 2023 in der ganzen Schweiz statt.

In den 26 Schweizer Kantonen und im Fürstentum Liechtenstein wurden 427 Veranstaltungen durchgeführt. Das Angebot umfasste Führungen, Ausstellungen, Filmvorführungen, Konzerte und weitere innovative Veranstaltungen wie Flohmärkte, Quartierfeste, Spaziergänge, Diskussionsrunden und Workshops. Das Programm fand an bekannten und weniger bekannten Orten statt und richtete sich an ein gemischtes Publikum jeden Alters.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Anlässlich der Europäischen Tage des Denkmals überquerten rund 45 000 Besucherinnen und Besucher die Sprach- und Kantonsgrenzen, um Gebäude, Landschaften und Traditionen, die für die Schweiz von grossem Wert sind, in einer neuen Perspektive zu sehen. Auf diese Weise wurden verschiedene Schichten der Schweizer Bevölkerung für die Bedeutung und Vielfalt des gebauten Kulturerbes sensibilisiert.

Einheitlicher Auftritt in der ganzen Schweiz: Die Europäischen Tage des Denkmals traten mit einer schweizweiten visuellen Identität auf, die von den zuständigen Organisationen erarbeitet wurde. Erstmals präsentierten sich alle an der Kampagne beteiligten Akteurinnen in einem einheitlichen Design und unter der Marke «Kulturerbe entdecken». Die Dachmarke legte den visuellen Rahmen fest, während die Kantone dank modularem Aufbau ihre eigenen Broschüren und Plakate gestalten konnten.

Neue Webplattform: Am 1. Juni 2023 hat NIKE die Website <u>www.kulturerbe-entdecken.ch</u> aufgeschaltet. Die Seite bietet eine nutzungsfreundliche Oberfläche und eine neue Eingabemaske, die den Fachstellen der Denkmalpflege und Archäologie mehr Rechte gibt und ihnen ermöglicht, die Eingaben anderer Veranstalterinnen zu verwalten. Ausserdem ist das gesamte Veranstaltungsprogramm in einem Online-Kalender ersichtlich. Die Rückmeldungen an NIKE zeigen, dass die Nutzerinnen und Nutzer den mobil verfügbaren Veranstaltungskalender grösstenteils begrüssen. Ausgehend von den ersten Erfahrungen evaluiert NIKE die Website und optimiert die Nutzungsoberfläche und namentlich die Programmübersicht für die Ausgabe 2024.

Die neue Website konnte deutlich mehr Zugriffe verzeichnen. Vom 1. Juni bis zum 17. September 2023 wurden 53 207 Besuche registriert. Die Veranstaltungsseite wurde 127 202-mal aufgerufen, was gegenüber den Vorjahren einer Verzehnfachung entspricht. Ein Besuch dauerte im Schnitt 4 Minuten und 11 Sekunden, doppelt so lange wie 2022. Rund 53 Prozent der Besuche erfolgten direkt, 24 Prozent über andere Webseiten, 16 Prozent über Suchmaschinen und 6 Prozent über Social Media.

Social Media: NIKE hat die Präsenz der Tage des Denkmals auf Social Media ausgebaut. Im Juni 2023 wurden auf Facebook und Instagram die Accounts «kulturbeentdecken» auf Deutsch und «découvrirlepatrimoine» auf Französisch eingerichtet. Um für die Veranstaltungen zu werben und den Dialog mit dem Publikum zu fördern, wurden die Hashtags #KulturerbeEntdecken, #DecouvrirLePatrimoine und #ScoprirellPatrimonio verwendet. Die Posts hatten die einzelnen Veranstaltungen, das Jahresmotto sowie die Beiträge der beteiligten Organisationen zum Thema. In kurzer Zeit konnte NIKE so eine Community aufbauen.



Name der Massnahme/Initiative

Les Bonnes Pratiques (Gute Praktiken)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Syndicat Suisse Romand du Spectacle (SSRS)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche BÜHNENKÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.lesbonnespratiques.ch

Diese Initiative richtet sich in erster Linie an die Trägerinnen und Träger von Projekten im Bereich der Bühnenkünste. Sie soll durch einen nicht bindenden Selbstevaluationsprozess für Probleme im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen und für eine nachhaltige Berufspraxis im Kulturbereich sensibilisieren.

Sich die Zeit zu nehmen, das eigene Projekt anhand von Guten Praktiken zu hinterfragen, kann Schwächen aufzeigen und bietet die Möglichkeit, angemessen und begründet reagieren zu können. So erfolgt ein erster Schritt in Richtung einer deutlichen Verbesserung des Aufbaus und der Durchführung von Projekten.

Die Selbstevaluation auf Vertrauensbasis besteht aus drei Fragebogen mit je 10 offenen Fragen an die Trägerinnen und Träger der Projekte, die zu drei wichtigen Zeitpunkten in der Projektumsetzung beantwortet werden.

Werkzeuge und Beispiele ergänzen die Fragen, um die Teilnehmenden in ihren Entscheidungen zu unterstützen.

Die Fragen betreffen die Arbeitsbedingungen, Ökologie, Führung, Gesundheit und Gleichstellung in Übereinstimmung mit den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und der Agenda des Kantons Waadt.

Methode

Um die Methode der Selbstevaluation zu erarbeiten wurde eine «Matrix» erstellt. Sie besteht zum einen aus

«Höhepunkten» eines Projekts und zum anderen aus Nachhaltigkeitszielen. Aus dem Übereinanderlegen dieser Daten entsteht das Raster der Checkliste und der Selbstevaluation.

1. Umwelt

Ziele: Nachhaltigkeit im Konsum und in der Produktion von Bühnenkünsten fördern. Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und des Ausstosses von Treibhausgasen treffen. Lokale und Bio-Produkte sowie kurze Lieferketten bevorzugen.

Indikatoren:

- Genutzte Transportmittel
- Energieverbrauch
- Ausstoss von Treibhausgasen
- Menge der produzierten Abfälle

2. Projektmanagement

Ziele: Auf den verschiedenen Ebenen der Struktur (Verwaltung, Bühne usw.) bestmöglich eine vorbildliche Haltung einnehmen. Sich zu einer Analyse der Nachhaltigkeit des eigenen Projekts verpflichten. Attraktive Arbeitsbedingungen bieten und die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit ermöglichen.

Indikatoren:

- Transparenz
- Informationsfluss
- Aktionen zur Sensibilisierung für die Nachhaltigkeit

3. Gleichstellung und Ausbildung

Ziele: Die Teams für die Nachhaltigkeit sensibilisieren. Forschung zur Entwicklung innovativer Lösungen fördern. Diversität und Integration stärken. Die Gleichstellung von Männern und Frauen aktiv fördern. Vielfältige kulturelle Aktivitäten entwickeln.

Indikatoren:

- Diversität im Team
- angebotene und besuchte Schulungen
- Forschung, Innovation in der Arbeit

4. Wirtschaft

Ziele: Die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft fördern. Synergien zwischen Kulturschaffenden nutzen und die lokale Wirtschaft (Kostüme, Bühnenbilder) unterstützen. Die Entlohnung verbessern.

Indikatoren:

- Lohnniveau (mindestens die vom SRSS empfohlenen Löhne)
- Dauer und Form der Anstellung
- (bestmögliche) Nutzung der Ressourcen
- Anwendung innovativer Technologien
- Prozentanteil der Beschaffung mit kurzen Lieferketten

5. Gesundheit

Ziele: Arbeitsräume schaffen, die frei von Belästigungen und anderen Übergriffen sind. Anstellungsformen wählen, die gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen schaffen (Dauer der Arbeitsverträge, Arbeitszeiten, Pausen). Gesunde Ernährung fördern.

Indikatoren:

- Anstellung einer Vertrauensperson im Unternehmen
- Ausgaben für die Verhütung von Krankheiten und die Förderung der Gesundheit
- bevorzugte Ernährung (gesund, vielseitig, saisonal, bio, lokal)

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die Internetseite wird über diverse Netzwerke vermittelt und die Rückmeldungen der Nutzerinnen und Nutzer waren sehr positiv. Dennoch erzielte das Projekt aufgrund mangelnder Ressourcen nicht genügend Wirkung.

MASSNAHME HINZUFÜGEN MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

Here We Are

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

artlink

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BÜHNENKÜNSTE

VISUELLE KÜNSTE

DIGITALE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Here We Are ist ein praxisorientiertes partizipatives Forschungsprogramm, das mit Kunstschaffenden für Kunstschaffende entwickelt wurde, die vor kurzem in die Schweiz immigriert sind. Here We Are bietet massgeschneiderte Aktivitäten, Initiativen, Dienstleistungen und finanzielle Unterstützungen, um die Kunstschaffenden bei der Weiterführung ihrer künstlerischen Laufbahn in der Schweiz zu unterstützen.

Here We Are gibt den Kunstschaffenden mit Migrationserfahrung Handlungsmöglichkeiten und setzt sich für ihre Inklusion ein. Der Begriff Migrationserfahrung bezieht sich auf Migrantinnen und Migranten der ersten Generation. Diese haben in Regel bereits in ihrem Herkunftsland studiert und ihr künstlerisches Schaffen begonnen, das sie nun in der Schweiz weiterführen. Die Inklusion dieser Kunstschaffenden in die Schweizer Kulturszene trägt zur kulturellen Vielfalt bei und stärkt den sozialen Zusammenhalt.

Hinter Here We Are beschäftigt sich mit folgenden Fragen:

- Wie funktioniert die Schweizer Kulturszene?
- Wer sind die Protagonistinnen und Protagonisten?
- Wie funktionieren die Finanzierungsmechanismen im Schweizer Kunst- und Kulturbereich?
- An welche Institutionen kann ich mich für eine Finanzierung wenden?
- Wie komme ich mit Kolleginnen und Kollegen in Kontakt?
- Welche Ausbildungsmöglichkeiten gibt es?
- Wer vertritt meine Interessen?
- Wo und wie kann ich meine Arbeit zeigen und vermitteln?
- Wie kann ich die benötigten Ressourcen finden und erhalten?
- Welchen rechtlichen Status haben Kulturschaffende in der Schweiz?
- Wie muss ein Finanzierungsgesuch oder ein Portfolio aussehen?

Beim Ansatz von Here We Are stehen Kunstschaffende mit Migrationserfahrung aus verschiedenen Kunstsparten im Zentrum. Das Programm wurde nicht nur für immigrierte Kunstschaffende, sondern auch mit ihnen zusammen entwickelt, die heute in der Schweiz leben. Here We Are verfolgt einen partizipativen Ansatz, aufbauend auf drei Modulen, die sich aus gezielten Workshops und Massnahmen zusammensetzen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die Kunstschaffenden wurden in eine neue Gemeinschaft eingeführt. Sie haben Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitende oder Mentorinnen und Mentoren kennengelernt. Sie haben neue Kompetenzen, Ideen und das nötige Selbstvertrauen erworben, um über ihr Schaffen zu sprechen und neue Arbeiten zu beginnen. Sie haben ein besseres Verständnis für das kulturelle Ökosystem in der Schweiz erhalten und werden von Kulturinstitutionen anerkannt. Sie haben neue Beziehungen geknüpft und Zusammenarbeiten entwickelt. Sie verfügen über eine stärkere Online-Präsenz (vgl. https://www.artlink.ch/directory) und sind in den Programmen der Schweizer Kulturinstitutionen besser vertreten. Sie habe innovative und wirkungsvolle Werke geschaffen, für die sie Anerkennung erhalten. So konnten sie ihren Lebensunterhalt dank neuen Möglichkeiten verbessern.

MASSNAHME HINZUFÜGEN MASSNAHME NR. 4

Name der Massnahme/Initiative

Theater in Konflikt- und Krisengebieten – Workshop

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

SWISS ITI

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

BÜHNENKÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://journees-theatre-suisse.ch/de/archives/spectacles-2021/le-theatre-dans-les-regions-en-crise.html

Swiss ITI ist das Schweizer Zentrum des Internationalen Theaterinstituts, einer Nichtregierungsorganisation, die über eine Partnerschaft mit der UNESCO verfügt. Das 1948 gegründete ITI umfasst 80 nationale Zentren auf der ganzen Welt und ist damit die grösste international tätige Organisation im Bereich Theater. Das ITI unterstützt die Ziele der UNESCO für gegenseitige Verständigung und Frieden und setzt sich für den Schutz und die Förderung kultureller Ausdrucksformen unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion oder Herkunft ein. Das ITI ist international und national tätig, um seinen Auftrag in den Bereichen künstlerische Ausbildung, internationale Zusammenarbeit und internationaler Austausch sowie Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden zu erfüllen.

Im Rahmen des Schweizer Theatertreffens 2021 in Freiburg hat das ITI eine Diskussionsrunde zum Thema «Theater in Konflikt- und Krisengebieten» organisiert. Professionelle Theaterschaffende haben über ihre Tätigkeit in Konfliktgebieten gesprochen und Kunstschaffende aus den betroffenen Ländern haben ihre Sicht auf die Arbeitsbedingungen und Einschränkungen in ihren Ländern sowie ihre Erfahrungen mit internationalen Kooperationen geschildert. Teilgenommen haben O'tooli Mazanza-Haase (Malawi), Homan Wesa (Afghanistan), Anina Jendreyko (Schweiz/Irak), Thorleifur Örn Arnarsson (Island/Irak).

Im Zentrum standen die Schwierigkeiten, Möglichkeiten und Einschränkungen für die Theaterarbeit in Krisengebieten, die dank dem Schweizer Theatertreffen einem breiten Publikum vermittelt werden konnten.

Im Rahmen des Schweizer Theatertreffens 2023 hat Swiss ITI einen Workshop mit dem Titel «Theater in Konflikt- und Krisengebieten» organisiert. Daniel Bausch (Dozent, Accademia Dimitri) und zwei Studentinnen des *Certifcate of Advanced Studies* (CAS) in «Resilient Stages» der Accademia Dimitri berichteten über ihre Erfahrungen mit der Theaterarbeit im Nordirak und gaben dem Publikum einen Einblick in die Theaterpraxis in einem Konfliktgebiet.

Junge Theaterschaffende wurden so auf einen Studiengang aufmerksam gemacht, der die Grundlagen für die Theaterarbeit in Krisengebieten vermittelt. Swiss ITI steht als Mitglied des Internationalen Theaterinstituts nicht nur in Kontakt mit nationalen Instituten in Konfliktgebieten und fördert den Austausch, sondern ist auch vor Ort in Flüchtlingslagern mit Workshops oder Theatervorstellungen präsent

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Angebot des CAS-Studiengangs «Resilient Stages» der Accademia Teatro Dimitri, der neu CAS «Intercultural Theatre Practice in Conflict Zones» heisst, wurde einem breiten Publikum vorgestellt. Das Ausbildungsprogramm bietet eine einzigartige Gelegenheit, die interkulturelle Arbeit in lokalen und internationalen Konflikt- und Krisengebieten mit der Theaterarbeit zu verknüpfen, um den schwierigen Bedingungen zu begegnen. Das Programm des CAS besteht aus drei aufeinander aufbauenden Modulen, die Theorie, Praxis und Reflexion verbinden.

Die Studierenden lernen, wie Theaterarbeit genutzt werden kann, um Lebenskraft, Selbstvertrauen und Gemeinschaftssinn zu stärken. Sie reflektieren ihre eigene Ausgangslage und entwickeln ein Bewusstsein für Ungleichheit und Diskriminierung. Sie analysieren ihre Motivation und erwerben Kompetenzen und Fähigkeiten, um sich in der interkulturellen Zusammenarbeit positionieren zu können.

Die Teilnehmenden lassen sich auf eine inspirierende und prägende Erfahrung ein. Es wird ein Austausch mit Theaterschaffenden in kurdischen Gebieten im Irak und/oder in Syrien angeboten. Es wird erforscht, wie das Theaterschaffen dazu beitragen kann, Diversität durch gegenseitiges Lernen als Bereicherung zu verstehen. Theaterarbeit in Krisenregionen ist ein Kulturschaffen, das sich an der Zukunft orientiert.



Name der Massnahme/Initiative

Shengal, die Kraft der Frauen – Volksbühne Basel – Swiss ITI

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Swiss ITI

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VISUELLE KÜNSTE BÜHNENKÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://jendreyko.ch/shengal-die-kraft-der-frauen-2/

Diese an der *Volksbühne Basel* uraufgeführte Theaterproduktion der Schweizer Regisseurin Anina Jendreyko basiert auf Fotoprojektionen und Berichten jezidischer Frauen und Männer, die in die kargen Berge von Shengal geflüchtet sind. Interpretiert wird das Stück von kurdischen Schauspielerinnen und Schauspielern verschiedener Nationalitäten.

Die *Volksbühne Basel* zeigte einen Ausschnitt von «Shengal – die Kraft der Frauen» im Rahmen einer Best-Practice-Präsentation von Swiss ITI am Weltkongress des ITI im Februar 2023 in Fujairah. Der Leiter des Akko/Acre-Festivals in Israel sah die berührende Präsentation in Fujairah, besuchte eine Vorstellung am Schauspielhaus Zürich und lud die Produktion im Oktober 2023 nach Israel ein.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Einladungen an das LitFestival in Zimbabwe und nach Brasilien erfolgten ebenfalls, allerdings konnte die Produktion von Shengal diese zweite Tournee nicht finanzieren. Die Vorstellungen führten jeweils zu intensiven Diskussionen über Inhalt und Form. Der Inhalt – der Genozid/Femizid an der jezidischen Bevölkerung und deren Streben nach Unabhängigkeit – stehen ebenso im Zentrum der Debatten wie die ästhetische Form, dank der sich ein sehr belastetes Thema von einer Darstellung des Leidens zu einer universellen Ausdrucksweise zu wandeln vermag. Das Publikum kann so eigene Themen mit dem Inhalt des Stücks verknüpfen. Im Rahmen der Gastspiele wurde die Kompagnie jeweils auch zu Gesprächsrunden und Workshops eingeladen. Es besteht das Bedürfnis nach langfristiger Zusammenarbeit, namentlich in Zimbabwe.



Name der Massnahme/Initiative

Symposium «Frauen* im Literaturbetrieb» 2022

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

A*dS

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VERLAGSWESEN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.fairlesen.ch

Der A*dS (Verband Autorinnen und Autoren der Schweiz) hat am 18. und 19. Juni 2022 im Zentrum Paul Klee in Bern ein zweitägiges Symposium über die Situation der Frauen im Literaturbetrieb organisiert. Frauen sind noch immer benachteiligt in Bezug auf Sichtbarkeit, Anerkennung, Relevanz und Einfluss, was sich auf allen Ebenen vom literarischen Kanon bis zur Entlohnung von Schriftstellerinnen zeigt. Am Symposium haben sich Autorinnen, Veranstalterinnen, Journalistinnen, Verlegerinnen sowie Expertinnen aus Forschung und der Literaturförderung aus den vier Sprachregionen der Schweiz zusammen mit den Teilnehmenden mit spezifischen Problemen der Diskriminierung von Frauen im Literaturbetrieb befasst: Selbstvermarktung, Care-Arbeit, Honorare, Machtstrukturen oder dem (heteronormativen) Frauenbild in der Literatur.

Der Literaturbetrieb ist aus patriarchalen Strukturen heraus entstanden, was dazu führt, dass Frauen auch heute noch strukturell benachteiligt sind, namentlich in Bezug auf Entlohnung, Kritik, Werbung und Preise sowie im literarischen Kanon. Im Hinblick auf eine Karriere ist es ausserdem vorteilhafter, eine Dissertation zum Beispiel über Franz Kafka und nicht über Erika Burkart zu verfassen. Netzwerke, Transparenz und Statistiken ermöglichen den Kampf gegen die patriarchalen Strukturen. Die Datenlücken müssen geschlossen werden. Die Frauen auf der Bühne, in Jurys, bei Stipendienvergaben, in Kritiken, als Fachpersonen in Zeitungen, im Lektürekanon der Schulen, als Figuren in geschriebenen oder Filmwerken müssen gezählt werden, ebenso ihre Entlohnung im Vergleich mit Männern für die gleiche Leistung (Lesung, Teilnahme an einer Diskussionsrunde, Moderation usw.).

Am ersten Tag fanden vier Eröffnungsvorträge statt. Es sprachen Nina George (Präsidentin des *European Writers' Council*), Nicole Pfister Fetz (Geschäftsführerin des A*dS), die Autorin Pascale Kramer, die daran erinnerte, dass «beim Prix Goncourt, dem renommiertesten Literaturpreis Frankreichs, die Jury aus drei Frauen und zehn Männern besteht und in den letzten zehn Jahren nur zwei Frauen ausgezeichnet wurden», sowie die Verlegerin Dana Grigorcea.

Am Samstag stand eine Bestandserhebung zu den verschiedenen Sektoren im Literaturbetrieb in allen Sprachregionen im Zentrum. In zwei Teilen und insgesamt fünf Gesprächsrunden wurden folgende Themen diskutiert:

- 1. Literaturkritik, Ausbildung, Forschung: mit Martina Läubli (Kulturjournalistin Bücher am Sonntag, NZZ am Sonntag) und Sabine Haupt (Literaturprofessorin an der Universität Freiburg und Schriftstellerin)
- 2. Theater: mit Julia Reichert (Co-Leiterin des Theater Neumarkt) und Anne-Christine Liske (Leiterin des far° Nyon)
- 3. Buchhandel und Verlage: mit Lucia Lanz (Lektorat/Public Relations, Lenos Verlag) und Noémi Schaub (Verlegerin, Paulette éditrice)
- 4. Literaturförderung: mit Christine Chenaux (Bundesamt für Kultur (BAK), Sekretariat der Jury der Schweizer Literaturpreise) und Reina Gehrig (Abteilungsleiterin Literatur, Pro Helvetia)
- 5. Veranstaltungen: mit Flurina Badel (Autorin, Künstlerin und Veranstalterin) und Marguerite Meyer (Journalistin, Moderatorin, Poetry Slammerin).

Fragen und Themen aus allen Bereichen wurden zusammengestellt, um eine Liste von Forderungen zu erstellen, die am zweiten Tag in zehn Workshops behandelt wurden. Am Samstagabend fand die vielstimmige und mehrsprachige öffentliche Lesung «Panorama!» mit Zaher Al Jamous, Carin Caduff, Laura di Corcia, Friederike Kretzen, Dragica Rajčić und X Schneeberger statt.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Am zweitägigen Symposium wurde eine Liste von Diskriminierungen zwischen Autorinnen und Autoren zusammengestellt sowie als Antwort darauf eine Liste mit Forderungen zu zehn Bereichen: Quoten, Machtstrukturen, #metoo, Moderation/Interviews, Erwartungen, Care-Arbeit, Honorare, Literaturkanon, Vernetzungen, Durchführung eines Symposiums, um blinde Flecken zu erkennen. Diese letzte Forderung wird in Kürze erfüllt werden. Ein zweites Symposium mit dem Titel «Feminismus, Intersektionen & Literatur» ist in Planung, denn «Literatur ist mehr als nur Unterhaltung oder ein Wirtschaftszweig, sie ist eine Kunst – und ein politisches Instrument. Literatur ermöglicht es, Vorstellungen anzuprangern und zu überwinden.» Dieses Symposium wird sich zwei Schwerpunkten widmen: Wie überwinden wir den Sexismus und die vorherrschende Cisheteronormativität der Branche? Und wer ist unsichtbar oder unerwünscht im Literaturbetrieb? Das Symposium soll am 7. und 8. Juni 2024 in Basel stattfinden.



Name der Massnahme/Initiative

Zugang zu Grundkompetenzen für alle – Dachverband Lesen und Schreiben

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VERLAGSWESEN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.lesen-schreiben-schweiz.ch/

https://www.lire-et-ecrire.ch/qui-sommes-nous/sections/section-vaud

Illettrismus ist ein gesellschaftliches Phänomen, das die Tatsache beschreibt, dass es Junge und Erwachsene gibt, die die Sprache ihres Landes oder ihrer Region sprechen und die obligatorische Schulzeit absolviert haben, die Grundkompetenzen Lesen und Schreiben jedoch nur schlecht beherrschen. Der Schweizer Dachverband Lesen und Schreiben engagiert sich mit seinen Mitgliedern für die Förderung der Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik und digitale Kompetenzen) der Erwachsenen in der Schweiz. Er trägt so zur Umsetzung von Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) bei, der festhält, dass Grundkompetenzen Voraussetzungen für das lebenslange Lernen sind. Ein weiteres Ziel des Dachverbands Lesen und Schreiben ist es, den Eltern zu ermöglichen, das Schulprogramm ihrer Kinder zu verstehen, um sie besser durch die Schulzeit begleiten zu können. Gemäss seiner Website haben mehr als 400 000 Erwachsene Schwierigkeiten mit einfacher Mathematik im Alltag und rund 800 000 Erwachsene können nicht fliessend lesen und schreiben und haben deshalb Mühe, Texte zu verstehen. Die Daten des Bundesamts für Statistik von 2019 zeigen ausserdem, dass 20 Prozent der Schweizer Bevölkerung nur über geringe oder gar keine digitalen Grundkenntnisse verfügt.

Zugang zur geschriebenen Sprache geben, bedeutet Instrumente zur Verfügung zu stellen, um die Welt besser zu verstehen, sich darin zurechtzufinden und die eigenen Analyse- und Reflexionsfähigkeiten zu entwickeln, damit soziales, wirtschaftliches, kulturelles und politisches Handeln möglich ist. Zugang zur geschriebenen Sprache bedeutet Selbstständigkeit, Teilhabe und Integration.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

In der französischsprachigen Schweiz beispielsweise werden jährlich 200 Kurse an rund 40 Orten besucht. Seit ihrer Einrichtung 1988 hat die «Association Lire et Écrire» das Leben von mehr als 25 000 Personen verändert, für die es unmöglich war, einen einfachen Text zu verstehen. Ergänzend zu den Kursen von «Lire et Écrire» wird eine individuelle Begleitung der Lernenden angeboten, um sie bei ihren konkreten Bedürfnissen zu unterstützen und ihnen beispielsweise das Verfassen eines Lebenslaufs oder das Ausfüllen eines Formulars zu ermöglichen.

Nach der Covid-19-Krise wurde 2022 das Programm der Botschafterinnen und Botschafter (aktuelle und ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Grundkompetenz-Kurse) wieder aufgenommen. Insgesamt 62 Personen aus der französischsprachigen Schweiz berichteten an Sensibilisierungsvorträgen, die die regionalen Sektionen von «Lire et Écrire» in Institutionen oder über die Medien durchführten, wie sich ihr Leben durch das Kursangebot verändert hat. Fünf Botschafterinnen und Botschafter beteiligten sich an 17 Video-Clips, die über Social Media verbreitet wurden. Mit dieser Informationskampagne wird vor allem ein junges Publikum erreicht, sie richtet sich aber an alle französischsprachigen Personen, die in der Schweiz wohnhaft und von Illettrismus betroffen sind.



MASSNAHME HINZUFÜGEN

MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Helvetiarockt: Diversity Roadmap - «Sexualisierte Gewalt»

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Helvetiarockt

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.diversityroadmap.org

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die *Diversity Roadmap* liefert stichhaltige Argumente, einfache Empfehlungen und umsetzbare Massnahmen für diskriminierungsfreie Räume. Sie wurde 2019 von Helvetiarockt mit der Unterstützung von PETZI (Verband Schweizer Musikclubs und Festivals) lanciert, bisher in drei Sprachen (Französisch, Italienisch und Englisch) übersetzt und auf der allgemein zugänglichen Website online aufgeschaltet.

Ziel der Roadmap ist, dass die Musikbranche achtsam bleibt und jeglicher Diskriminierung entschieden entgegentritt, einen respektvollen Umgang pflegt und möglichst viele Menschen einbezieht. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen formuliert Helvetiarockt laufend neue Tipps und Anregungen für das Organisieren von Veranstaltungen, das Gestalten der Programme, die Verbesserung der Kommunikation sowie das Schaffen diskriminierungsfreier und diverser Strukturen.

Seit 2022 hat Helvetiarockt das Schwerpunktthema der sexualisierten Gewalt in die *Diversity Roadmap* integriert. In einer vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) begleiteten Vorstudie wurden Grundlagen für die Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in Clubs und an Festivals erarbeitet und für das Zielpublikum aufbereitet. Vertreterinnen und Vertreter von Clubs und Festivals wurden in quantitativen und qualitativen Umfragen zu den Massnahmen, Guten Praktiken und Problemen bei der Umsetzung befragt. Unter anderem wollte Helvetiarockt wissen, welche Unterstützung die Vertreterinnen und Vertreter bei der Umsetzung der Massnahmen benötigen. Die Ergebnisse der Umfragen wurden in einem Bericht auf der Webseite veröffentlicht.

Fazit: Clubs und Festivals sind bereits für das Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, befinden sich jedoch bei der Umsetzung geeigneter Massnahmen an unterschiedlichen Punkten. Breitgefächerte Schulungsangebote fehlen. Grundlagen und Materialien wie Leitfäden und Vorlagen sind oft nicht auf Clubs und Festivals, deren Mitarbeitende oder das Publikum (vorwiegend junge Erwachsene) zugeschnitten. Die Herausforderung besteht darin, alle Bereiche eines Clubs oder Festivals (Mitarbeitende, Freiwillige sowie externe Dienstleistende) in einen Prozess einzubeziehen und die Massnahmen nachhaltig zu verankern.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Ziel war, ein Sensibilisierungs- und Reflexionsinstrument für die Musikbranche auszuarbeiten. Mit der *Diversity Roadmap* wurde dieses Ziel erreicht. Völlig unterschiedliche Organisationen wie Festivals, Kulturzentren oder Hochschulen luden die Initiantinnen und Initianten ein, die *Roadmap* zu präsentieren.

Auch andere Institutionen und Bereiche nutzen die *Diversity Roadmap*. Die europäische Organisation Live DMA, ein Netzwerk von Musikclubs und -festivals in Europa, ist ebenfalls auf die *Roadmap* aufmerksam geworden und liess sie ins Englische übersetzen. Seit ihrer Lancierung ist die *Roadmap* sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene präsent und verbreitet. Zudem übersetzt Live DMA derzeit den Bericht *«Nicht nur Plakate in den Toiletten» – Sexualisierte Gewalt in Clubs und an Festivals*. Die <u>Website</u> ist in vier Sprachen für alle zugänglich. Ihr Inhalt wurde mit den Sensibilisierungsund Präventionsrubriken «Gender is a Galaxy» und «Sexualisierte Gewalt» ergänzt.

MASSNAHME HINZUFÜGEN MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Safe Spaces culture

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Syndicat Suisse Romand du Spectacle (SSRS)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

BÜHNENKÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

www.ssrs.ch

Das Syndicat Suisse Romand du Spectacle entwickelt Strukturen, die Kulturschaffende vor jeglicher Form von sexueller Belästigung oder Mobbing schützen. Es bietet zu diesem Zweck das Programm Safe Spaces Culture an, ein Beratungsdienst im Falle von Belästigung am Arbeitsplatz.

Safe Spaces Culture setzt sich für Arbeits- und Ausbildungsplätze im Kultursektor ein, die frei von Belästigung, Mobbing und Diskriminierung sind, und entwickelt Strategien, um dieses Ziel zu erreichen.

Seit 2023 bietet *Safe Spaces Culture* interessierten Arbeitgeberinnen die Dienstleistungen einer «Vertrauensperson im Unternehmen» an. Dieser Dienst eröffnet den Kulturschaffenden den Zugang zu externer Unterstützung im Falle von Belästigung, Mobbing usw.

Ein weiteres Angebot ist die «Cellule Ressource». Dieses Mandat wird von der *Clinique du Travail* wahrgenommen und verfolgt das Ziel, eine neutrale und wohlwollende externe Unterstützung bei Problemen oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz (psychische oder sexuelle Belästigung, hoher Druck usw.) anzubieten. Dabei gilt das Vertraulichkeitsprinzip. Es geht jedoch nicht darum, passiv zuzuhören, sondern konkrete Unterstützung anzubieten, indem präventive Massnahmen vorgeschlagen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Dienstleistung der «Cellule Ressource» ist eine Ergänzung zum Dienst «Vertrauenspersonen im Unternehmen», der bereits in einigen Kulturunternehmen eingesetzt wird. Die «Cellule Ressource» steht dann zur Verfügung, wenn Selbstständige oder Arbeitnehmende keinen Zugang zu einer «Vertrauensperson im Unternehmen» haben.

Die «Cellule Ressource» ist per E-Mail oder telefonisch erreichbar. Der Dienst ist kostenlos und die Anonymität ist gewährleistet.

Das Programm Safe Spaces Culture richtet sich an alle Kulturschaffenden. Im stark von Belästigung und Mobbing betroffenen Kultursektor ist es sinnvoll und notwendig.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Der Dienst «Cellule Ressource» von *Safe Spaces Culture* wurde nach seiner Lancierung im Jahr 2021 rasch implementiert und wird auch 2024 noch angeboten. Selbstständige, Arbeitnehmende und Studierende, die an ihrem Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Schwierigkeiten geraten, können während einem persönlichen Beratungsgespräch am Telefon vertraulich von ihren Problemen berichten und erhalten kostenlos Unterstützung, zum Beispiel in Form einer Situationsanalyse (bei psychischer oder sexueller Belästigung, Erschöpfung, Druck, Konflikten usw.), durch die Identifizierung von nutzbaren Ressourcen oder durch eine Beratung im Hinblick auf die Eröffnung eines Gerichtsverfahrens.

Gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen sind Arbeitgeberinnen verpflichtet, alle nötigen Massnahmen zu treffen, um den Gesundheitsschutz zu wahren und zu verbessern und die physische und psychische Gesundheit der Arbeitnehmenden zu gewährleisten. Die Einrichtung des Diensts «Vertrauensperson im Unternehmen» ist eine solche Massnahme.

Im überwiegend aus Kleinststrukturen bestehenden Kultursektor sind «Vertrauenspersonen im Unternehmen» jedoch noch nicht ausreichend verbreitet. Aus diesem Grund hat *Safe Spaces Culture* ein gemeinschaftliches System ausgearbeitet und bietet Kulturunternehmen Leistungsverträge an, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse zugeschnitten sind. Dank der finanziellen Unterstützung der öffentlichen Hand ist die Dienstleistung erschwinglich.

Mit einer «Vertrauensperson im Unternehmen» von *Safe Spaces Culture* stellen Arbeitgeberinnen sicher, dass sie die gesetzlichen Anforderungen zum Schutz der Arbeitnehmenden erfüllen. Kulturunternehmen in Partnerkantonen und/oder -städten von *Safe Spaces Culture*, die diesen Dienst einrichten möchten, können ihre Anfragen per <u>E-Mail</u> einreichen.

In dieser Phase des Pilotprojekts richtet sich der Dienst vor allem an Kleinunternehmen mit bis zu vier Vollzeitäguivalenten in unbefristetem Arbeitsverhältnis.

MASSNAHME HINZUFÜGEN

• MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

Weiter Schreiben Schweiz

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

artlink

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VERLAGSWESEN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://weiterschreiben-schweiz.jetzt/

artlink leitete das Projekt im Namen des Vereins *Weiter Schreiben Schweiz* von 2021 bis Ende 2023. Ab 2024 gehört *Weiter Schreiben Schweiz* fest zum Projektportfolio von artlink.

Weiter Schreiben Schweiz widmet sich Autorinnen und Autoren, die aufgrund von Konflikten oder politischer Unterdrückung aus ihren Heimatländern geflohen sind. Das Projekt vernetzt Autorinnen und Autoren im Schweizer Exil, die in der Schweiz und darüber hinaus eine neue Leserschaft suchen, mit der lokalen Literaturszene und ermöglicht ihnen den Zugang zu wertvollen professionellen Netzwerken. Es läuft derzeit in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz und wird bis 2024 auch in der italienischsprachigen Schweiz eingeführt.

Weiter Schreiben Schweiz arbeitet mit «Autorenpaaren». In einem sorgfältigen kuratorischen Prozess, an dem mehrere Mitglieder der Schweizer Literaturszene beteiligt sind, bringt das Projekt Autorinnen und Autoren im Schweizer Exil mit etablierten Schweizer Autorinnen und Autoren zusammen. Ziel dieser engen bilateralen Zusammenarbeit ist, die Denk- und Schreibprozesse auf beiden Seiten zu bereichern.

Weiter Schreiben Schweiz verfolgt das spezifische Ziel, die Werke von Autorinnen und Autoren im Exil sowie die Texte, die aus der Zusammenarbeit der Autorenpaare entstehen, einem breiteren Publikum zu präsentieren. Zu diesem Zweck organisiert artlink in der ganzen Schweiz öffentliche Lesungen mit den Autorinnen und Autoren.

Das Publikum erhält so einen Einblick in den Arbeitsprozess der beteiligten Autorinnen und Autoren und lernt Texte in verschiedenen Sprachen kennen. *Weiter Schreiben Schweiz* veröffentlicht regelmässig Texte der von ihr unterstützten Autorinnen und Autoren im Exil – sowohl in der Originalsprache als auch in deutscher Übersetzung. In den kommenden Jahren sollen die Werke auch auf Französisch und Italienisch übersetzt werden.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

- Pro Jahr werden acht Autorinnen und Autoren im Exil ins Programm aufgenommen und stehen im Dialog mit Schreibpartnerinnen und Schreibpartnern.
- Dank Workshops zum Thema der finanziellen Unterstützung in der Schweizer Literaturbranche und dank dem redaktionellen Austausch mit anderen Literaturschaffenden gewinnen die Autorinnen und Autoren an Autonomie.
- In Zusammenarbeit mit Literaturhäusern und -festivals werden durchschnittlich 10 bis 12 öffentliche Lesungen pro Jahr durchgeführt.
- Alle geschriebenen Texte werden auf der Website veröffentlicht und ins Deutsche oder Französische übersetzt, damit sie einem breiten Publikum zugänglich sind.
- Einige Texte wurden übersetzt und von Schweizer Verlagen publiziert.

MASSNAHME HINZUFÜGEN

• • MASSNAHME NR. 4

Name der Massnahme/Initiative

Umfrage zum Status von visuellen Kunstschaffenden Vom Kanton Waadt unterstütztes Transformationsprojekt 2022

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Visarte Vaud

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche VISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.visartevaud.ch/association?id=34&datalist=works

Die Waadtländer Gruppe von Visarte (Visarte Vaud) setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen ein und berät Künstlerinnen und Künstler. Sie fördert die berufliche Anerkennung und die soziale Sicherheit ihrer Mitglieder, verteidigt deren Rechte, schafft Solidarität unter Kulturschaffenden, unterstützt ihre Mitglieder in rechtlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht, arbeitet relevante Themen aus und verbreitet sie auf verschiedenen Plattformen.

Die Kantone und der Bund unterstützten Transformationsprojekte in Kulturunternehmen, damit sich diese an die pandemiebedingten Veränderungen anpassen konnten. Es ging darum, die strukturelle Neuorientierung von Unternehmen zu fördern oder ein Publikum zurückzugewinnen. Visarte Vaud erhielt finanzielle Unterstützung vom Kanton Waadt und vom Bund für ein solches Transformationsprojekt.

Vom Kanton Waadt unterstütztes Transformationsprojekt (2022)

Die im Jahr 2022 durchgeführte Umfrage von Visarte Vaud verfolgte das Ziel, mithilfe qualitativer Methoden (d. h. persönlicher Befragungen) die Bedürfnisse der im Bereich der visuellen Künste tätigen Waadtländer Kulturschaffenden während der Pandemie zu ermitteln und konkrete Projekte zur Bewältigung von allfälligen Problemen auszuarbeiten. Die ausführliche Umfrage wurde ergänzt durch Fokus- und Arbeitsgruppen, Gesprächsrunden und konkrete Erhebungen im Bereich der visuellen Künste. Visarte Vaud sammelte zunächst zahlreiche und wertvolle Informationen über die Situation der lokalen Kulturschaffenden. Auf der Grundlage von Empfehlungen der visuellen Kulturschaffenden arbeitete Visarte konkrete Projekte aus, die im Hinblick auf zwei wesentliche Querschnittsprobleme zwei Hauptziele verfolgen:

- 1) Bereitstellung von Ressourcen und Tools, die das professionelle Karrieremanagement im Kunstbereich erleichtern.
- 2) Zusammenschluss von Akteurinnen und Akteuren der visuellen Künste, insbesondere im Rahmen des Forums der visuellen Künste, das im September 2023 in Lausanne stattfand.

Ein Zusammenschluss erwies sich als notwendig und als wichtigste Voraussetzung, um das Ziel der Umfrage zu erreichen; nämlich den Status von visuellen Kunstschaffenden zu anerkennen und deren soziale Unsicherheit zu minimieren.

Das Transformationsprojekt sollte nicht nur einen grösseren inneren Zusammenhalt im Bereich der visuellen Künste selbst fördern, sondern auch einen engeren Bezug zur Gesellschaft im Hinblick auf ein besseres Verständnis für die Kunstschaffenden in dieser Sparte schaffen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Im Rahmen dieses Projekts arbeitete Visarte Vaud eng zusammen mit den teilnehmenden Kunstschaffenden und anderen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der visuellen Künste im Kanton Waadt sowie mit den Walliser und Genfer Gruppen von Visarte, die sich für dieselben Ziele einsetzen.

Im Anschluss an das Projekt reichte Visarte Vaud ein neues Finanzierungsgesuch für ein zweitägiges Forum der visuellen Künste ein, damit die verschiedenen Themen rund um den Status von Kunst- und Kulturschaffenden auch in Zukunft angegangen werden können.

MASSNAHME HINZUFÜGEN

• • MASSNAHME NR. 5

Name der Massnahme/Initiative

Kit de survie (Überlebenspaket)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Visarte Vaud

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.visartevaud.ch/association?id=34&datalist=works

Die Waadtländer Gruppe von Visarte (Visarte Vaud) setzt sich für gute Rahmenbedingungen für das künstlerische Schaffen ein und berät Künstlerinnen und Künstler. Sie fördert die Anerkennung der Berufe und die soziale Sicherheit ihrer Mitglieder, verteidigt deren Rechte, schafft Solidarität unter Kulturschaffenden, unterstützt ihre Mitglieder in rechtlicher, finanzieller und sozialer Hinsicht, arbeitet relevante Themen aus und verbreitet sie auf verschiedenen Plattformen.

Visarte Vaud hat im November 2023 in Zusammenarbeit mit dem *Bureau Culturel Vaud* einen ersten Workshop in Form eines «Überlebenspakets» mit verschiedenen Tools für visuelle Kunstschaffende durchgeführt, mit dem Titel «Visuelle Künste am Arbeitsplatz: Herausforderungen bei der Professionalisierung und Überlebenspaket».

Ziel des Workshops war, sich mit den verschiedenen Herausforderungen auseinanderzusetzen, mit denen visuelle Kunstschaffende konfrontiert sind, sei es nach Abschluss der Ausbildung oder am Anfang und im Laufe ihrer beruflichen Karriere. Der zweite Teil des Workshops bestand aus einer Fragerunde sowie dem Austausch von Erfahrungen, Dokumenten und Informationen. Folgende Fragestellungen sollten beantwortet werden:

- Wie kann man ohne die Unterstützung einer Institution auf Ressourcen und Materialien zugreifen?
- Welche Strategien sind für eine berufliche Laufbahn nützlich, wo und wann sind sie anzuwenden?
- Wie kann man seine Arbeit vermitteln?
- Welche administrative und rechtliche Organisationsform sollte man für seine künstlerische Praxis wählen?
- Wozu dient ein Verein und wie gründet man einen?
- Welche Rechte und Pflichten gelten im Bereich der Arbeitsbedingungen?
- Welche Vergütungen kann man beanspruchen?

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die «Überlebenspaket»-Workshops werden in den kommenden Jahren mit einer neuen Reihe von thematischen Workshops weitergeführt. Ein Bereitschaftsdienst für visuelle Kunstschaffende im neuen Haus der Kultur und der digitalen Innovation in Lausanne (Maison Gaudard) wird dieses Angebot ergänzen.

MASSNAHME HINZUFÜGEN MASSNAHME NR. 6

Name der Massnahme/Initiative

Studie zur Einkommenssituation der Kulturschaffenden

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Suisseculture Sociale

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK BÜHNENKÜNSTE

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

VERLAGSWESEN

VISUELLE KÜNSTE

DIGITALE KÜNSTE

DESIGN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

https://www.suisseculturesociale.ch/enquetesdesrevenues/enquetede2021/

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Suisseculture Sociale und die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia führen Erhebungen zur Einkommenssituation von Kulturschaffenden in der Schweiz durch. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die sozialversicherungsrechtliche Absicherung der verschiedenen Arbeitsformen. So sollen Herausforderungen im aktuellen Sozialversicherungssystem aufgezeigt und Lösungsansätze vorgeschlagen werden für Kulturschaffende, die kleine Aufträge kumulieren, als Freischaffende oder Selbstständige arbeiten oder multiple Erwerbsformen praktizieren. Das unabhängige Forschungs- und Beratungsbüro Ecoplan erhielt das Mandat für die Durchführung der Situationsanalyse der Schweizer Kulturschaffenden und legte seinen Bericht im Juni 2021 vor.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die Studie von Ecoplan analysierte die Einkommens- und sozialversicherungsrechtliche Situation von Kulturschaffenden gestützt auf Daten, die mithilfe einer Online-Erhebung bei rund 1500 Teilnehmenden und in neun qualitativen Gesprächen erhoben wurden. Die Studienergebnisse zeigen, dass die Situation der Kulturschaffenden in der Schweiz aufgrund von tiefen Einkommen und mangelnder sozialer Absicherung teilweise prekär ist.

Die Analyse von Ecoplan hat folgende Prioritäten ermittelt oder bestätigt:

- Information und Beratung verbessern: Die Bereitstellung von mehr Informationen und gezielteren Beratungen zur sozialen Absicherung von Kulturschaffenden muss gewährleistet werden, zudem sollen Institutionen wie Ausgleichskassen die spezifischen Arbeitsverhältnisse der Kulturschaffenden besser berücksichtigen.
- Fördergelder an Bedingungen knüpfen: Die Vergabe von öffentlichen Fördergeldern auf allen Ebenen soll an die Bedingung geknüpft werden, dass Kulturschaffende für jegliche Einkommen Sozialversicherungsbeiträge entrichten müssen und auch können, und dass verbindliche Honorarrichtlinien für Kulturschaffende definiert und eingehalten werden.
- Neue Lösungen bei Sozialversicherungen finden, die Kulturbranche als Pilotbranche etablieren: Aufgrund der tiefen Einkommen im Kulturbereich sind viele Kulturschaffende, aber auch zunehmend Arbeitnehmende in anderen Branchen nicht (mehr) in der Lage, Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen oder sie entscheiden sich teilweise bewusst dagegen.

WICHTIGSTE PRIORITÄTEN DER ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN BEI DER KÜNFTIGEN UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS

Präsentieren Sie auf der Grundlage der Analyse der Antworten, die mit dem CSO-Formular übermittelt wurden, bis zu zehn Prioritäten bei der Umsetzung des Übereinkommens für die nächsten vier Jahre.

Die Berichtsperiode zwischen 2020 und 2023 war stark geprägt von der COVID-19-Pandemie und den Schutzmassnahmen, die die Kantone und der Bund ergriffen hatten, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen. Eine Konsequenz war der fast vollständige Stillstand des Schweizer Kulturlebens mit gravierenden Folgen für die Kulturschaffenden und die Kulturbetriebe.

Anlässlich des ersten Lockdowns im März 2020 gründeten Schweizer Dachverbände und nationale Organisationen die «Taskforce Kultur». Sie definiert sich selbst als «informelle Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Vertretungen verschiedener Kulturverbände und -organisationen». Während der Pandemie diente sie als Schnittstelle zwischen den Kulturschaffenden und den Bundesbehörden. Sie machte sich für die Berücksichtigung kulturspezifischer Aspekte im Zusammenhang mit den behördlich verordneten Schutzmassnahmen stark und setzte sich für Entschädigungsinstrumente von Bund und Kantonen für den Kultursektor ein, um wirtschaftliche Folgen abzufedern (Quelle: https://taskforceculture.ch/).

Kantone und Bund stellten in Not geratenen Kulturorganisationen Fördergelder für die Umsetzung von Transformationsprojekten zur Verfügung. Dank dieser Unterstützung konnten sich mehrere Vereine neu ausrichten und ihre Kulturpraxis neu definieren. Das von der Association des Compagnies vaudoises und dem Syndicat Suisse Romand du Spectacle entwickelte Projekt «Les Bonnes pratiques – une initiative pour améliorer les conditions de travail et intégrer la durabilité dans les arts de la scène» ist ein gutes Beispiel für ein solches Transformationsprojekt und wurde 2024 von anderen Organisationen übernommen.

Die am vorliegenden Bericht beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen haben ihre Prioritäten bei der Umsetzung des Übereinkommens von 2005 festgelegt und ermittelt, welche Prioritäten von den jeweiligen Organisationen zu tragen sind. Einige Prioritäten wurden bereits im vorherigen Bericht erwähnt und wiederholen sich, andere haben sich erst in jüngerer Zeit herauskristallisiert.

Status von Kulturschaffenden

Der Status von Kulturschaffenden soll anerkannt werden. Dazu sind Massnahmen zu treffen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden:

- wirtschaftliche Massnahmen, die den Status von Kulturschaffenden berücksichtigen (z. B. Kollektivverträge, Einkommenssteuern, andere gesetzliche Rahmenbedingungen usw.)
- Massnahmen für die soziale Absicherung, die den Status von Kulturschaffenden berücksichtigen (z. B. Unfallversicherung, Pensionskasse, Arbeitslosengelder usw.)
- Lohnmassnahmen, die das Alter und die Kompetenzen der betroffenen Personen berücksichtigen
- Arbeitsverträge für Tätigkeiten, die für die Ausübung des Berufs notwendig sind, jedoch nicht als solche anerkannt werden und zu unbezahlten Arbeitsstunden führen

Weiterbildung

- Massnahmen zur Aus- und Weiterbildung für Kunst- und Kulturschaffende
- Weiterbildungen in verschiedenen Disziplinen, sowohl in den Geisteswissenschaften als auch in den technischen Wissenschaften entwickeln

Chancengleichheit

- Generationsübergreifende künstlerische Partnerschaften
- Sensibilisierung für Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt an allen öffentlichen Orten, bei Veranstaltungen und im Bildungsbereich
- Mindestquote von 50 Prozent für Frauen und LGBTQIA+-Personen und Berücksichtigung von unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen in Finanzkommissionen, Jurys und generell in allen Entscheidungsgremien
- im stark von Belästigung und Mobbing betroffenen Kultursektor besonders notwendige Safe Spaces Culture für alle Kulturschaffenden

Kulturelle Inklusion

- Kreativität und kulturelle Ausdrucksformen als strategische Elemente in Programme und Strategien für die nachhaltige Entwicklung einbeziehen
- auf der Kulturwirtschaft basierende regionale, städtische und/oder ländliche Regenerationsprojekte (einschliesslich Gemeinschaftsinitiativen) fördern
- kulturelle Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Kulturunternehmen unterstützen und Kreativmärkte entwickeln (Mikrokredite, Förderprogramme, Innovationslabore usw.)
- mit Kunst- und Medienaktivitäten die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen fördern
- die Teilhabe am kulturellen Leben und den Zugang zu verschiedenen kulturellen Ausdrucksformen und Einrichtungen erleichtern, insbesondere für benachteiligte oder schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen

Internationale Zusammenarbeit

- die internationale Zusammenarbeit im Bereich der kulturellen Austauschprogramme fördern und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden aus dem Süden und aus Konfliktgebieten erleichtern
- Austausch- und Unterstützungsprogramme in Konfliktgebieten entwickeln

QUERSCHNITTSTHEMEN

EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über neue Querschnittsthemen, die von den Leitungsausschüssen des Übereinkommens für jeden Berichtszyklus ermittelt werden. In einem <u>Beschluss der Vertragsstaaten</u> wird festgelegt, welche Querschnittsthemen für jeden vierjährigen Berichtszyklus behandelt werden sollen. Dieser Abschnitt ermöglicht den Vertragsstaaten auch, alle weiteren Massnahmen oder Initiativen vorzustellen, die direkt zur Umsetzung des Übereinkommens beitragen und nicht von einem der elf Monitoringbereiche des Übereinkommens abgedeckt sind.

RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN

•• MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Keine Massnahmen in diesem Bereich.

RESULTATE UND HERAUSFORDERUNGEN

Beschreiben Sie die wichtigsten Resultate, die bei der Umsetzung des Übereinkommens erreicht wurden (mindestens ein wichtiges Ergebnis in einem der vier Zielbereiche):

Das Übereinkommen stellte auch in dieser Berichtsperiode einen wichtigen Bezugspunkt für die Kulturpolitik des Bundes dar. Letztere richtet sich an den in der Kulturbotschaft 2021–2024 definierten Grundsätzen der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der möglichst breiten kulturellen Teilhabe und des sozialen Zusammenhalts aus. Die Covid-19-Pandemie von 2020 bis 2022 hat den Kultur- und Kreativsektor nachhaltig geprägt und bestimmte Herausforderungen und Tendenzen aufgezeigt, die seitens der Behörden und der Zivilgesellschaft entsprechende Lösungen und Massnahmen zum Schutz der kulturellen Vielfalt erfordern. Der vorliegende Bericht präsentiert daher Massnahmen, die sowohl von den Behörden als auch von der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens entwickelt wurden. Die wichtigsten Resultate sind nach den vier Zielen des Übereinkommens gegliedert:

1. Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen

Da die Covid-19-Pandemie den Kultur- und Kreativsektor besonders hart traf, ergriffen die Behörden entsprechende Notmassnahmen. Die *Covid-Verordnung Kultur* trat im März 2020 in Kraft – nur eine Woche nach dem Beschluss des Bundesrates, jegliche Veranstaltungen zu untersagen und Kultureinrichtungen zu schliessen. Insgesamt stellten der Bund und die Kantone dem Kultursektor 618 Millionen US-Dollar in drei verschiedenen Formaten zur Verfügung: Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende zur Entschädigung finanzieller Einbussen, Nothilfe für Kulturschaffende und Finanzhilfen für Organisationen von kulturell tätigen Laien. Die bei weitem wichtigste Massnahme war die Ausfallentschädigung für Kulturunternehmen und Kulturschaffende, die je zur Hälfte vom Bund und von den Kantonen getragen wurde. Das in kürzester Zeit ausgearbeitete Finanzhilfepaket für den Kultursektor sollte eine Grundlage für die spätere Krisenbewältigung schaffen. Das System basierte auf Gesuchen, wurde dezentral verwaltet, richtete sich an klar definierte Kulturbereiche und verfügte über spezifische Instrumente für verschiedene Zielgruppen. Die durchgeführte Evaluierung ergab, dass die Endbegünstigten die Finanzhilfen rechtzeitig erhielten.

Insbesondere die mit der *Covid-Verordnung Kultur* eingeführten Transformationsprojekte erwiesen sich als ein äusserst wirkungsvolles Instrument, um die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen nicht nur in ihrer Anpassungsfähigkeit an die pandemiebedingen Veränderungen, sondern auch in ihrer Weiterentwicklung nachhaltig zu unterstützen. Die Projekte wurden vom Bund und den Kantonen mit beträchtlichen Mitteln (110 Millionen US-Dollar) finanziert und haben ermöglicht, die Resilienz des Kultursektors zu stärken sowie dessen Kompetenzen und Infrastrukturen weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Transformationsprojekte wurden verschiedene zivilgesellschaftliche Massnahmen initiiert und finanziert, wie beispielsweise das Forum für visuelle Künste und die Umfrage über den Status von Kulturschaffenden von Visarte Vaud oder *Safe Space Culture* vom Syndicat Suisse Romand du Spectacle.

Die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz der Urheberrechte im digitalen Umfeld machten eine Revision des Urheberrechtsgesetzes nötig. Diese ermöglicht, die Internetpiraterie wirksam zu bekämpfen und die Chancen der Digitalisierung im kulturellen und wissenschaftlichen Sektor zu nutzen. Die Entwicklungen im digitalen Umfeld bringen Herausforderungen für die Umsetzung des Übereinkommens mit sich und erfordern Anpassungen des gesetzlichen, normativen und wirtschaftlichen Rahmens.

2. Einen ausgewogenen Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden steigern

Die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden ist eine seit längerem bekannte und immer noch aktuelle Herausforderung bei der Umsetzung des Übereinkommens. In diesem Bereich besonders hervorzuheben ist der von den Bundesbehörden und der Zivilgesellschaft gemeinsam ausgearbeitete Leitfaden für Kunst- und Kulturschaffende, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Mitarbeitende von Schweizer Behörden. Diese prioritäre Massnahme für den Zeitraum 2020–2023 befindet sich derzeit noch in der Endphase, ist aber bereits eine wichtige Errungenschaft, auf die weitere koordinierte Aktionen folgen werden.

Im Rahmen einer direkten Unterstützung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden ist das Projekt *Open Doors* des Filmfestivals Locarno und der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ein wichtiges Instrument, mit dem die Mobilität von Filmschaffenden und die Vermittlung ihrer Werke gefördert wird. Das Projekt beruht auf der Vorzugsbehandlung für Entwicklungsländer und auf einer engen Zusammenarbeit.

3. Kultur in die nachhaltige Entwicklung integrieren

Der sozialen Dimension der nachhaltigen Entwicklung – also kulturelle Aktionen und Massnahmen zur Umsetzung von sozial nachhaltigen Zielen wie Inklusion, Teilhabe, Solidarität zwischen den Generationen, Zugang zur Kultur oder Chancengleichheit – kommt im vorliegenden Bericht eine wichtige Bedeutung auf nationaler Ebene zu. Sowohl die Behörden als auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen sind für die Umsetzung des kulturpolitischen Schwerpunkts der kulturellen Teilhabe zuständig und haben in der Berichtsperiode einen wichtigen kollektiven Beitrag geleistet. Beispiele für Massnahmen in diesem Handlungsfeld sind der Zugang zum kulturellen Angebot für benachteiligte Personen (Solidaritätstickets der Stadt Genf) oder für junge Menschen (Kultur-GA) und die kulturelle Teilhabe für Kinder und Jugendliche (Superar, Découvertes culturelles der Stadt Lausanne).

Auf internationaler Ebene wird der Kultursektor im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz unterstützt: Das «North Africa Cultural program» der DEZA ist ein Vorzeigebeispiel, wie die Kultur in die Strategien der internationalen Zusammenarbeit und der nachhaltigen Entwicklung integriert werden kann. Das Programm soll insbesondere unter jungen Menschen den interkulturellen Dialog, die Solidarität und die Lebensgrundlagen stärken sowie den kreativen Ausdruck als Wegbereiter für Veränderungen fördern.

4. Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern

Bei der Gleichstellung der Geschlechter in der Kulturförderung besteht weiterhin Handlungsbedarf, deshalb hat das BAK diesen Schwerpunkt in seiner Filmförderung in der Berichtsperiode fortgesetzt und ausgebaut. Die Filmförderung gilt als Modell für eine bessere Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und im weiteren Sinne der Chancengleichheit (insbesondere durch die Einbeziehung der Herkunft, des sozialen Umfelds und der Sprache) in der Kulturförderung und in der Kulturpolitik. Vor dem Hintergrund der Chancengleichheit und der Förderung der Vielfalt unterstützt das Programm «Tandem Diversität» der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia seit 2022 Kulturinstitutionen dabei, Diversität in ihren internen Betriebsstrukturen zu fördern. Das Projekt unterstützt somit einen Strukturwandel im Hinblick auf mehr Diversität im Kultursektor.

Beschreiben Sie die grössten Herausforderungen bei der Umsetzung des Übereinkommens und welche Lösungen dafür gefunden wurden oder geplant sind:

Die Erarbeitung des Berichts ermöglichte eine Reflexion über die Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz. Die nachfolgend aufgeführten Herausforderungen wurden insbesondere im Rahmen der Konsultationen und der Beiträge der zivilgesellschaftlichen Organisationen identifiziert. Im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie durchgeführte Analysen ermöglichten ebenfalls, Herausforderungen und Prioritäten für die Kulturpolitik des Bundes zu ermitteln. So betreffen einige Handlungsfelder der Kulturbotschaft 2025–2028 (beispielsweise Kultur als Arbeitswelt, Digitale Transformation in der Kultur, Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit oder Zusammenarbeit im Kulturbereich) unmittelbar die Umsetzung des Übereinkommens von 2005.

1. Chancengleichheit

Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter im Kultursektor, also eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen wichtigen Bereichen (Ausbildung, Förderung, Programmgestaltung, Vertretung in kulturellen Einrichtungen usw.), ist noch nicht erreicht. Dies zeigen die in diesem Bericht präsentierten Daten. Die Gleichstellung muss deshalb insbesondere durch eine bessere Vertretung von Frauen in den Entscheidungsgremien des Kultursektors beschleunigt werden. Neben der Geschlechtervielfalt umfasst die Diversität aber auch verschiedene andere Aspekte wie soziale und kulturelle Herkunft, Religion und Weltanschauung, Sprache, Beeinträchtigungen, Alter usw. Um die Chancengleichheit zu verbessern, müssen daher nicht nur Anstrengungen im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter und der Landessprachen unternommen werden, sondern auch zugunsten anderer Personengruppen, die im Kulturbereich unterrepräsentiert sind.

2. Wirtschaftliche und soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden

Die Covid-19-Pandemie hat das Problem prekärer Arbeitsbedingungen und fehlender sozialer Sicherheit im Kultursektor deutlich aufgezeigt. Atypische Arbeitsverhältnisse (befristete Verträge, Kleinstpensen, Selbstständigkeit oder eine Kombination dieser Arbeitsformen) sind im Kultursektor weit verbreitet. Diese Arbeitsbedingungen sind häufig mit niedrigeren Einkommen und einer geringen sozialen Absicherung verbunden. Die Kulturpolitik muss deshalb Massnahmen ergreifen, um die wirtschaftliche und soziale Situation von Kulturschaffenden zu verbessern.

3. Digitalisierung

Digitale Technologien haben im Kultursektor zu neuen Produktions- und Präsentationsformen, neuen Vermittlungs- und Vertriebskanälen, neuen Archivierungs- und Konservierungsmöglichkeiten sowie neuen Einkommensmodellen geführt. Die Digitalisierung verändert die Bedingungen für das kulturelle und künstlerische Schaffen in allen Wertschöpfungsphasen (Planung, Produktion, Vertrieb oder Nutzung). Namentlich der Fortschritt im Bereich der künstlichen Intelligenz wirft zentrale Fragen in Bezug auf das kulturelle Schaffen, Urheberrechte und die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf. Entsprechende Gespräche und Studien laufen.

4. Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden

Das Thema der Mobilität ist nach wie vor ein zentrales Anliegen der Zivilgesellschaft, die an der Umsetzung des Übereinkommens und insbesondere von Artikel 16 in der Schweiz beteiligt ist. Die Informationsvermittlung und Sensibilisierung zur Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden sowie zu Visa und Arbeitsgenehmigungen muss in enger Zusammenarbeit zwischen den Behörden und der Zivilgesellschaft erfolgen. Eine weitere Herausforderung ist die Bewältigung von Notsituationen, insbesondere im Zusammenhang mit Konflikten oder Bedrohungen für Kulturschaffende und ihre künstlerische Freiheit.

Im Hinblick auf die vier obengenannten Herausforderungen lassen sich mehrere Handlungsfelder identifizieren:

1. Chancengleichheit

Der Bund fördert die Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und für unterrepräsentierte Personengruppen. Er sorgt für Rahmenbedingungen, die die physische und psychische Integrität der Kulturschaffenden in ihrem Arbeitsumfeld gewährleisten. Dazu gehört namentlich eine stärkere Sensibilisierung für Machtmissbrauch und sexuelle Gewalt an allen öffentlichen Orten sowie an Veranstaltungen und Lehrinstituten.

2. Wirtschaftliche und soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden

Ziel ist, ein angemessenes Einkommen für professionelle Kulturschaffende zu gewährleisten und die Bedingungen für die Berufsausübung und die Chancengleichheit zu verbessern. Dazu gehören insbesondere 1) die Verbesserung der Einkommenssituation, indem Begünstigte von Finanzhilfen verpflichtet werden, die von ihnen beschäftigten Kulturschaffenden fair zu entlohnen; 2) die Unterstützung oder Begleitung von Initiativen zur Verbesserung der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden, insbesondere jener in atypischen Arbeitsverhältnissen; und 3) die stärkere Förderung der unternehmerischen Kompetenzen von Kulturschaffenden in der Aus- und Weiterbildung. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, hat der Nationale Kulturdialog (Bund, Kantone, Städte und Gemeinden) Empfehlungen und Gute Praktiken für die Vergütung von Kulturschaffenden verabschiedet und im April 2024 veröffentlicht.

3. Digitalisierung

Die Kulturpolitik begleitet die digitale Transformation in der Kultur. In Ergänzung zu analogen Formaten unterstützt sie digitale Formen der Produktion, des Vertriebs und der Vermittlung und setzt sich für angemessene Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld ein. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz im Kultur- und Kreativsektor sowie die kulturellen, sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Technologien müssen erforscht, diskutiert und hinterfragt werden.

4. Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden

Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Behörden sowie der Zivilgesellschaft hat einen Leitfaden zu den Themen Visa, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Kunst- und Kulturschaffende verfasst und schliesst ihre Arbeiten demnächst ab (vgl. Beschreibung der Massnahme). Die Veröffentlichung und Vermittlung dieser Informationen an betroffene Gruppen wie Kunst- und Kulturschaffende, Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Behörden, insbesondere auch im Ausland, ist ein kollektiver Beitrag zur Umsetzung des Übereinkommens.

Beschreiben Sie die für die nächsten vier Jahre geplanten Etappen in der Umsetzung des Übereinkommens und die prioritären politischen Handlungsachsen, die auf der Grundlage der Ergebnisse dieses periodischen Berichts ermittelt wurden:

Die neue Kulturbotschaft (2025–2028) tritt 2025 in Kraft und ermöglicht die Umsetzung der oben beschriebenen Lösungsansätze in den kommenden vier Jahren, insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der Chancengleichheit, die wirtschaftliche und soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden sowie die Digitalisierung.

Der Leitfaden zu den Themen Visa, Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen für Kunst- und Kulturschaffende wird zwischen 2024 und 2025 veröffentlicht und im Anschluss unter den Zielgruppen verbreitet.

Nach seiner Eingabe wird der vorliegende Bericht auf der Website des BAK veröffentlicht, um über die Ergebnisse und insbesondere die ermittelten Herausforderungen und Prioritäten zu informieren und diese zu vermitteln. Weitere Massnahmen zur Vermittlung des Berichts können 2025 anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des Übereinkommens ergriffen werden.

ANHANG

Bitte laden Sie die relevanten Dokumente (Gesetz, Politik, Vereinbarung, Verordnung, Strategie usw.) sowie Studien und Statistiken, die sich auf die Umsetzung der vier Ziele und elf Monitoringbereiche des Übereinkommens in Ihrem Land beziehen, in PDF-Format hoch. Die Dokumente müssen in der Berichtsperiode erstellt worden sein. Bitte geben Sie den Titel des Dokuments sowie eine Beschreibung des Hauptinhalts in Englisch oder Französisch an.

Titel des Dokuments

-ListeOSCs CSDC

Beschreibung des Dokuments

ListeOSCs_CSDC: Dieses Dokument enthält eine Liste der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt (SKkV) bei der Erstellung dieses Berichts einbezogen wurden.

DOKUMENT / STATISTIK HOCHLADEN

NEUES DOKUMENT / NEUE STATISTIK ANFÜGEN

ABGABE

UNTERZEICHNENDER OFFIZIELLER VERTRETER / UNTERZEICHNENDE OFFIZIELLE VERTRETERIN

Frau	Anrede	Vorname		Nachname
Frau	Organisation		Stelle	
DATUM DER ABGABE				
ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT				

EINREICHEN

GESAMTEN BERICHT HERUNTERLADEN

ANNEXE

Coalition suisse pour la diversité culturelle Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt Coalizione svizzera per la diversità culturale Coaliziun svizra per la diversitad culturala

Implication des organisations de la société civile (OSC)

1) Appel à contributions (novembre 2023 – janvier 2024)

1.1) Membres de la CSDC

A*dS - Autrice et auteurs de Suisse

ARF/FDS – Association suisse des scénaristes et réalisateurs de films

Artlink - Bureau pour la coopération culturelle

Ateliers d'ethnomusicologie

Cinélibre – Association suisse des ciné-clubs et des cinémas à but non lucratif

GARP – Groupe Auteurs Réalisateurs Producteurs

ICOM – Association des musées suisses

ICOMOS – Section nationale suisse du Conseil international des monuments et des sites

IG – Artistes en résidence

Impressum – Les journalistes suisses

La Lanterne Magique – Le club de cinéma des 6-12 ans

NIKE - Centre national d'information sur le PATRIMOINE CULTUREL

ProCinéma – Association suisse des exploitants et distributeurs de films

Scène suisse – Association suisse des artistes de la scène

SFP – Association suisse des producteurs de films

SIG – Coopérative suisse des artistes interprètes

SKV - Société suisse des Beaux-Arts

CSM – Conseil suisse de la musique

USDAM – Union suisse des artistes musiciens

Sonart – Association suisse de musique

SRG SSR – Société suisse de radiodiffusion et de télévision

SSA – Société suisse des auteurs

SUISA – Société suisse pour les droits des auteurs d'œuvres musicales

Suisseculture – Faîtière des associations de créateurs artistiques et de professionnels des médias et des sociétés de droits d'auteur en Suisse

Suisseculture sociale

Suissimage – Coopérative suisse pour les droits d'auteurs d'œuvres audiovisuelles

SWB - Werkbund suisse

Swiss ITI – Institut International du Théâtre

Swissperform – Société pour les droits voisins

t. - Professionnels du spectacle suisse

Visarte – Représentant des intérêts des artistes professionnels des arts visuels en Suisse

AMS – Association des musées suisses

Zürcher Theater Spektakel – Festival international de théâtre

1.2) Autres organisations directement consultées

ASSITEJ – Association Internationale du Théâtre pour l'Enfance et la Jeunesse

AIR Montreux - Artistes en Résidence Montreux

Association des galeries suisses

Association Picto Genève

Babel Festival – Festival de littérature et de traduction de Bellinzone

Cineasts.ch - Cinéastes romanches indépendants

Cinésuisse – Association faîtière de la branche suisse du cinéma et de l'audiovisuel

Danse Suisse – Association suisse des professionnels de la danse

Fédération suisse Lire et Ecrire

Festival Cinémas d'Afrique

Fondation Ledig-Rowohlt – Château de Lavigny

Fundaziun Medias Rumantschas – Fondation des Médias Romanches

FRAS – Fédération romande des arts de la scène

GSFA – Groupe suisse du film d'animation

Helvetiarockt – Plateforme des musiciennes jazz, pop et rock en Suisse

IFFZ – Festival du film iranien de Zurich

Kollektiv Frei Raum – Collectif culturel et social

La Becque – Résidence d'artistes

Métiers d'art suisse

Mutabor – Fondation pour les contes

Pro Cirque

ProLitteris – Société suisse de droits d'auteurs pour l'art littéraire et plastique

SCALA – Société coopérative d'artistes - Lausanne et alentours

SIA – Société suisse des ingénieurs et des architectes

SRG, MX3 – Plateforme musicale

SLAM ALPHAS – Association de slammeurs et slammeuses poétiques

SSFV – Syndicat suisse film et vidéo

SSRS -Syndicat suisse romand du spectacle

SWAN – Swiss Women's Audiovisual Network

Traditions pour Demain – Protection et promotion des valeurs traditionnelles vivantes et des expressions culturelles de communautés autochtones et afro-américaines en Amérique latine

Treibsand – Art contemporain d'Asie de l'Ouest et au-delà

UPF - Association suisse des journalistes de langue française

USPP – Union suisse des photographes professionnels

Visions du réel – Festival international de cinéma documentaire